

Deutsche Rückversicherung AG

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2019
SOLVENCY AND FINANCIAL CONDITION REPORT (SFCR)



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	12
A.3 Anlageergebnis	21
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	23
A.5 Sonstige Angaben	23
B. Governance-System	25
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	25
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	30
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	32
B.4 Internes Kontrollsystem	50
B.5 Funktion der internen Revision	52
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	53
B.7 Outsourcing	55
B.8 Sonstige Angaben	55
C. Risikoprofil	56
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	61
C.2 Marktrisiko	63
C.3 Kreditrisiko	65
C.4 Liquiditätsrisiko	66
C.5 Operationelles Risiko	67
C.6 Andere wesentliche Risiken	68
C.7 Sonstige angaben	68
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	69
D.1 Vermögenswerte	69
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	73
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	79

D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	82
D.5	Sonstige Angaben	82
E.	Kapitalmanagement	83
E.1	Eigenmittel	83
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	85
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	86
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	86
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	87
E.6	Sonstige Angaben	87
	Abkürzungsverzeichnis	88
	Anlagenverzeichnis	90

Zusammenfassung

Struktur und Inhalt des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage der Deutschen Rückversicherung AG (im Folgenden „Deutsche Rück“ oder „Gesellschaft“) folgen den aufsichtlichen Vorgaben (Art. 290 bis Art. 298 DVO und Anhang XX DVO sowie Merkblatt der BaFin vom 04. Dezember 2019 „Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“).

Der vorliegende Bericht ist eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG, er dokumentiert in Analogie zu unserem Geschäftsbericht die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis (Kapitel A) sowie das Governance-System (Kapitel B) der Gesellschaft. Ergänzend zum Geschäftsbericht sind das Risikoprofil (Kapitel C), die Bewertung für Solvabilitätszwecke (Kapitel D) und das Kapitalmanagement (Kapitel E) der Gesellschaft dargestellt.

Wir erfüllen vollumfänglich die quantitativen und qualitativen Anforderungen von Solvency II.

KENNZAHLEN DEUTSCHE RÜCKVERSICHERUNG AG		
in Tsd. €	2019	2018
Vermögenswerte insgesamt	2.224.059	2.105.985
Anlagen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.622.156	1.484.840
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	292.950	340.477
Latente Steueransprüche	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	1.367.689	1.334.566
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	976.742	979.298
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	115.697	107.373
Latente Steuerschulden	111.436	96.467
Nachrangige Verbindlichkeiten	63.609	61.244
Anrechnungsfähige Eigenmittel		
Tier 1	853.371	768.420
Tier 2 (SCR)	63.609	61.244
Tier 2 (MCR)	25.179	24.435
Solvenz- und Mindestkapitalanforderung		
SCR	370.932	354.594
MCR	125.895	122.173
Bedeckungsquoten		
SCR	247%	234%
MCR	698%	649%

Zum 31. Dezember 2019 betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft 916.980 Tsd. € (Vorjahr 829.664 Tsd. €), das Solvency Capital Requirement (SCR) beträgt 370.932 Tsd. € (Vorjahr 354.594 Tsd. €). Erstmals wurde bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung ein internes Parti-

almodell in Form eines internen Marktrisikomodells angewandt. Danach ergibt sich eine Quote von 247 % (Vorjahr 234 %). Zur Ermittlung haben wir keine Übergangsmaßnahmen oder vereinfachte Berechnungen gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission angewandt. Darüber hinaus nutzen wir für die Risikosteuerung unser internes Risikomodell.

Die Grundsätze zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie des SCR und MCR haben wir in den Kapiteln D und E dokumentiert. Die gesetzliche Pflichtprüfung der Solvabilitätsübersicht, bzw. der Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel, hat die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Deutsche Rück ist Teil der Deutsche Rück Gruppe. Der Deutsche Rück Konzern bildet gemeinsam mit der VöV Rückversicherung KöR eine horizontale Versicherungsgruppe i.S.d. § 7 Nr. 15 lit b) VAG. Wir bieten Rückversicherungsschutz in den Schaden-Unfall und Lebensrückversicherungssparten in unserem Heimatmarkt Deutschland sowie in ausgewählten Rückversicherungsmärkten Europas.

Nachdem die Umstrukturierung des Restkreditgeschäfts im Vorjahr zu einem Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge geführt hatte, stiegen die Beiträge im Geschäftsjahr um 9.365. Tsd. € oder 1,1 % auf 865.308 Tsd. € an (Vorjahr 855.942 Tsd. €). Die Bruttobeiträge gingen in den Sonstigen Versicherungszweigen, bedingt durch die mehrjährige Abwicklung des Restkreditgeschäfts, um 46,1 % zurück. In allen anderen Sparten verzeichnete die Deutsche Rück Zuwächse, den deutlichsten mit 25,7 % in der Lebenrückversicherung. Die gebuchten Nettobeiträge wuchsen im Geschäftsjahr 2019 um 2.236 Tsd. € oder 0,5 % auf 483.366 Tsd. €. Die verdienten Nettobeiträge lagen mit 485.607 Tsd. € um 3.755 Tsd. € oder 0,8 % über dem Vorjahresniveau von 481.852 Tsd. €.

Die Schadenlast aus gemeldeten Großschäden fiel im Geschäftsjahr deutlich geringer aus als im Vorjahr. Der Bruttoschadenaufwand ging von 584.575 Tsd. € um 60.634 Tsd. € oder 10,4 % auf 523.941 Tsd. € zurück. Besonders im Elementarschaden-Geschäft, das im Vorjahr vor allem durch das Sturmereignis FRIEDERIKE belastet wurde, verringerte sich der Schadenaufwand deutlich. Auch im Feuergeschäft lag der Bruttoschadenaufwand unter dem Vorjahreswert. Zusätzlich zu den von unseren Zedenten aufgegebenen Rückstellungen für Schadenfälle wurden im HUK-Geschäft auch im Jahr 2019 bedarfsgerechte Spätschadenrückstellungen gebildet, die den Schadenaufwand in diesem Segment entsprechend erhöhten. Durch unser auf das Sachgeschäft ausgerichtetes Retrozessionsprogramm konnten wir den Bruttoschadenaufwand in den belasteten Sparten reduzieren. Da der Schadenaufwand aus dem Geschäft außerhalb des Kreises der öffentlichen Versicherer im Geschäftsjahr angestiegen ist und dieses Geschäft nur eingeschränkt Gegenstand unseres Retrozessionsprogramms ist, verbleiben diese Schäden im Selbstbehalt. Dies führte insgesamt mit 322.743 Tsd. € zu einem um 14.735 Tsd. € höheren Schadenaufwand für eigene Rechnung. Die Nettoschadenquote des Gesamtgeschäfts stieg folglich von 63,9 % auf 66,5 %. Die Combined Ratio erhöhte sich netto von 96,9 % auf 100,4 %.

Die höhere Schadenbelastung und gestiegene Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb führten zu einem geringeren versicherungstechnischen Gewinn vor Veränderung der Schwankungsrückstellung von 2.727 Tsd. € (Vorjahr 8.301 Tsd. € Gewinn). Saldiert wurde der Schwankungsrückstellung und den ähnlichen Rückstellungen ein Betrag von 11.857 Tsd. € zugeführt (Vorjahr 19.684 Tsd. €). Danach

schloss die versicherungstechnische Rechnung mit einem Verlust von 9.130 Tsd. € (Vorjahr 11.383 Tsd. € Verlust).

Trotz des weiterhin deutlich gesunkenen Zinsniveaus hat die Deutsche Rück auch im Geschäftsjahr 2019 ihr geplantes Kapitalanlageergebnis erreicht. Der laufende Ertrag aus den Kapitalanlagen lag mit 39.168 Tsd. € um 1.247 Tsd. € leicht unter dem Vorjahresertrag von 40.415 Tsd. €. Im Wesentlichen resultiert dies aus einer höheren Thesaurierung im Masterfonds zur Substanzstärkung, die den Ertrag aus Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen um 4.508 Tsd. € reduziert hat. Die höchste Steigerung innerhalb der Anlageklassen ergab sich mit 3.463 Tsd. € bei den Verbundenen Unternehmen. Sie geht zurück auf die im Geschäftsjahr vereinnahmte Dividende der Deutschen Rück Schweiz, die im Vorjahr ausgeblieben war. Die vermehrte Vergabe von Grundschuldarlehen führte auch 2019 zu einem Ertragsanstieg gegenüber dem Vorjahr um 865 Tsd. € auf 12.024 Tsd. €. Auch den Ertrag aus unseren Beteiligungen konnten wir im Geschäftsjahr mit 4.918 Tsd. € erneut steigern (Vorjahr 4.584 Tsd. €). Aufgrund des mit dem Zinsniveau weiter gesunkenen Durchschnittskupons haben sich die Erträge aus den Sonstigen Ausleihungen um 1.137 Tsd. € auf 9.320 Tsd. € reduziert. In den übrigen Anlageklassen liegen sie leicht unter den Vorjahreserträgen. Das gesamte Kapitalanlageergebnis betrug 37.351 Tsd. € (Vorjahr 40.399 Tsd. €). Nach Abzug des technischen Zinsertrags verbleiben 35.425 Tsd. € (Vorjahr 38.366 Tsd. €).

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit hat mit einem Gewinn von 21.460 Tsd. € annähernd das Vorjahresergebnis von 23.386 Tsd. € erreicht. Demgegenüber ging im Geschäftsjahr der Steueraufwand, der im Vorjahr durch die steuerliche Bewertung der Schadenrückstellung geprägt war, deutlich von 21.192 Tsd. € auf 8.352 Tsd. € zurück. In Summe stieg der Jahresüberschuss von 2.194 Tsd. € im Vorjahr auf 13.107 Tsd. € im Geschäftsjahr. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 83 Tsd. € und einer Einstellung in die Gewinnrücklagen von 6.500 Tsd. € ergibt sich für das Geschäftsjahr ein Bilanzgewinn von 6.690 Tsd. € (Vorjahr 3.083 Tsd. €).

B. Governance-System

Wir betreiben ein effizientes und effektives Governance-System, das dem Risikoprofil, der Größe und der Komplexität des Geschäftsmodells der Gesellschaft angemessen ist. Die Schlüsselfunktionen haben wir nach § 26 und §§ 29-31 VAG aufgebaut und die Inhaber der Funktionen ordnungsgemäß bei der Aufsichtsbehörde gemeldet.

Für alle wesentlichen Unternehmensprozesse liegen Leitlinien und Dokumentationen in schriftlicher Form vor. Das Governance Committee der Gesellschaft prüft jährlich die Wirksamkeit des Governance-Systems. Auf Basis seines Berichts hat der Vorstand die Wirksamkeit des Governance-Systems festgestellt.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2019 ist Herr Achim Bosch zu Vorstand der Gesellschaft berufen worden. Die Gesellschaft wird zum Zeitpunkt der Berichterstattung wie im Geschäftsverteilungsplan vorgesehen von drei Vorständen geführt.

C. Risikoprofil

Die Ableitung des Risikoprofils ist Teil des integrierten Risikomanagementprozesses und wird jährlich durchgeführt. Das unternehmensindividuelle Risikoprofil ergibt sich aus der Risikoinventur und der Risikoanalyse der Einzelrisiken. Ergebnisse des internen Risikomodells auf Gesamtunternehmensebene unter Berücksichtigung der modellierten Abhängigkeitsstruktur ergänzen es. Die Kombination aus der Analyse von Einzelrisiken, historischer Szenarien sowie stochastischer Simulationsmodelle stellt einerseits sicher, dass das Risikoprofil in Bezug auf den Beitrag einzelner wesentlicher Risiken korrekt aufgestellt ist. Andererseits werden dadurch komplexe Abhängigkeiten und Korrelationen untersucht und für den Vorstand transparent dokumentiert. Das Risikoprofil fließt in die Berichterstattungen an Vorstand, Aufsichtsrat, Aufsicht und Öffentlichkeit ein. Es wird zentral in einer unternehmensweit zugänglichen Datenbank, dem RisikoInformationssystem (RIS), dokumentiert.

Zur Solvenzberichterstattung nutzt die Gesellschaft ein internes Partialmodell zur Bewertung der Risiken und zu deren Aggregation. Wir validieren die Angemessenheit des Standardmodells jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses und des internen Marktrisikomodells in einem eigenständigen Validierungsprozess.

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR)		
in Tsd. €	2019	2018
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0	0
Marktrisiko	204.112	227.241
Ausfallrisiko	24.776	25.341
Versicherungstechnisches Risiko Leben	4.449	5.987
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	19.925	21.000
Versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung	373.418	325.604
Summe	626.680	605.173
Diversifikationseffekt	-142.059	-146.510
Basis-SCR (BSCR)	484.620	458.663
Operationelles Risiko	28.043	27.759
Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern	-141.731	-131.828
Verlustrückstellungsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen	0	0
Kapitalanforderungen (SCR)	370.932	354.594

Als Ergebnis unserer Analysen haben wir als wesentliche Risiken für die Gesellschaft in der Kategorie Versicherungstechnik Nichtleben insbesondere Elementar-, Feuer- und Reserverisiken identifiziert. In der Kategorie Marktrisiken wurden Spread- und Aktienrisiken als wesentliche Risiken identifiziert. Wichtiger als die Einzelrisiken sind aber das Controlling und die Analyse der Wechselwirkungen der Risiken d.h. deren Zusammenspiel im Extremfall.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der anrechenbaren Eigenmittel erfolgt gemäß der §§ 74 bis 87 VAG grundsätzlich auf Basis beizulegender Zeitwerte. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat diese geprüft und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Grundlage der Solvabilitätsübersicht ist der HGB-Abschluss der Gesellschaft. Die Bewertung zu Solvabilitätszwecken erfolgt auf Basis der gesetzlichen Grundlagen. Sofern handelsrechtliche Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) den Anforderungen nach Solvency II angemessen sind, wird auf diese zurückgegriffen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Übergangsmaßnahmen oder vereinfachte Berechnungen gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission angewandt.

E. Kapitalmanagement

Auf Basis unserer internen Risikomodellierung sowie der bestehenden Sicherheits- und Eigenmittelausstattung der Gesellschaft können wir eine hervorragende Kapitalausstattung gewährleisten, die die Erfüllung der vertraglichen Ansprüche unserer Geschäftspartner gewährleistet. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ist für uns dabei genauso eine selbstverständliche Nebenbedingung wie die Erfüllung der Anforderungen externer Ratingagenturen.

Dazu stellen wir sicher, dass die Bedeckungsquote – das Verhältnis von Eigenmitteln zu Kapitalanforderung – im internen Modell über 175 % und im Solvency II-Standardmodell über 150 % liegt. Die Zielkapitalisierung liegt für das interne Modell bei 200 % und im Solvency II-Standardmodell bei 175 %.

Die Solvenzquoten in den Perspektiven internes Modell, Solvency II und Rating werden laufend überwacht. Die Bedeckungsquoten lagen für den Berichtszeitraum konstant oberhalb der Zielkapitalisierung.

Die anrechenbaren Eigenmittel unter Solvency II sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Kriterien in drei Klassen zu unterteilen (Tier 1, 2 und 3). Die anrechenbaren Eigenmittel bestehen zu mehr als 90 % aus Eigenmitteln der höchsten Qualität (Tier 1).

Aufgrund des positiven Geschäftsverlaufs im Berichtszeitraum steigen die Tier-1-Eigenmittel um 84.951 Tsd. €. Im Wesentlichen ist der Anstieg auf den Aufbau Stiller Reserven auf Kapitalanlagen, Zuführungen zu den Schwankungsrückstellungen nach HGB sowie die Bildung weiterer Gewinnrücklagen zurückzuführen.

Zur Ermittlung der Kapitalanforderung für das Marktrisiko verwendet die Deutsche Rück ein genehmigtes partielles internes Modell. Alle anderen Risikomodule werden gemäß der Solvency-II-Standardformel quantifiziert.

Das versicherungstechnische Risiko steigt aufgrund von außerordentlichem Bestandswachstum und Neugeschäft. Durch die erstmalige Verwendung des partiellen internen Modells sinkt die Kapitalanforderung für das Marktrisiko.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Geschäftsmodell

Die Deutsche Rück ist ein europäischer Multiline-Rückversicherer für Versicherungsunternehmen in den Bereichen Nichtleben und Leben. Schwerpunkte unserer Geschäftstätigkeit bilden dabei die deutschsprachigen Märkte. Es ist unser Ziel, in ausgewählten nicht-europäischen Märkten selektiv und ertragsorientiert ein Portfolio im Standard Property & Casualty-Geschäft aufzubauen.

Vor über 60 Jahren haben wir damit begonnen, den deutschen öffentlichen Versicherern an regionale Rahmenbedingungen angepassten Rückversicherungsschutz zu bieten. 2009 haben wir unser Geschäftsgebiet auf Europa ausgedehnt, 2019 auf weitere internationale Märkte. Heute nimmt die Deutsche Rück in ihrem Heimatmarkt Deutschland eine führende Position ein. Auch in Österreich sowie Mittel- und Osteuropa sind wir dank unserer hervorragenden, langfristig stabilen Bonität, unserer konsequenten Zeichnungspolitik und unseres konsistenten Marktverhaltens eine gesuchte Adresse.

Den Fokus unserer Geschäftsaktivitäten in den deutschsprachigen Ländern richten wir darauf, unseren Kunden als kompetenter Berater passgenaue, individuelle und nachhaltige Lösungen anzubieten. Das Spektrum reicht dabei von der Risikoanalyse und Beratung über das Erstellen passender Deckungskonzepte für den Risikotransfer bis hin zu Produktentwicklung und Innovationen für den Versicherungssektor. Die Deutsche Rück hält daher selektiv Ausschau nach Kooperationspartnern, die gemeinsam mit ihr den digitalen Wandel in der Versicherungsbranche gestalten.

Unsere stabile Eigentümerstruktur und unsere solide Kapitalausstattung auf AAA-Niveau machen unsere Deckungsversprechen unabhängig von kurzfristigen Marktzyklen.

Die Deutsche Rück firmiert in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in 40549 Düsseldorf, Hansaallee 177. Das Unternehmen steuert seine Geschäfte vom Unternehmenssitz in Düsseldorf sowie vom Standort seines Tochterunternehmens DR Swiss in Zürich. Partner im Verbund der Deutschen Rück ist die VöV Rückversicherung.

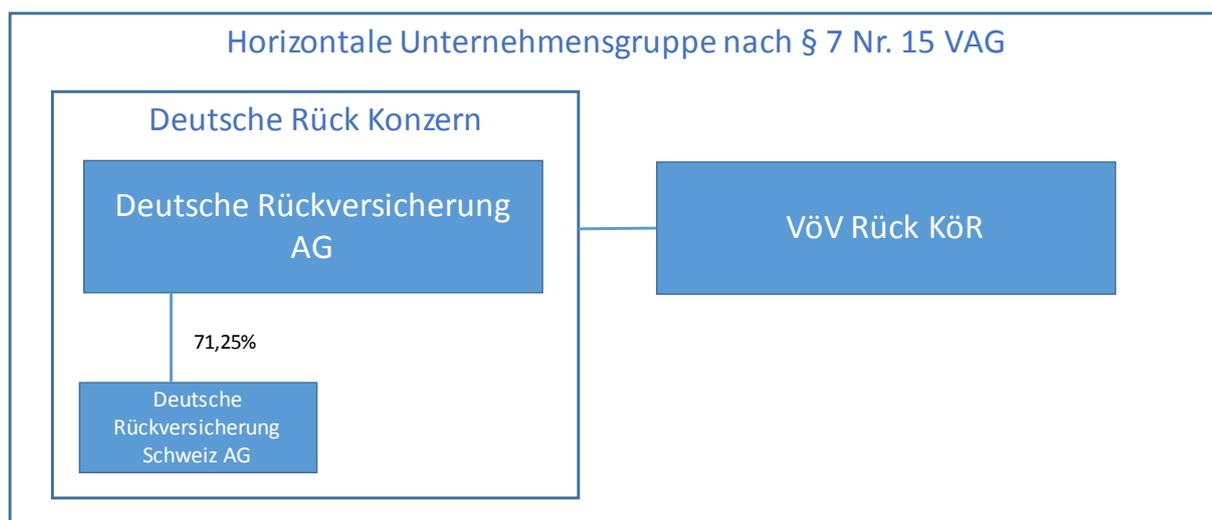
Aufsicht und Abschlussprüfer

Wir unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Postfach 1253, 53002 Bonn, Tel.: 0228/4108-0, Fax: 0228/4108-1550, E-Mail: poststelle@bafin.de, De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Abschlussprüfer ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Börsenplatz 1, 50667 Köln, Tel.: 0221/27790.

Gruppenstruktur

Die Deutsche Rück bildet zusammen mit der VöV Rück eine horizontale Unternehmensgruppe i.S.d. § 7 Nr. 15 lit b) VAG. Die beiden Gesellschaften stellen einen faktischen Gleichordnungskonzern unter einer einheitlichen Leitung dar.



Folgende Unternehmen halten eine qualifizierte Beteiligung an der Gesellschaft im Sinne des § 7 Nr. 3 VAG.

Unternehmen und deren Aktionäre / Gesellschafter (mittelbar Beteiligte)	Sitz der Unternehmen	Beteiligungsquote in %
Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft	Maximilianstraße 53 80538 München	21,05
Aktionäre des Versicherungsverbands:		
97,94 % Versicherungskammer Bayern 2,06 % SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG		
Norddeutsche Gesellschaft für Vermö- gensanlagen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover mbH	Schiffgraben 4 30159 Hannover	14,35
Gesellschafter der GmbH:		
100 % Landschaftliche Brandkasse Hannover		

Unternehmen und deren Aktionäre / Gesellschafter (mittelbar Beteiligte)	Sitz der Unternehmen	Beteiligungsquote in %
Provinzial NordWest Holding AG	Provinzial-Allee 1 48159 Münster	23,22
Aktionäre der Holding:		
40 % Westf.-Lippische Vermögensver- waltungsgesellschaft mbH		
40 % Sparkassenverband Westfalen- Lippe		
18 % Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein		
2 % Ostdeutscher Sparkassen- und Giroverband		
Provinzial Rheinland Holding, Anstalt öffentlichen Rechts	Provinzialplatz 1 40591 Düsseldorf	20,29
Aktionäre der Holding:		
34 % Rheinischer Sparkassen- und Giroverband		
33 1/3 % Sparkassenverband Rheinland-Pfalz		
32 2/3 % Landschaftsverband Rheinland		
SV Sparkassen-Versicherung Gebäudeversicherung AG	Löwentorstraße 65 70376 Stuttgart	13,29
Aktionäre der SV Gebäude:		
98,68 % SV SparkassenVersicherung Holding AG		
1,32 % Bayerischer Versicherungsverband		
2 Aktien Sparkassenverband Baden- Württemberg		
1 Aktie Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen		

Die Deutsche Rück ist an folgenden wichtigen Verbundenen Unternehmen beteiligt:

	Land	Beteiligungsquote in %
DR Sachwerte SCS SICAV-RAIF	Luxemburg	100,00
DRVB GB S.à.r.l.	Luxemburg	100,00
Deutsche Rückversicherung Schweiz AG	Schweiz	71,25

Die Deutsche Rück erzielt ihre Bruttobeitragseinnahmen zu 93,9 % in Deutschland, die übrigen Anteile entfallen auf weitere europäische Länder.

Zum jetzigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung des aktuellen Geschäftsverlaufs haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens nachhaltig und wesentlich beeinträchtigen könnten.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung über den Jahresabschluss 2019 ist die weltweite Ausbreitung des Coronavirus in vollem Gang und nimmt großen Einfluss auf die Wirtschaft und das öffentliche Leben. Die Folgen für die Versicherungswirtschaft sind noch nicht eindeutig abzusehen. Nach Einschätzung der BaFin besteht bei den deutschen Versicherern derzeit relativ wenig Grund zur Sorge. Für die Branche als Ganzes sieht die BaFin derzeit kein systemisches Risiko. Für unsere Gesellschaft rechnen wir im Rückversicherungsgeschäft aktuell mit keiner großen Ergebnisbelastung. Auch der Einfluss der Pandemie auf die Kapitalmärkte hat aus heutiger Sicht nur geringe Auswirkungen auf unser Ergebnis.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Die Spartenaufteilung nach Anhang I der DV 2015/35 stellt sich wie folgt dar:

VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG						
in Tsd. €	Gebuchte Beiträge brutto		Verdiente Beiträge netto		Schadenquote netto	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Proportionale Nicht-lebenrückversicherungsverpflichtungen						
Krankheitskostenversicherung	-21.706	-9.440	1.975	5.906	134,4	33,8
Berufsunfähigkeitsversicherung	0	0	0	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	39.847	41.101	39.453	40.921	79,3	81,7
Sonstige Kraftfahrtversicherung	15.343	15.932	12.296	12.812	86,3	98,6
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	4.136	5.071	3.229	4.037	39,8	53,4
Feuer- und andere Sachversicherungen	623.242	620.823	288.356	288.475	59,9	70,6
Allgemeine Haftpflichtversicherung	44.334	41.062	44.108	41.542	45,6	31,0
Kredit- und Kautionsversicherung	13	-21	10	11	-244,8	-50,5
Rechtsschutzversicherung	15	89	29	96	111,5	96,3
Beistand	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	395	4.780	7.140	10.182	82,5	40,9
Nicht-proportionale Nicht-lebenrückversicherungsverpflichtungen						
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	75	72	75	72	0	152,8
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	38.449	35.930	34.113	35.874	127,4	81,6
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	631	561	551	481	53,8	79,4
Nichtproportionale Sachrückversicherung	29.668	27.690	9.958	8.614	113,6	-110,2
Lebenrückversicherungsverpflichtungen						
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Lebenrückversicherung	90.866	72.293	44.313	32.828	52,4	50,6
Gesamt	865.308	855.942	485.607	481.852	66,5	63,9

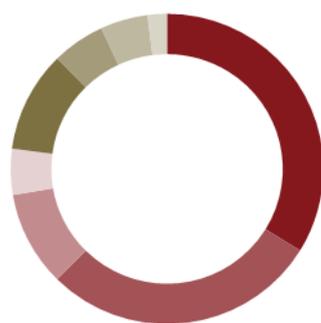
Für die Deutsche Rück sind die Feuersparten der mit Abstand größte Prämientreiber. Auf die Sparte Feuer/BU/EC entfällt im Berichtsjahr ein Anteil von rund 34 %, die Wohngebäudeversicherung hat einen Prämienanteil von rund 29 % der Bruttoprämie. Aus diesem Grunde stellen wir ergänzend zur DV 205/35 analog der Darstellung im nach handelsrechtlichen Grundsätzen zum 31. Dezember 2019 erstellten Geschäftsbericht, eine der Geschäftstätigkeit entsprechende Spartenaufteilung dar, die im Weiteren Gegenstand der Erläuterungen zum versicherungstechnischen Geschäftsverlauf ist.

Beitragseinnahmen

Die Struktur unseres Portefeuilles zeigt gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen. Mit einem Anteil von 33,8 % bleibt die Sparte Feuer weiterhin die größte Sparte, gefolgt von der Wohngebäudeversicherung und der Lebensrückversicherung.

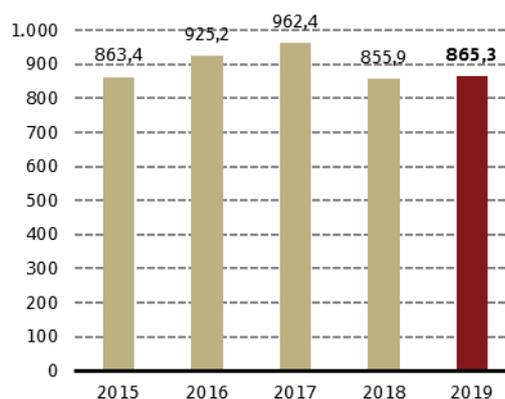
PORTEFEUILLESTRUKTUR 2019

Anteil an den Bruttobeiträgen in %



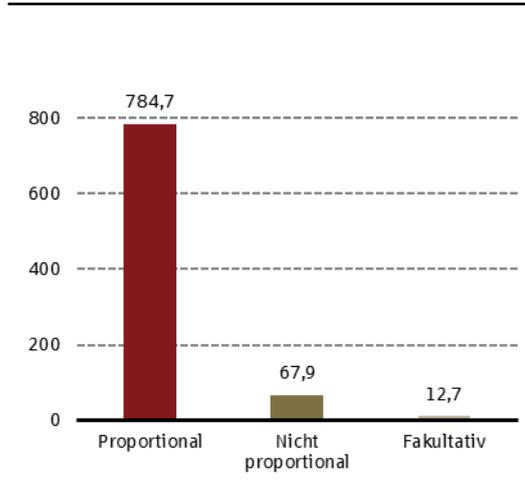
ENTWICKLUNG DER BRUTTOBEITRÄGE 2015 – 2019

in Mio. €



VERTEILUNG DER BRUTTOBEITRÄGE NACH

Angaben in Mio. €



BEITRAGSEINNAHMEN NACH VERSICHERUNGSZWEIGEN 2019	Gebuchte Bruttobeiträge		Verdiente Nettobeiträge	
		Veränderung zum Vorjahr		Veränderung zum Vorjahr
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Feuer / BU / EC	293.818	+ 4,6	142.426	+ 5,1
Haftpflicht	42.047	+ 3,4	41.929	+ 0,3
Unfall	17.164	+ 10,0	17.053	+ 7,6
Kraftfahrt	85.349	+ 1,1	77.574	- 3,2
Wohngebäude	247.557	+ 2,8	91.172	+ 2,8
Sturm	47.165	+ 5,7	17.360	+ 4,9
Leben	90.866	+ 25,7	44.313	+ 35,0
Sonstige	41.342	- 46,1	53.779	- 23,8
Gesamt	865.308	+ 1,1	485.607	+ 0,8

Nachdem die Umstrukturierung des Restkreditgeschäfts im Vorjahr zu einem Rückgang der gebuchten **Bruttobeiträge** geführt hatte, stiegen die Beiträge im Geschäftsjahr um 9.365. Tsd. € oder 1,1 % auf 865.308 Tsd. € an. Da das Restkreditgeschäft über mehrere Jahre abgewickelt wird, zeigten sich auch im Geschäftsjahr Effekte. Die Bruttobeiträge gingen in den Sonstigen Versicherungszweigen um 46,1 % zurück. In allen anderen Sparten verzeichnete die Deutsche Rück Zuwächse, den deutlichsten mit 25,7 % in der Lebenrückversicherung.

Die **gebuchten Nettobeiträge** wuchsen im Geschäftsjahr 2019 um 2.236 Tsd. € oder 0,5 % auf 483.366 Tsd. €. Die **verdienten Nettobeiträge** lagen mit 485.607 Tsd. € um 3.755 Tsd. € oder 0,8 % über dem Vorjahresniveau von 481.852 Tsd. €.

Schadenaufwand

Die Schadenlast aus gemeldeten Großschäden fiel im Geschäftsjahr deutlich geringer aus als im Vorjahr. Der Bruttoschadenaufwand ging von 584.575 Tsd. € um 60.634 Tsd. € oder 10,4 % auf 523.941 Tsd. € zurück. Besonders im Elementarschaden-Geschäft, das im Vorjahr vor allem durch das Sturmereignis FRIEDERIKE belastet wurde, verringerte sich der Schadenaufwand deutlich. Auch im Feuergeschäft lag der Bruttoschadenaufwand unter dem Vorjahreswert. Zusätzlich zu den von unseren Zedenten aufgegebenen Rückstellungen für Schadenfälle wurden im HUK-Geschäft auch im Jahr 2019 bedarfsgerechte Spätschadenrückstellungen gebildet, die den Schadenaufwand in diesem Segment entsprechend erhöhten.

Durch unser auf das Sachgeschäft ausgerichtetes Retrozessionsprogramm konnten wir den Bruttoschadenaufwand in den belasteten Sparten reduzieren. Da der Schadenaufwand aus dem Geschäft außerhalb des Kreises der öffentlichen Versicherer im Geschäftsjahr angestiegen ist und dieses Geschäft nur eingeschränkt Gegenstand unseres Retrozessionsprogramms ist, verbleiben diese Schäden im Selbstbehalt. Dies führte insgesamt mit 322.743 Tsd. € zu einem um 14.735 Tsd. € höheren Schadenaufwand für eigene Rechnung. Die **Nettoschadenquote** des Gesamtgeschäfts stieg folglich von 63,9 % auf 66,5 %. Aus der Abwicklung der Schadenreserven wurde ein Nettoabwicklungsgewinn in Höhe von 30.048 Tsd. € erzielt.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die vom Verlauf des Geschäfts abhängigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb haben sich mit dem Anstieg der Bruttobeiträge erhöht. Darüber hinaus beeinflusste ein im Zusammenhang mit einer Vertragsbeendigung zu zahlender Gewinnanteil die Höhe der Aufwendungen. Insgesamt nahmen sie um 12.358 Tsd. € auf 281.678 Tsd. € zu. Für eigene Rechnung stiegen die Aufwendungen von 158.641 Tsd. € im Vorjahr auf 164.834 Tsd. € im Geschäftsjahr. Die **Nettokostenquote** des Gesamtgeschäfts lag mit 34,1 % über dem Vorjahreswert von 33,0 %.

Die **Combined Ratio** erhöhte sich netto von 96,9 % auf 100,4 %.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Die höhere Schadenbelastung und gestiegene Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb führten zu einem geringeren versicherungstechnischen Gewinn vor Veränderung der Schwankungsrückstellung von 2.727 Tsd. € (Vorjahr 8.301 Tsd. € Gewinn). Die Sparte Feuer konnte, nach einem Verlust im Vorjahr, das Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis abschließen. Im Segment Elementargefahren übertraf der Gewinn den Vorjahreswert. In den HUK-Sparten belasteten dagegen gebildete Spätschadenrückstellungen das Ergebnis und führten zu einem versicherungstechnischen Verlust, an dem die Sparte Kraftfahrt-Haftpflicht den größten Anteil hatte.

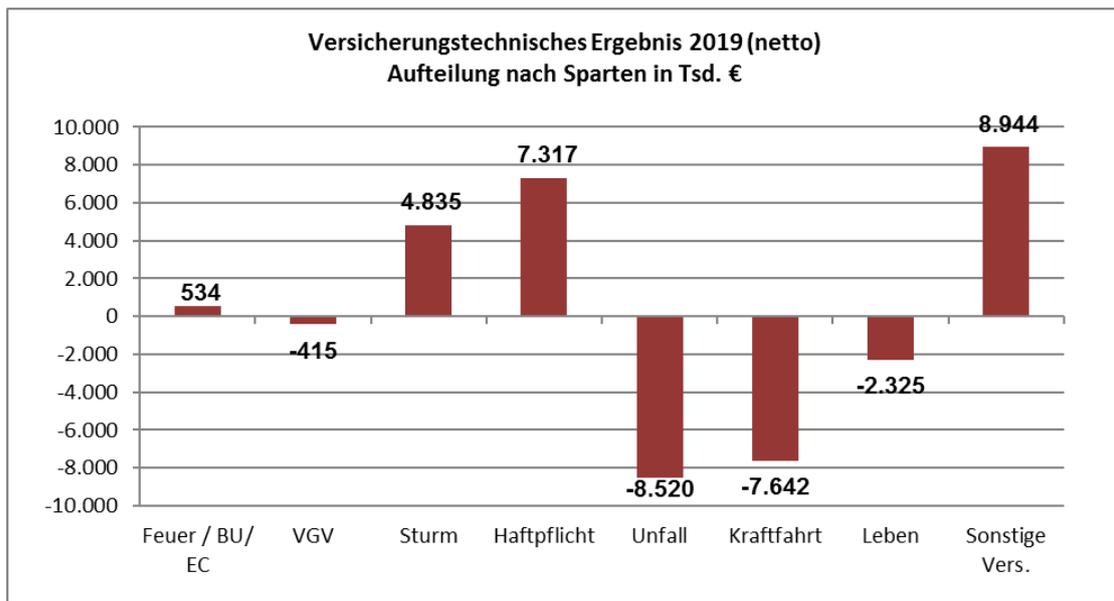
Die Entwicklung in den Sachsparten führte im Berichtsjahr zu einer deutlichen Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen. Auch in den HUK-Sparten wurden die Schwankungs- und ähnlichen Rück-

stellungen weiter gestärkt. Den Sonstigen Versicherungszweigen wurde dagegen ein größerer Betrag entnommen. Saldiert wurde der Schwankungsrückstellung und den ähnlichen Rückstellungen ein Betrag von 11.857 Tsd. € zugeführt (Vorjahr 19.684 Tsd. €).

Danach schloss die **versicherungstechnische Rechnung** mit einem Verlust von 9.130 Tsd. € (Vorjahr 11.383 Tsd. € Verlust).

In der versicherungstechnischen Rechnung werden aufgrund der frühen Fertigstellung des Jahresabschlusses fehlende Abrechnungen geschätzt. Der Abgleich dieser Schätzungen mit den im Folgejahr erfassten Abrechnungen führt zu Schätzdifferenzen (True-up), die im Abschluss 2019 einen positiven Effekt von 2.199 Tsd. € auf das versicherungstechnische Ergebnis hatten.

Geschäftsverlauf nach Versicherungszweigen



Die Entwicklung in den einzelnen Spartenblöcken stellt sich wie folgt dar:

Feuer-, Betriebsunterbrechungs-, Extended Coverage-Versicherung

Nach einem Rückgang im Vorjahr erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge im Geschäftsjahr von 280.897 Tsd. € um 4,6 % auf 293.818 Tsd. €. Den größten Anteil an diesem Zuwachs verzeichnete die Sparte Extended Coverage, die um 14,0 % anstieg, aber auch in den Sparten Feuer und Betriebsunterbrechung stiegen die Beitragseinnahmen.

Nach dem Ausnahmejahr 2018, in dem eine erhöhte Schadenlast zu verzeichnen war, setzte sich die positive Entwicklung der Vorjahre durch intensive Sanierungsmaßnahmen der Erstversicherer im Geschäftsjahr fort. Nach 77,1 % im Vorjahr verzeichnete die Deutsche Rück im Geschäftsjahr eine Netto-

schadenquote von 68,5 %, die drittniedrigste der letzten zehn Jahre. Maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung hatte die Betriebsunterbrechungsversicherung.

Die Nettokostenquote blieb mit 25,0 % nahezu unverändert (Vorjahr 25,5 %). Der geringere Schaden-
aufwand führte nach dem versicherungstechnischen Verlust des Vorjahrs (–11.514 Tsd. €) zu einem Ge-
winn von 534 Tsd. €.

FEUER / BU / EC	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge in Tsd. €	293.818	280.897
Schadenquote (netto) in %	68,5	77,1
Kostenquote (netto) in %	25,0	25,5
Versicherungstechnisches Ergebnis in Tsd. €	534	–11.514

Verbundene Wohngebäudeversicherung

In der Verbundenen Wohngebäudeversicherung sind die Bruttobeitragseinnahmen um 6.733 Tsd. €
oder 2,8 % auf 247.557 Tsd. € gestiegen. Der Zuwachs resultiert überwiegend aus Rückversicherungs-
geschäft mit den öffentlichen Versicherern. Die verdienten Nettobeiträge stiegen um 3,3 %.

Die Bruttoschadenbelastung ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen. Für
eigene Rechnung ist jedoch eine gestiegene Schadenlast zu verzeichnen. Zwar lag die Anzahl der Schä-
den auf Vorjahresniveau, jedoch war die Höhe der Schäden deutlich geringer, weshalb keine Entlastung
durch unsere Rückversicherungsinstrumente erfolgte. Im Verhältnis zu den Nettobeitragseinnahmen
lag die Nettoschadenquote mit 64,8 % deshalb über der Vorjahresquote von 60,3 %. Unter Einbezie-
hung der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stieg die Combined Ratio von 93,4 % im Vorjahr
auf 99,0 %. Vor Veränderung der Schwankungsrückstellung schloss die Sparte mit einem versicherungs-
technischen Verlust von 415 Tsd. € (Vorjahr 4.405 Tsd. € Gewinn).

VGW	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge in Tsd. €	247.557	240.823
Schadenquote (netto) in %	64,8	60,3
Kostenquote (netto) in %	34,1	32,9
Versicherungstechnisches Ergebnis in Tsd. €	–415	4.405

Sturmversicherung

Unter der Sparte Sturmversicherung werden die gewerblichen Sturm- und Elementarschadenversiche-
rungen gebucht. Die Deutsche Rück verzeichnete in dieser Sparte ein Beitragsplus von 5,7 % auf
47.165 Tsd. €.

Große Sturmereignisse bleiben aus, so dass sich die Schadenbelastung gegenüber dem Vorjahr mehr als halbierte. Entsprechend ging die Nettoschadenquote von 82,3 % im Vorjahr auf 35,4 % im Geschäftsjahr zurück. Der geringere Schadenaufwand hatte Wirkung auf die verlaufsabhängigen Konditionen unserer Verträge. So stieg die Nettokostenquote um 2,9 Prozentpunkte auf 36,4 %. Die versicherungstechnische Rechnung vor Veränderung der Schwankungsrückstellung schloss mit einem Gewinn von 4.835 Tsd. € nach einem Verlust von 2.720 Tsd. € im Vorjahr.

STURM	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge in Tsd. €	47.165	44.605
Schadenquote (netto) in %	35,4	82,3
Kostenquote (netto) in %	36,4	33,5
Versicherungstechnisches Ergebnis in Tsd. €	4.835	-2.720

Haftpflichtversicherung

In der Haftpflichtversicherung, die fast ausschließlich für eigene Rechnung gezeichnet wird, sind die Beitragseinnahmen. Im Geschäftsjahr 2019 um 1.380 Tsd. € oder 3,4 % auf 42.047 Tsd. € angestiegen.

Der Schadenaufwand lag aufgrund der Bildung von zusätzlichen Spätschadenrückstellungen über dem Vorjahresaufwand. Entsprechend erhöhte sich die Schadenquote von 34,7 % im Vorjahr auf 48,3 % im Geschäftsjahr. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen aufgrund zu zahlender Gewinnanteile im Rahmen einer Vertragsbeendigung. Dadurch erhöhte sich die Kostenquote von 41,3 % auf 55,2 % im Geschäftsjahr. Insgesamt schloss die Haftpflichtsparte für eigene Rechnung mit einem Gewinn vor Veränderung der Schwankungsrückstellung von 7.317 Tsd. € (Vorjahr 10.160 Tsd. €).

HAFTPFLICHT	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge in Tsd. €	42.047	40.667
Schadenquote (netto) in %	48,3	34,7
Kostenquote (netto) in %	55,2	41,3
Versicherungstechnisches Ergebnis in Tsd. €	7.317	10.160

Unfallversicherung

Im Unfallgeschäft konnte die Deutsche Rück im abgeschlossenen Geschäftsjahr ihre Beitragseinnahmen erneut steigern. Mit 17.164 Tsd. € (Vorjahr 15.604 Tsd. €) verzeichnete sie das höchste Beitragsvolumen seit dem Ausbau des HUK-Geschäfts.

Der Schadenaufwand für eigene Rechnung ist im Geschäftsjahr aufgrund der Nachreservierung einer Schadenrückstellung bei einem Zedenten angestiegen. Dadurch erhöhte sich die Nettoschadenquote um 7,5 Prozentpunkte auf 90,5 %. Die Nettokostenquote ging dagegen um 5,6 Prozentpunkte auf 27,4 % zurück. In der funktionellen Invaliditätsversicherung beeinflusste darüber hinaus eine Erhöhung der Deckungsrückstellung das Ergebnis negativ. Insgesamt weist die Sparte einen versicherungstech-

nischen Verlust vor Veränderung der Schwankungsrückstellung von 8.520 Tsd. € aus (Vorjahr -1.949 Tsd. €).

UNFALL	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge in Tsd. €	17.164	15.604
Schadenquote (netto) in %	90,5	83,0
Kostenquote (netto) in %	27,4	33,0
Versicherungstechnisches Ergebnis in Tsd. €	-8.520	-1.949

Kraftfahrtversicherung

Die Kraftfahrtversicherung verzeichnete einen leichten Anstieg der Bruttobeitragseinnahmen um 1.014 Tsd. € auf ein Volumen von 85.349 Tsd. € (Vorjahr 84.391 Tsd. €). Der Zuwachs resultiert ausschließlich aus dem Kraftfahrt-Haftpflichtgeschäft, während das Kraftfahrt-Kaskogeschäft einen leichten Rückgang verzeichnete.

Auch in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung wurden zusätzliche Spätschadenrückstellungen gebildet, die großen Einfluss auf den Schadenaufwand hatten. Die Schadenquote für eigene Rechnung stieg im Geschäftsjahr um 16,4 Prozentpunkte auf 93,1 %. Auch die Nettokostenquote nahm auf 19,6 % zu (Vorjahr 18,5 %). Folglich schloss die Sparte mit einem versicherungstechnischen Verlust vor Veränderung der Schwankungsrückstellung von 7.642 Tsd. € nach einem Gewinn von 4.492 Tsd. € im Vorjahr.

KRAFTFAHRT	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge in Tsd. €	85.349	84.391
Schadenquote (netto) in %	93,1	76,7
Kostenquote (netto) in %	19,6	18,5
Versicherungstechnisches Ergebnis in Tsd. €	-7.642	4.492

Lebensversicherung

In der Lebensversicherung kann die Deutsche Rück für das Geschäftsjahr 2019 erneut einen Zuwachs der Bruttobeitragseinnahmen ausweisen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Bruttobeiträge um 25,7 % auf 90.866 Tsd. € an. Für eigene Rechnung lag der Beitragszuwachs bei 33,6 %.

Aufgrund höherer Schadenzahlungen stieg die Nettoschadenquote von 50,6 % im Vorjahr auf 52,4 % im Geschäftsjahr. Im Gegenzug wurden Deckungsrückstellungen aufgelöst, so dass sich daraus kein großer Ergebniseffekt ergibt. Die versicherungstechnische Rechnung schloss mit einem Verlust von 2.325 Tsd. €, der unter dem Vorjahresverlust von 7.794 Tsd. € lag.

LEBEN	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge in Tsd. €	90.866	72.293
Schadenquote (netto) in %	52,4	50,6
Kostenquote (netto) in %	71,7	79,8
Versicherungstechnisches Ergebnis in Tsd. €	-2.325	-7.794

Sonstige Versicherungszweige

Unter den Sonstigen Versicherungszweigen fassen wir die Sparten Transport, Hausratversicherung, Kredit/Kautions, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Glas, Technische Versicherungen, Hagel, Kranken und Sonstige Schadenversicherungen zusammen.

Den größten Anteil an den Bruttobeiträgen hatte bisher das von den öffentlichen Versicherern gezeichnete Restkreditgeschäft, das jedoch nur zu einem sehr geringen Teil im Selbstbehalt verblieb. Im Geschäftsjahr 2018 übernahm die Deutsche Rück nur noch den Nettoanteil an diesem Geschäft. In den Folgejahren werden aus diesem Geschäft größere Stornobeträge erwartet, die die Beiträge in diesem Segment vermindern werden. Im Geschäftsjahr war dieser Einfluss schon sehr deutlich spürbar. Die Bruttobeiträge gingen von 76.661 Tsd. € im Vorjahr auf 41.342 Tsd. € zurück. Neben dem Restkreditgeschäft (-16.412 Tsd. €) verzeichneten auch die Sparten Technische Versicherungen (-13.199 Tsd. €) und Verbundene Hausrat (-2.970 Tsd. €) Beitragsrückgänge.

Die Schadenquote erhöhte sich im Geschäftsjahr um 10,1 Prozentpunkte auf 53,7 %. Dagegen verbesserte sich die Kostenquote um 3,1 Prozentpunkte auf 34,1 %. Die versicherungstechnische Rechnung vor Veränderung der Schwankungsrückstellung schließt im Geschäftsjahr mit einem Gewinn von 8.944 Tsd. € (Vorjahr 13.221 Tsd. €).

SONSTIGE VERSICHERUNGSZWEIGE	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge in Tsd. €	41.342	76.661
Schadenquote (netto) in %	53,7	43,6
Kostenquote (netto) in %	34,1	37,2
Versicherungstechnisches Ergebnis in Tsd. €	8.944	13.221

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Das Kapitalanlagemanagement der Deutschen Rück folgt den Grundsätzen einer angemessenen Rentabilität in Verbindung mit einem hohen Maß an Sicherheit. Neben der notwendigen Risikostreuung halten wir jederzeit eine ausreichende Liquidität unserer Investments aufrecht.

Trotz des weiter deutlich gesunkenen Zinsniveaus konnten wir auch im Geschäftsjahr 2019 unser geplantes Kapitalanlageergebnis erreichen. Das gesamte Kapitalanlageergebnis nach Abzug des technischen Zinsertrages und der Aufwendungen für Kapitalanlagen betrug 34.425 Tsd. € (Vorjahr 38.366 Tsd. €).

Die Zusammensetzung des Kapitalanlageergebnisses aufgeteilt nach Erträgen und Aufwendungen – nach für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken nach § 296 Abs. 1 (a) DVO verwendeten Vermögenswertklassen – stellt sich wie folgt dar:

KAPITALANLAGEERGEBNIS NACH VERMÖGENSWERTKLASSEN				
in Tsd. €	2019 Erträge	2019 Aufwendungen	2018 Erträge	2018 Aufwendungen
Aktien	1.070	22	755	243
Anteile an Verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	9.145	0	6.688	674
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.804	0	8.280	163
Anleihen	12.670	0	15.223	11
Darlehen und Hypotheken	12.057	32	11.173	16
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	3	0	11	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0
Depotforderungen	1.285	0	1.491	0
Derivate	27	42	110	0
Verwaltungskosten		2.615		2.225
Technischer Zinsertrag		1.926		2.033
Summe	40.062	4.637	43.731	5.365
Kapitalanlageergebnis	35.425		38.366	

Die folgende Tabelle stellt das Kapitalanlageergebnis nach Erfolgskomponenten im Detail dar.

KAPITALANLAGEERGEBNIS NACH ERFOLGSKOMPONENTEN		
in Tsd. €	2019	2018
Laufende Erträge	38.736	40.074
Zuschreibungen	1.138	1.489
Gewinne aus Abgang	187	2.168
Laufende Aufwendungen	-2.615	-2.225
Abschreibungen	-22	-270
Verluste aus Abgang	-74	-837
Technischer Zinsertrag	-1.926	-2.033
Kapitalanlageergebnis	35.425	38.366

Der laufende Ertrag aus den Kapitalanlagen lag im Geschäftsjahr mit 38.736 Tsd. € um 1.338 Tsd. € leicht unter dem Vorjahresertrag von 40.074 Tsd. €. Im Wesentlichen resultiert dies aus einer höheren Thesaurierung im Masterfonds zur Substanzstärkung, die den Ertrag aus Organismen für gemeinsame Anlagen um 4.401 Tsd. € reduziert hat. Die höchste Steigerung innerhalb der Vermögenswertklassen ergab sich mit 3.664 Tsd. € bei den Anteilen an Verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen. Sie rührt aus der im Geschäftsjahr vereinnahmten Dividende der Deutschen Rück Schweiz, die im Vorjahr ausgeblieben war. Die vermehrte Vergabe von Darlehen und Hypotheken führte auch 2019 zu einem weiteren Ertragsanstieg gegenüber dem Vorjahr um 865 Tsd. € auf 12.024 Tsd. €. Aufgrund des mit dem Zinsniveau weiter gesunkenen Durchschnittskupons haben sich die Erträge aus den Anleihen um 1.196 Tsd. € auf 12.583 Tsd. € reduziert.

Der Saldo aus Zu- und Abschreibungen fiel im Geschäftsjahr positiv und leicht unter dem Saldo des Vorjahres aus. Aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden Gewinne in Höhe von 187 Tsd. € (Vorjahr 2.168 Tsd. €) erzielt. Dem gegenüber standen Abgangsverluste von 74 Tsd. € (Vorjahr 837 Tsd. €). Die Gewinne und Verluste des Vorjahres basierten auf Verkäufen von Beteiligungen und Organismen für gemeinsame Anlagen an den Sachwertefonds, die im Geschäftsjahr 2019 nicht stattgefunden haben. Die um insgesamt 3.669 Tsd. € gesunkenen Erträge führen bei um 728 Tsd. € gesunkenen Aufwendungen insgesamt zu einem Rückgang des Kapitalanlageergebnisses um 2.941 Tsd. €.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Anlagen in Verbriefungen bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Qualitative und quantitative Informationen über das Anlageergebnis der Gesellschaft im Berichtszeitraum sind ausführlich im Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2019 auf den Seiten 18ff. dargestellt. Der Geschäftsbericht wurde auf Grundlage des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 erstellt.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die Sonstigen Erträge und Aufwendungen wie in unserem handelsrechtlichen Abschluss dar:

SONSTIGES ERGEBNIS		
in Tsd. €	2019	2018
Sonstige Erträge		
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	712	80
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	355	2.522
Währungskursgewinne	43	463
Sonstige Erträge	178	142
Summe	1.288	3.207
Sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	1.261	1.121
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.540	5.178
Währungskursverluste	534	145
Sonstige Aufwendungen	789	360
Summe	6.124	6.804
Saldo	-4.836	-3.597

Die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen haben sich im Geschäftsjahr insbesondere gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, deutlich erhöht. Den gestiegenen Erträgen standen dabei höhere Sonstige Aufwendungen aus Verwaltungskosten für die Erbringung dieser Dienstleistungen gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge als auch die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen, bedingt durch Sondereffekte im Vorjahr, deutlich zurückgegangen.

Nach einem positiven Saldo aus Währungskursgewinnen und -verlusten von 318 Tsd. € im Vorjahr hat sich im Berichtsjahr ein negativer Saldo von 491 Tsd. € ergeben, der sich im Wesentlichen durch Währungseffekte in der versicherungstechnischen Rechnung begründet.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Sicherheitsmittel

Das bilanzielle Eigenkapital konnte im Vergleich zum Vorjahr um 10.107 Tsd. € gesteigert werden. Das Hybridkapital (nachrangige Verbindlichkeiten) blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Mit einer Zuführung von 11.857 Tsd. € auf 261.684 Tsd. € konnte die Deutsche Rück die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen stärken.

Unter Einbeziehung des Bilanzgewinns nach Gewinnverwendung (Dividende 3.000 Tsd. €) beliefen sich unsere Sicherheitsmittel im Geschäftsjahr auf 518.999 Tsd. € (Vorjahr 497.035 Tsd. €). Bezogen auf die verdienten Nettobeiträge entspricht dies einer Quote von 106,9 % (Vorjahr 103,2 %).

Rating: A+

Die Ratingagentur Standard & Poor's hat das „A+“-Finanzstärkerating mit stabilem Ausblick für die Deutsche Rück im Jahr 2019 erneut bestätigt. Nach dem Bericht von Standard & Poor's verfügt die Deutsche Rück über eine nachhaltige, sehr starke Kapitalausstattung und sichere Ertragslage, die durch ein risikoadäquates Underwriting und eine konservative Reservierungspraxis unterstützt wird. Weiterhin betont die Ratingagentur die bedeutende Rolle des Unternehmens im deutschen Rückversicherungsmarkt, aber auch den sukzessiven Ausbau des internationalen Geschäfts. Vor diesem Hintergrund bestätigt sie das Rating auf „A+“-Niveau sowie einen anhaltenden positiven Geschäftsverlauf mit stabilem Ausblick.

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Gesellschaft haben, liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

1. Aufbau und Organisation des Governance-Systems

Unternehmensverfassung

Die Gesellschaft wird geführt in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) und verfügt über drei Organe: die Hauptversammlung, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Aufgaben, Befugnisse, Rechte und Pflichten der Organe ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Normen sowie den Unternehmensstatuten (Satzung, Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Vorstand nebst Geschäftsverteilungsplan sowie den unternehmensinternen Richtlinien).

Vorstand

Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich im Berichtszeitraum aus drei Mitgliedern zusammen.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden und wirkt auf deren Beachtung durch das Unternehmen hin (Compliance).

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands werden den Vorstandsmitgliedern die einzelnen Geschäftsbereiche im Geschäftsverteilungsplan zugeordnet. Jedes Vorstandsmitglied führt sein Ressort eigenverantwortlich. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sowie wichtige Geschäftsvorgänge werden im Gesamtvorstand besprochen bzw. dort entschieden.

Aufsichtsrat

Gemäß § 9 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern. Zwei Drittel setzen sich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen und werden von der Hauptversammlung gewählt. Ein Drittel besteht aus gewählten Vertretern von Mitarbeitern der Gesellschaft. Die von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder sollen wesentliche Erfahrung als leitende Personen von Versicherungsunternehmen gesammelt haben.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dabei. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist zudem festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Entsprechend einer für (Rück-) Versicherungsunternehmen geltenden Sonderregelung bestellt der Aufsichtsrat zudem den Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen ab und berichtet ihm turnusmäßig sowie anlassbezogen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Bilanzprüfungsausschuss über spezielle Themen im Rahmen dessen Zuständigkeit. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt. Bestimmte Arten von Geschäften darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen, zum Beispiel bestimmte Investitionen und Desinvestitionen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Vorstands. Der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf auch die Übernahme von Geschäften durch Vorstandsmitglieder gemäß § 88 AktG. Ferner ist dem Personalausschuss gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Vorstands jährlich eine Liste sämtlicher Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder vorzulegen. Daneben entscheidet der Aufsichtsrat in allen Vorstandsangelegenheiten (u.a. Bestellung, Vergütungsfragen) und beschließt diesbezügliche Leitlinien. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen.

Arbeit der Ausschüsse

Es sind drei Ausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet, die sich vorbereitend mit den im Aufsichtsrat anstehenden Themen und Beschlüssen befassen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten in den Aufsichtsratssitzungen.

Der Personalausschuss bereitet die zu fassenden Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten vor. Darüber hinaus befasst er sich mit Aufsichtsrats-, Beirats- und vergleichbaren Mandaten der Vorstandsmitglieder sowie mit der Nachfolgeplanung, soweit sie Vorstandsfunktionen betrifft.

Der Bilanzprüfungsausschuss erörtert den Jahresabschluss der Gesellschaft sowie den Geschäftsbericht, den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das abgeschlossene Geschäftsjahr und leitet entsprechende Empfehlungen an den Aufsichtsrat weiter. Eine weitere wichtige Aufgabe nimmt der Ausschuss mit der stetigen Überwachung der Risikolage und des Risikomanagements des Unternehmens und der Erörterung der Risikostrategie wahr. Hierfür lässt er sich vom Inhaber der Risikomanagementfunktion – zusätzlich zu deren regelmäßigen schriftlichen Berichten – ausführlich mündlich informieren. Turnusmäßig wird auch das interne Kontrollsystem erörtert.

Der Kapitalanlageausschuss bespricht regelmäßig die Strategische Asset-Allokation und die Entwicklung der Kapitalanlageergebnisse.

Neben den drei vom Aufsichtsrat eingesetzten Ausschüssen hat der Vorstand einen Beirat eingerichtet. Dieser setzt sich aus Vertretern der im Aufsichtsrat nicht repräsentierten Aktionären zusammen und berät den Vorstand. Zusätzlich kann der Betriebsratsvorsitzende Mitglied im Beirat werden, sofern dieser nicht bereits Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ist.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung entscheidet über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus wählt die Hauptversammlung die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt insbesondere über Satzungsänderungen und einzelne Kapitalmaßnahmen.

Außerdem werden bestimmte Unternehmensverträge nur mit Zustimmung der Hauptversammlung wirksam.

Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen

Der Vorstand hat die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematische Funktion sowie Interne Revision eingerichtet und deren Organisation, Aufgaben und Zusammenarbeit in einer Governance-Leitlinie festgelegt.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind hinsichtlich der Ausübung ihrer Funktion unmittelbar dem Vorstand unterstellt und berichten direkt an ihn. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse sind in Leitlinien definiert. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen unterstützen den Vorstand in seiner Leitungsfunktion im Unternehmen.

Ein unabhängiges und objektives Arbeiten der Funktionen ist durch die organisatorische Stellung und Aufgabenzuweisung sichergestellt. Sie haben Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigten Informationen. Zusätzlich findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat sowie im Governance-Komitee und Leitungskreis statt. Hierzu zählen auch regelmäßige Abstimmungen, insbesondere zur Fortentwicklung und Überprüfung des Governance-Systems gemäß § 23 Abs. 2 VAG. Die Schlüsselfunktionen sind sowohl in personeller Hinsicht als auch bezüglich der Sachmittel angemessen ausgestattet.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben. Das Unternehmen hat das Governance-System bzw. einzelne Unternehmensleitlinien nur geringfügig an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

2. Vergütung

Die Vergütung des Vorstands orientiert sich in horizontaler Perspektive an einem Marktvergleich und vertikal an der übrigen Vergütungsstruktur innerhalb der Gesellschaft. Die jährliche feste Grundvergütung besteht aus einem versorgungsfähigen und einem nicht versorgungsfähigen Bestandteil. Für die Mitglieder des Vorstands ist die variable Vergütung gemessen an der gesamten festen Grundvergütung in ihrer Höhe auf maximal 20 % begrenzt. Die variable Vergütung orientiert sich an marktüblichen Größenordnungen, die der Bedeutung der Tätigkeit des Vorstands für den Geschäftserfolg Rechnung tragen. Die Auszahlung von 60 % der variablen Vergütung wird, beginnend mit dem Ende des Geschäftsjahres, für welches die variable Vergütung gewährt wird, um drei Jahre aufgeschoben.

Die Vergütungsstruktur des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt. Sie enthält keine variablen Bestandteile und orientiert sich in horizontaler Perspektive an einem Marktvergleich und vertikal an der übrigen Vergütungsstruktur innerhalb der Gesellschaft. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds, der stellvertretende Vorsitzende das Anderthalbfache.

Die Vergütungsstruktur der Gesellschaft für Mitarbeiter und Inhaber von Schlüsselfunktionen basiert auf den auf Unternehmensseite vom Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutsch-

land e. V. abgeschlossenen Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft. Die Gewährung von variablen Vergütungsbestandteilen richtet sich nach der im Rahmen des unternehmenseigenen Karrieremodells definierten Karrierestufe und orientiert sich an marktüblichen Größenordnungen. Das Karrieremodell definiert die erzielbaren variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter und der Inhaber von Schlüsselfunktionen, die zwischen 0 % und 40 % des jährlichen Festgehalts liegen können. Inhaber von Leitungsfunktionen können dabei bis zu maximal 40 % ihres Jahresfestgehaltes als variable Vergütung beziehen, Mitarbeiter der Karrierestufe Senior Referent bis zu maximal 20 %, Mitarbeiter der Karrierestufe Referent bis zu maximal 10 % des Jahresfestgehaltes. Diese Staffelung bildet die jeweilige gesteigerte Übernahme von Verantwortung in den Karrierestufen ab, die entsprechend durch die sich erhöhende Beteiligung am Unternehmenserfolg abgebildet wird.

Die Erfolgskriterien für die Bemessung variabler Vergütung orientieren sich an Unternehmens- und individuellen Zielen, die am ökonomischen Erfolg der Gesellschaft bemessen sind. Beide Zielkomponenten werden jährlich neu festgelegt. Für Mitglieder des Vorstands beträgt aufgrund der Übernahme der Gesamtverantwortung für den Unternehmenserfolg der Anteil an der Zielerreichung 80 % der Unternehmensziele und 20 % der individuellen Ziele. Für Mitarbeiter und Inhaber von Schlüsselfunktionen beträgt der Anteil der Unternehmensziele und der individuellen Ziele an der Zielerreichung jeweils 50 %.

Durch die Aufnahme individueller Ziele wird für diese Mitarbeitergruppen der eigene Beitrag am Unternehmenserfolg sichtbarer und fördert somit die Arbeitszufriedenheit und Motivation.

Insgesamt honoriert das Zielbonussystem die Erreichung von Ergebnis- und Leistungszielen. Da sich diese aus den Unternehmenszielen ableiten, ist die Zielvereinbarung in Verbindung mit einer variablen Vergütung ein integriertes Steuerungsinstrument. Die variable Vergütung unterstützt dabei die Durchführung des Zielerreichungsprozesses. Durch die Begrenzung der variablen Vergütung auf maximal 40 % nimmt dieser Gehaltsbestandteil nicht den wesentlichen Teil der Gesamtbezüge der betroffenen Mitarbeiter ein. Damit soll vermieden werden, dass der Fokus bei der Umsetzung der jeweiligen Aufgaben zu sehr auf das Erreichen der individuellen Ziele gelegt wird. Gleichzeitig lässt diese Regelung die Belohnung individueller Erfolge durch eine adäquate und marktkonforme Entlohnung zu.

Im Rahmen der Altersversorgung werden für Mitarbeiter, Inhaber von Schlüsselfunktionen und Mitglieder des Vorstands Zusagen gewährt, die auf einem beitragsorientierten Modell beruhen oder sich als Prozentsatz der zuletzt vor dem Ausscheiden gewährten festen pensionsberechtigten Bezüge errechnen.

Die Vorstände erhalten eine Altersversorgung in Höhe von 50 % bis 59 % des ruhegeldfähigen Jahresgehaltes. Dieser Versorgungssatz steigt mit Ablauf jeden weiteren Jahres der Zugehörigkeit um 0,7 bis 1,2 Prozentpunkte. Maximal können 60 % bis 65 % des ruhegeldfähigen Jahresgehaltes erreicht werden. Ansprüche aus früheren Dienstverhältnissen, weitere Versorgungsbezüge vom Deutschen Rück Konzern und Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden angerechnet. Letzteres soweit sie nicht auf Beiträgen beruhen, die vom Vorstand selbst geleistet wurden.

Die Inhaber von Schlüsselfunktionen erhalten je nach Eintrittsdatum eine beitragsorientierte Leistungszulage oder eine Versorgung in Form einer Direktzusage.

Die beitragsorientierte Leistungszulage wird über den Durchführungsweg Unterstützungskasse im Rahmen einer Kombination aus arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierter betrieblicher Altersversorgung gewährt.

Die Höhe der monatlichen Arbeitnehmerzuwendung beträgt für die Dauer des Arbeitsverhältnisses 2 % bzw. 3 % und die Höhe der monatlichen Arbeitgeberzuwendung beträgt 6 % bzw. 9 % des ruhegehaltfähigen Monatsgehalts.

Die Direktzusage sieht eine monatliche Altersrente ab Alter 65 vor. Die Höhe der Leistung hängt von einem Prozentsatz ab, welcher sich nach der Dauer der Dienstzugehörigkeit richtet. Der Prozentsatz kann maximal 20 Prozent betragen. Die monatliche Altersrente setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Der Prozentsatz, angewandt auf den Teil des letzten monatlichen Gehalts bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung zuzüglich des dreieinhalbfachen Prozentsatzes, angewandt auf den Teil des letzten monatlichen Gehalts oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze. Angerechnet werden Leistungen aus einer bei der Provinzial Rheinland abgeschlossenen Direktversicherung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Versorgungszusagen.

3. Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen wurden im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Anforderungen

Die fachliche Qualifikation der Personen mit Schlüsselaufgaben setzt eine der jeweiligen Position angemessene Berufserfahrung sowie ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe bzw. Position erforderlich sind. Für den Vorstand und den Aufsichtsrat sind zudem spezielle Qualifikationsanforderungen einzuhalten, die sich aus gesetzlichen Vorgaben und der Verwaltungspraxis der Aufsichtsbehörden ergeben.

Ein Vorstandsmitglied muss vor allem über fundierte Kenntnisse der (Rück-)Versicherungs- und Finanzmärkte verfügen sowie ausreichend Wissen und Erfahrung zu finanz- und versicherungsmathematische Analysen mitbringen. Zudem müssen ihm die wesentlichen Geschäftsstrategien und -modelle sowie auch die diversen aufsichtsrechtlichen Anforderungen vertraut sein. Die erforderliche Leitungserfahrung sollte aus einer Führungstätigkeit in derselben Branche resultieren.

Um ihrer Kontroll- bzw. Überwachungsfunktion nachkommen zu können, müssen auch Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung besitzen. Der Aufsichtsrat der Deutschen Rück ist – abgesehen von den Arbeitnehmervertretern – ausschließlich mit Vorständen aus der Branche besetzt, sodass die erforderliche Qualifikation erfüllt wird.

Die Anforderungen an fachliche Qualifikation der Schlüsselfunktionsinhaber orientieren sich eng an den jeweiligen Aufgaben der Funktion, d.h. die Fachkenntnisse richten sich nach den jeweils erforderlichen Kernkompetenzen. Neben der entsprechenden beruflichen Qualifikation zählen hierzu u.a. auch analytische Fähigkeiten, Problemlösungskompetenzen sowie hierarchieübergreifende Kommunikationsfähigkeit.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität erfüllt, d. h. unserer unternehmensindividuellen Risiken, der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes. So sind die erforderlichen Kenntnisse immer bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in dem wir tätig sind, zu betrachten.

Die mit Schlüsselaufgaben betrauten Personen müssen im Rahmen der persönlichen Zuverlässigkeit verantwortungsvoll und integer sein und ihre Tätigkeiten pflichtbewusst sowie mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen. Weder dürfen Interessenkonflikte bestehen, noch darf sich die Person im Vorfeld der Bestellung durch strafbare Handlungen als nicht zuverlässig erwiesen haben.

Die Anforderungen an die einzelnen Personenkreise haben wir in einer Unternehmensleitlinie definiert.

Bewertungsprozess

Zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit haben wir im Rahmen der Ämter- bzw. Stellenbesetzung für die einzelnen betroffenen Personenkreise strukturierte Auswahlprozesse – u.a. mehrstufige Bewerbergespräche, Assessments, ggf. Einschaltung von Personalberatern etc.

– festgelegt und jeweils konkrete Anforderungsprofile (bzgl. Ausbildung/Studium, Berufserfahrung und Branchenexpertise) definiert. Als Nachweis für die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit werden von den betroffenen Personen geeignete Unterlagen (u.a. Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise, Führungszeugnis etc.) angefordert und im Einzelfall Anzeigepflichten festgelegt, so etwa die Offenlegung von Interessenkonflikten von Aufsichtsratsmitgliedern.

Die Entscheidungsprozesse werden angemessen dokumentiert und gemeinsam mit den zugrunde gelegten Unterlagen aufbewahrt.

Um die Qualifikationsanforderungen auch während der Zeit der Ausübung der Funktion sicherzustellen, werden die betreffenden Personen regelmäßig überprüft und ggf. entsprechende Weiterbildungs- bzw. personelle Maßnahmen vorgesehen. Zudem werden anlassunabhängig bei Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsgremium im Rahmen der jeweiligen Wiederbestellung sowie bezüglich der Schlüsselfunktionen alle drei Jahre anhand eines vorgegebenen Fragebogens Selbstauskünfte zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit eingeholt.

Ferner hat das Unternehmen konkrete Anlässe und Sachverhalte festgelegt, bei denen zwingend eine erneute Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit vorzunehmen ist, beispielsweise bei Tätigkeitserweiterung oder -wechsel und bei konkreten Anhaltspunkten, die die persönliche Zuverlässigkeit gefährden könnten.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

1. Organisation des Risikomanagements (Aufbauorganisation)

Mit der Aufbauorganisation des Risikomanagements werden für die Deutsche Rück die Verantwortlichkeiten und Rollen beim Management und Controlling von Risiken definiert. Das Management der Risiken erfolgt auf Basis zentraler Vorgaben und Regelungen in den jeweiligen Geschäftsbereichen. Das Risikocontrolling erfolgt – wo immer möglich und sinnvoll – unabhängig von der Unternehmenssteuerung.

1.1 Aufsichtsgremien

Der Aufsichtsrat bildet zusammen mit dem Vorstand das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsrat (VMAO) im Rahmen von Solvency II. Dem VMAO werden im Rahmen von Solvency II umfangreiche Rechte und Pflichten zugeordnet. Der wesentliche Teil der Aufgaben wird dabei durch den Vorstand wahrgenommen.

Im Fokus der Tätigkeit des Aufsichtsrats steht, neben personellen Entscheidungen und den Prüfungspflichten in Bezug auf Konzern- und Jahresabschluss, die Prüfung der Geschäftsstrategie und der damit verbundenen Risikostrategie des Unternehmens. Der Aufsichtsrat vergewissert sich im Rahmen der internen ORSA-Berichterstattung bzw. der Risikoberichterstattung, dass zur Umsetzung der Risikostrategie geeignete Systeme, Methoden und Prozesse eingerichtet sind, und bewertet die ihm vorgelegten Berichte über die Risikoexponierung des Unternehmens.

Die ordentlichen Aufsichtsratssitzungen der Deutschen Rück finden dreimal jährlich statt. Darin wird der Aufsichtsrat über die Risikosituation und die Risikoentwicklung durch den Abteilungsleiter der Abteilung Konzerncontrolling und integriertes Risikomanagement und den Inhaber der Risikomanagementfunktion informiert. In der Herbstsitzung des Aufsichtsrats erfolgt der interne ORSA-Bericht, der neben der Risikoberichterstattung auch detaillierte Informationen zu den Ergebnissen des ORSA-Prozesses beinhaltet. Der Aufsichtsrat wird zudem in Quartalsberichten über die Geschäfts- und Risikoentwicklung informiert.

Zusätzlich zur regulären Berichterstattung werden die Kontrollgremien bei wesentlichen Entwicklungen ad hoc über die Auswirkungen auf die Risikoposition informiert. Als wesentliche Entwicklungen gelten Limitverletzungen, adverse Entwicklungen der Kapitalmärkte sowie Ereignisse, die zur Durchführung eines außerordentlichen ORSA führen.

1.2 Vorstand

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Aus der Geschäftsstrategie leitet er unter Berücksichtigung der in den Risikoleitlinien festgelegten Rahmenbedingungen die Risikostrategie ab. Diese definiert, mit welchen Maßnahmen und Aktivitäten bei der Umsetzung der angestrebten Geschäftsziele die Vorgaben bezüglich des Risikomanagements eingehalten werden.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Umsetzung der Risikostrategie und sorgt für ein angemessenes und funktionierendes Risikomanagement und Risikocontrolling.

Grundlage für die Funktionsfähigkeit des Solvency-II-Aufsichtsregimes und damit auch für die ordnungsgemäße Funktion des Risikomanagements ist die Implementierung und Ausstattung der Schlüsselfunktionen. Diese berichten mindestens einmal jährlich direkt und schriftlich über die Arbeitsergebnisse und ihre Funktionsfähigkeit an den Vorstand.

1.3 Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist Teil der Abteilung Konzerncontrolling und integriertes Risikomanagement, in der auch die Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt ist.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung von Strategien, Methoden, Prozessen und Meldeverfahren, die erforderlich sind, um die eingegangenen oder potenziellen Risiken kontinuierlich auf Einzelbasis und aggregierter Basis sowie ihre Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten. Sie ist generell für die Überwachung des Risikomanagementsystems verantwortlich, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an den Vorstand und entwickelt Verbesserungsvorschläge. Die Risikomanagementfunktion ist für die aufsichtsrechtlichen Prozesse ihrer Organisationseinheit betreffend verantwortlich.

Eine wesentliche Aufgabe ist dabei die Bewertung und Analyse aller Risiken des Unternehmens und des konsolidierten Gesamtrisikos auf Unternehmensebene mittels des Internen Risikomodells. Dazu ist die Risikomanagementfunktion verantwortlich für die Konzeption und Umsetzung des Internen Risikomodells. Die Entwicklung, Dokumentation und Risikobewertung einzelner Risikomodule wird in enger Abstimmung mit der Risikomanagementfunktion durch die Fachbereiche durchgeführt. Die Risikomanagementfunktion testet und validiert die Risikomodule des Internen Risikomodells und gewährleistet die Leistungsfähigkeit des Modells insgesamt. Die Leistungsfähigkeit wird auch im Rahmen der Validierung des Standardmodells im ORSA implizit überprüft und dokumentiert.

Die RMF ist in wichtige Entscheidungsprozesse mit Bezug zum Risikomanagement eingebunden. Dazu zählen das Investment Committee, das Underwriting Committee sowie das Compliance Committee.

Generell verfolgt die Risikomanagementfunktion einen prospektiven Ansatz, d.h. Risiken werden insbesondere in Bezug auf die erwartete bzw. geplante Entwicklung des Unternehmens analysiert und es wird auf Fehlentwicklungen hingewiesen. Neben der generellen Beratung des Vorstands in Risikomanagementfragen wird eine Stellungnahme der Risikomanagementfunktion bei allen Entscheidungen eingeholt, die Einfluss auf die Eigenmittelstrategie oder einen signifikanten Einfluss auf die Risikosituation haben können.

Ergeben sich aus den Analysen und Stellungnahmen des Risikomanagements Indikationen, die auf eine wesentliche Änderung der Risikosituation hinweisen und damit die definierten Kriterien für einen Ad-hoc-ORSA erfüllt, ist ein solcher Prozess entsprechend den Richtlinien durchzuführen.

1.4 Risikoverantwortliche

Für alle identifizierten Risiken sind entsprechende Risikoverantwortliche definiert.

Die Risikoverantwortlichen sorgen für die Bewertung, Steuerung und Kontrolle der Risiken in den von ihnen verantworteten Geschäftsbereichen. Dies umfasst

- die Einhaltung der bestehenden Regelungen und Limits,
- die Einrichtung angemessener interner Kontrollen,
- die Schaffung von Risikotransparenz durch regelmäßige Berichterstattung an das zentrale Risikocontrolling,
- die Inventur der Risiken des Geschäftsbereichs im Rahmen der mindestens einmal jährlich durchgeführten Risiko-Workshops,
- Ad-hoc-Berichterstattungen an das Konzerncontrolling und integrierte Risikomanagement, falls sich die Risikolage oder die Einschätzung zu den verantworteten Risiken unterjährig geändert hat oder ein Risiko- oder Warnlimit verletzt wurde.

Risikoverantwortliche sind üblicherweise Mitarbeiter der 1. und 2. Führungsebene. Wenn mehrere Führungskräfte für ein Risikofeld oder ein Risiko verantwortlich sind, hat der Ressortleiter eine entsprechende Koordination sicherzustellen. Die Risikoverantwortlichen sind im Risikoinformationssystem dokumentiert. Die Verantwortlichkeiten werden regelmäßig in den Risiko-Workshops überprüft und gegebenenfalls angepasst.

1.5 Risikocontroller

1.5.1 Chief Underwriting Officer (Nichtleben)

Der Chief Underwriting Officer (CUO) stellt die unabhängige Kontrolle des Underwritings sicher. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe wird er durch das Zentrale Underwriting Management (ZUM) unterstützt. Die Aufgaben beinhalten die Steuerung des Underwritings, was die laufende Überwachung und Bewertung des Portefeuilles in Hinblick auf Risikokapitalauslastung, Diversifikation und Profitabilität umfasst.

Eine wichtige Grundlage dazu sind die Internen Risikomodelle Nichtleben, die Prämienrisiken und Katastrophenrisiken der Deutschen Rück messen. Hierbei kommt eigenentwickeltes Risikomodell sowie ein Vendormodell zum Einsatz. Die Ergebnisse der Risikoanalysen der internen Modelle sind Basis für wesentliche Instrumente und Aufgaben innerhalb der Gesellschaft. Dies sind unter anderem

- die Zeichnungsrichtlinien,
- die Retrozessionsabgaben,
- die Pricing-Werkzeuge,
- der Budgetprozess,
- das Interne Risikomodell
- die Validierung des Solvency-II-Standardmodells,
- das Standard & Poor's-Rating-Modell.

Das ZUM übernimmt die Federführung bei der Aufstellung der Zeichnungsrichtlinien. Die Zeichnungsrichtlinien gewährleisten einen einheitlichen Standard im Underwriting. Die Zeichnungsrichtlinien werden jährlich geprüft und etwaige Änderungen durch den Vorstand verabschiedet.

1.5.2 Underwriting Committee

Das Underwriting Committee entscheidet bei besonderen Geschäftsvorfällen im Rahmen der Erneuerung Nichtleben über das weitere Vorgehen. Die Mitglieder des Underwriting Committee sind bestrebt, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Sollte dies nicht gelingen, so wird dieser Fall dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Das Underwriting Committee wird aus Verantwortlichen (Vorstände, Bereichsleiter oder Abteilungsleitern) der Fachbereiche Markt, Underwriting, Konzerncontrolling sowie der RMF gebildet. Stellvertretungen sind zulässig.

1.5.3 Risikocontrolling Leben

Die Deutsche Rück betreibt sowohl Risikogeschäft als auch Geschäft mit einer Beteiligung an den Abschlusskosten für eigene Rechnung. Es besteht eine diesbezüglich durch den Vorstand beschlossene Zeichnungsrichtlinie.

Die Leitung des Bereichs Leben/Kranken Markt- und Produktmanagement übernimmt die Koordination und Kommunikation im Rahmen der Risikokontrollfunktion Leben und ist namentlich im Risikoinformationssystem dokumentiert. Sie ist federführend bei der Aufstellung der Zeichnungsrichtlinien. Diese werden regelmäßig geprüft und etwaige Änderungen durch den Vorstand verabschiedet.

1.5.4 Risikocontrolling Kapitalanlagen

Für die Deutsche Rück wurde ein Kapitalanlageausschuss gebildet, der das Controlling der Kapitalanlagen auf Ebene des Aufsichtsrats sicherstellt.

Die Risikomessung und das Risikoreporting erfolgen grundsätzlich auf monatlicher Basis und beinhalten:

- Ist-Daten und Hochrechnungen des aktuellen Jahres für Buchwerte, Marktwerte, GuV und Performance
- Entwicklung der Anlagerisiken (z.B. mittels Ergebnisse des internen Modells, des Standardmodells und anderer adäquater Risikokennzahlen)
- Erstellung und Dokumentation von Szenario-Analysen der Kapitalanlagen bzw. des Marktrisikos

Die Berichterstattung wird durch das Kapitalanlagecontrolling im Bereich Kapitalanlagen sichergestellt.

1.5.5 Investment Committee

Das unabhängige Risikocontrolling der Kapitalanlagen wird durch das Investment Committee (IC) sichergestellt. Zum IC gehören der Vorstandsvorsitzende, der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Leiter Kapitalanlagen, der Leiter Konzerncontrolling und integriertes Risikomanagement, der Leiter Rechnungswesen, der Inhaber der Risikomanagementfunktion sowie die Abteilungsleiter der Abteilungen Kapitalanlagecontrolling, Strategische Asset-Allokation und Marktrisiko.

Die unterjährige Entwicklung der Kapitalanlagen sowie die Einhaltung der Risikolimits für die Kapitalanlage sind im Rahmen der Berichterstattung an das Investment Committee zu dokumentieren. Die Sitzungen des Investment Committees unter Leitung des Bereichsleiters Kapitalanlagen finden monatlich statt.

1.5.6 Risikocontroller in den Geschäftsbereichen

Der Risikocontroller unterstützt den Risikoverantwortlichen in der Bewertung, Steuerung und Kontrolle der identifizierten Risiken, wo immer die Organisationsstruktur dies zulässt und dies sinnvoll erscheint. In dieser Funktion ist er Ansprechpartner für die Risikomanagementfunktion. Die Risikocontroller sind im Risikoinformationssystem dokumentiert. Die Verantwortlichkeit wird regelmäßig in den Risiko-Workshops überprüft und gegebenenfalls angepasst.

2. Integrierter Risikomanagementprozess (Ablauforganisation)

Das Risikomanagement basiert auf zwei zentralen Prozessen. Dies sind das Risikocontrolling der Einzelrisiken sowie der quantitative Risikomanagementprozess. Die Prozesse stellen aus der Bottom-up- und aus der Top-down-Perspektive sicher, dass die Risiken innerhalb der Deutschen Rück identifiziert, gemessen und gesteuert werden.

Das Risikocontrolling der Einzelrisiken hat das Ziel, eine vollständige Übersicht aller Risiken zu erstellen, diese betreffend Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung zu bewerten, Risikomanagementmaßnahmen zu initiieren und zu dokumentieren und eine adäquate Berichterstattung innerhalb des Unternehmens an die verantwortlichen Gremien und die Aufsichtsbehörden zu etablieren. Basis dieses Prozesses sind die jährlich durchgeführten Risiko-Workshops der Risikoverantwortlichen und Risikocontroller unter Federführung des Risikomanagements. Das Risikocontrolling der Einzelrisiken ist vom quantitativen Risikomanagementprozess dadurch abzugrenzen, dass alle Risiken des Unternehmens individuell betrachtet und voneinander unabhängig auf Basis von Expertenmeinungen bewertet werden.

Das quantitative Risikomanagement analysiert die Risiken des Unternehmens auf Basis einheitlicher Grundsätze und führt die einzelnen Risikoanalysen zu einer Gesamtsicht zusammen.

Das Risikocontrolling der Einzelrisiken ergänzt das auf internen Modellen basierende Risikomanagement und erlaubt die Plausibilisierung der Modellergebnisse auf Basis unabhängig aufgestellter Szenarien oder historischer Ereignisse.

Im Risikomanagement liegt der Fokus auf der Top-down-Perspektive, das heißt auf der Kapital- und Risikosteuerung auf Gesamtebene. Das Konzerncontrolling und integrierte Risikomanagement stellt hierbei eine koordinierte Vorgehensweise und eine konsistente Limitierung der Risiken sicher.

2.1 Risikocontrolling von Einzelrisiken

Das Risikocontrolling der Einzelrisiken ist in die Prozessschritte Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, -steuerung, -kontrolle und -berichterstattung aufgeteilt. Zur Unterstützung des Risikocontrollings und zur Förderung von Risikotransparenz und Risikokultur im Unternehmen wurden verschiedene Informationsmedien entwickelt.

Für die Deutsche Rück wurde das Risikoinformationssystem (RIS) entwickelt. Die oben beschriebene Risikomanagementorganisation sowie die Ergebnisse der Prozessschritte des Risikocontrollings werden im RIS dokumentiert. Pro identifiziertem Einzelrisiko sind unter anderem die personelle Zuordnung der Verantwortlichkeiten, die risikospezifischen Ansätze zur Analyse und Steuerung der Risiken sowie Szenarien mit Eintrittswahrscheinlichkeit mit deren Brutto- und Nettoauswirkung gespeichert (vor/nach Risikomanagementmaßnahmen). Über Risikomatrizen werden die Risiken in Bezug zum Risikokapital gesetzt, um das Potenzial zur Gefährdung der risikostrategischen Limits zu analysieren. Ergänzend werden fachbereichsspezifische Dokumentationen zu Risikoanalyse und -steuerung eingebunden.

Der Risikocontrollingprozess für Einzelrisiken orientiert sich eng an den implementierten Prozessen und Organisationsstrukturen.

2.1.1 Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation ist ein jährlicher Prozess, der Teil des ORSA-Prozesses ist. An dessen Ende steht der Risikoausschuss, der die Ergebnisse der fachspezifischen Risiko-Workshops für den ORSA im Gesamtkontext beurteilt und Korrelationen und Abhängigkeiten zwischen den Risiken analysiert und bewertet. Der Risikoausschuss wird durch die RMF, die Compliance-Funktion, die VMF, den Verantwortlichen für die interne Revision und den Risikoverantwortlichen der Deutschen Rück gebildet.

Mindestens einmal jährlich werden bezüglich aller in der Risikolandkarte enthaltenen Risikofelder und einiger einzelner Risiken Risiko-Workshops mit den Vertretern der Fachbereiche und den Risikocontrollern durchgeführt.

In den Workshops werden zum einen die erfassten Risiken diskutiert sowie die Risikosituation hinsichtlich neuer Risiken überprüft. Dabei erfolgt eine erste Bewertung der Risiken oder es werden die entsprechenden Modelle und Bewertungsverfahren festgelegt. Die Diskussion der Risiken erfolgt entlang der Risikolandkarte.

Die Ergebnisse aus den Workshops werden am Ende des Prozesses in den Risikoausschuss eingebracht und mindestens einmal jährlich, in der Regel zwischen Januar und Oktober, mit den Risikoverantwortlichen abgestimmt und dem Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen der internen ORSA-Berichterstattung zur Kenntnis gebracht. Sie sind zudem ein wichtiger Teil der ORSA-Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde und werden im Risikoinformationssystem (RIS) dokumentiert, wo sie den Risikoverantwortlichen und Risikocontrollern zentral zur Verfügung gestellt werden.

Die Identifikation und Beurteilung der nicht quantifizierbaren Risiken ist Aufgabe des Dialogkreises. Der Dialogkreis besteht aus den Vorständen und der ersten Führungsebene der Gesellschaft, er tagt in der Regel zweimal jährlich.

2.1.2 Risikosteuerung von Einzelrisiken

Basis für die Risikosteuerung ist die systematische Steuerung der Einzelrisiken. Alle zur Risikosteuerung implementierten wesentlichen Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfasst und dokumentiert. Dabei wird zwischen ordentlichen und außerordentlichen Risikomaßnahmen unterschieden. Ordentliche Maßnahmen zum Risikomanagement basieren auf einem geregelten Pro-

zess und sind in der Risikostrategie dokumentiert. Außerordentliche Maßnahmen erfolgen in der Regel nach dem Eintritt eines Risikos oder vor dem Hintergrund einer erkannten Bedrohung. Außerordentliche Maßnahmen werden im Rahmen von Ad-hoc-Berichten dokumentiert und explizit in den Risikoberichten beschrieben.

2.1.3 Ableitung wesentlicher Risiken: Risikoprofil

Das Risikoprofil leitet sich direkt aus der Risikoidentifikation und Risikoanalyse der Einzelrisiken ab. Mittels der Übersicht aller Risiken können die Risiken identifiziert werden, die nach Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben oder die gesetzten Ziele des Managements gefährden können. Fokus der Analyse ist hierbei eine möglichst detaillierte Analyse von Einzelrisiken. Dies ist notwendig, um eine vollständige und belastbare Basis für das Risikomanagement zu schaffen und insbesondere die wesentlichen Risiken für das Unternehmen zu identifizieren.

Wir definieren wesentliche Risiken in diesem Zusammenhang anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung auf das Unternehmen. Wesentlich ist danach ein Risiko, dessen Produkt aus Wurzel der Eintrittswahrscheinlichkeit und der relativen Auswirkung auf das Risikokapital $> 0,1\%$ beträgt. Die Kalibrierung der Wesentlichkeit orientiert sich dabei zum einen daran, dass ein Risiko als wesentlich definiert wird, wenn es bei 1% Wahrscheinlichkeit 10 % Risikokapital verzehrt. Um unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten bzw. Zeiträume vergleichbar zu machen, behelfen wir uns zur Transformation von Fristen mittels der \sqrt{T} -Regel

Das Risikoprofil wird jährlich im Rahmen des Risikomanagementprozesses bzw. des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA) überprüft, dokumentiert und analysiert. Zur Analyse werden beispielsweise die Rangfolge der identifizierten Risiken analysiert und Vergleichsanalysen zum Solvency-II-Standardmodell und zum Internen Risikomodell durchgeführt. Diese Analysen werden auch zur Überprüfung der Angemessenheit des Standardmodells herangezogen, um Abweichungen zwischen Standardmodell und Risikoprofil zu identifizieren sowie bedeutende Überprüfungsfelder und somit auch Validierungsintensitäten zu bestimmen.

Zur Analyse des Risikoprofils gehört auch eine eingehende Überprüfung der Abhängigkeiten der wesentlichen Risiken zueinander, aber auch zu anderen Risiken. Dies geschieht systematisch im Rahmen des Internen Risikomodells mittels stochastischer Simulationen. Der Begriff der Wesentlichkeit gilt in diesem Zusammenhang auch für Risikokategorien. Da generell keine negativen Korrelationen zwischen Risiken erlaubt werden, können nur wesentliche Risikokategorien auch wesentliche Risiken enthalten.

Das Risikoprofil grenzt wesentliche Risiken von weniger relevanten Risiken ab. Wesentliche Risiken stehen im Fokus des übergreifenden Risikosteuerungsprozesses und sind entsprechend im Budgetprozess berücksichtigt. Generell stehen sowohl in der internen als auch der externen Risikoberichterstattung wesentliche Risiken im Vordergrund.

2.2 Quantitativer Risikomanagementprozess

Der quantitative Risikomanagementprozess basiert auf den Unternehmenssteuerungsprozessen, setzt die Risikostrategie um und führt das Risikomanagement der finanziellen Risiken in einem integrierten

Prozess auf Unternehmensebene zusammen. Er basiert auf den Geschäfts- und Risikostrategien sowie dem Risikoprofil des Unternehmens.

Grundsätzlich sind folgende vier Kernprozesse der Risikosteuerung definiert:

- Budgetprozess Nichtleben
- Retrozession Nichtleben
- Budgetprozess Leben
- Ableitung und Definition Strategische Asset Allocation (SAA)

Das im Folgenden definierte Limitsystem nimmt mehrere Perspektiven ein, die zu beachten sind. Zentral ist dabei die ökonomische Risikoperspektive auf Basis des Internen Risikomodells. Diese dient insbesondere als Grundlage der Geschäftssteuerung und -optimierung. Randbedingungen, die ebenfalls zu jeder Zeit einzuhalten sind, ergeben sich aus den Perspektiven

- Rating (Standard & Poor's-Ratingmodell),
- Solvency II (Standardmodell),
- HGB-Ergebnisperspektive.

Zur Veranschaulichung der Wirkung der Kernrisiken werden ausgewählte Stresstests auf die Ergebnisse der drei Risikoperspektiven Internes Risikomodell, Rating und Solvency II ausgewertet und deren Auswirkung dokumentiert und berichtet.

2.2.1 Budgetprozess

Der Budgetprozess hat als wesentliches Ziel, die Risikoentwicklung im Rahmen der Erneuerung zu steuern sowie die unterjährige Entwicklung der Marktrisiken konsistent zur Risikostrategie zu überwachen und zu begrenzen. Zur Ableitung der Budgets bzw. Festlegung der Limits müssen Annahmen zur Retrozession sowie zur strategischen Asset Allocation konsistent zur Geschäftsstrategie getroffen werden. Der Prozess für die Festlegung des Erneuerungsbudgets Nichtleben, des Marktrisikolimits sowie des Erneuerungsbudgets Leben wird durch die Risikomanagementfunktion verantwortet. Das Erneuerungsbudget Leben ist dabei nur im Rahmen der HGB-Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung relevant und daher unabhängig vom Erneuerungsbudget Nichtleben und der Limitierung des Marktrisikos.

Zur Steuerung der Risikoperspektiven wird unter anderem eine „Ampelschaltung“ verwendet. Befindet sich eine Risikoperspektive im gelben Ampelbereich, so steht kein Excess Capital zur Verfügung. Der Budgetvorschlag kann in diesem Fall nur auf Basis des ökonomischen Ergebnisses des Folgejahres definiert werden. Dabei gilt, dass sich durch das zusätzliche Erneuerungsbudget die Risikosituation des Unternehmens in der Perspektive des Internen Risikomodells nicht verschlechtern darf und dass keine andere Risikoperspektive in der Prognose unter das Risikolimit (roter Ampelbereich) fällt.

Liegen eine oder mehrere Risikoperspektiven im roten Ampelbereich, darf kein Erneuerungsbudget durch die Risikomanagementfunktion vorgeschlagen werden. Es ist allerdings möglich, durch flankierende Maßnahmen die Risikosituation zu verbessern, damit den roten Ampelbereich zu verlassen und ein Erneuerungsbudget zu ermöglichen.

2.2.2 Risikomodelle

2.2.2.1 Internes Risikomodel

Die Internen Risikomodelle sind zentrales Element des Risikomanagementprozesses. Sie sind Basis der internen Bewertung der Gesamtsolvabilitätsanforderung (GSB) im Rahmen des Solvency-II-Prozesses und der ORSA-Berichterstattung. Die Struktur des Modells ist modular und orientiert sich am Standardmodell.

Die in den einzelnen Analyse-Tools berechneten Verteilungsfunktionen werden zum Gesamtmodell aggregiert. Die daraus resultierende Verteilungsfunktion ist Basis der weiteren Risikoanalysen auf Unternehmensebene. Zur Ermittlung der Risikokapitalanforderung wird zum Finanzrisiko noch die Kapitalanforderung für Operationelle Risiken gemäß Solvency II addiert. Zu Zwecken der Risikosteuerung werden intern folgende Risikomaße ausgewertet:

Limitbezeichnung	Risikomaß	Bezugsgröße
Risikolimit – Internes Risikomodel	99,5% Value at Risk vom Gesamtrisiko (Jahresereignis, das seltener als alle 200 Jahre auftritt)	Ökonomisches Risikokapital vor Steuern gemäß Solvency II – full balance sheet approach

Um den Anforderungen in der Unternehmenssteuerung gerecht zu werden, dient der 99,0 % Expected Shortfall als Grundlage der Geschäftssteuerung. Aus Gründen der Konsistenz zu Solvency II und der einfacheren internen und externen Kommunikation wurde das Limit zur Steuerung des Gesamtunternehmensrisikos auf Basis des Value at Risk (VaR) definiert.

2.2.2.2 Standard & Poor's-Modell

Das Standard & Poor's-Modell ist eine der Grundlagen des interaktiven Ratings der Deutschen Rück.

Limitbezeichnung	Risikomaß	Bezugsgröße
Risikolimit – Rating	AA-Kapitalanforderung	Total Adjusted Capital (TAC) gemäß Standard & Poor's-Ratingmodell

Zur Konsistenz und Vergleichbarkeit der Bedeckungsquote mit den anderen Risikoperspektiven und Limits wird die Bedeckungsquote bezüglich AA-Kapitalanforderung auf 150 % normiert.

2.2.2.3 Solvency-II-Standardmodell

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung erfolgt gemäß Delegierter Verordnung EU 2015/35 der EU-Kommission unter Berücksichtigung des aktuellen Stands von Korrekturen und Änderungen.

Limitbezeichnung	Risikomaß	Bezugsgröße
Risikolimit – Solvency II	SCR gemäß Solvency-II-Standardmodell	Ökonomisches Risikokapital gemäß Solvency II – full balance sheet approach

Ab dem 31.12.2019 verwendet die Deutsche Rück ein partielles internes Modell unter Berücksichtigung eines internen Marktrisikomodells.

2.2.2.4 HGB-Ergebnislimits

Die HGB-Bilanz ist wesentlich für die Darstellung des Unternehmens nach außen sowie Ausgangsbasis der Besteuerung. Es wird daher eine ausgewogene und robuste Darstellung der Unternehmen angestrebt, so darf ein Bilanzverlust mit einer Wahrscheinlichkeit von maximal 5 % eintreten. Das Limit bzw. die Anforderung wird mittels Stresstests auf das HGB-Ergebnis überprüft.

Limitbezeichnung	Risikomaß	Bezugsgröße
Ergebnisrisiko – HGB	Stresstests mit 5% Eintrittswahrscheinlichkeit für: <ul style="list-style-type: none"> • Aktien • Aktien und Zins • Zins • 20-Jahres-Sturmereignis 	Jahresüberschusspuffer (JÜP): <ul style="list-style-type: none"> • geplantes Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit • Stille Reserven, Assets under Management • nominierter Teil der Kumulschadenreserve

2.3 Risikoberichterstattung

Die Kontrolle von Wirksamkeit und Effizienz der Risikosteuerungsmaßnahmen wird durch den Inhaber der Risikomanagementfunktion regelmäßig überprüft. Die wesentlichen Ergebnisse des Risikocontrollings werden im Risikoinformationssystem zusammengeführt und dokumentiert.

Die Risikosituation auf Unternehmensebene und bezüglich der Ergebnisrisiken wird dreimal pro Jahr in Form des Risikoberichts aufgearbeitet und dokumentiert. Der Risikobericht ist Teil der Managementinformation an Vorstand und Aufsichtsrat und ist fester Bestandteil der Agenda der Aufsichtsrats-sitzungen. Der Risikobericht wird dem Aufsichtsrat durch den Abteilungsleiter der Abteilung Konzerncontrolling und integriertes Risikomanagement und dem Inhaber der Risikomanagementfunktion erläutert.

Der Risikobericht zur Herbstsitzung des Aufsichtsrats beinhaltet die wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Prozesses und entspricht dem internen ORSA-Bericht gemäß den Anforderungen nach Solvency II.

Die Risiken der Kapitalanlage (KA) werden durch das Investment Committee (IC) sowie den Kapitalanlagenausschuss des Aufsichtsrats überwacht. Das KA-Controlling basiert auf der monatlichen ausführlichen Kapitalanlageberichterstattung. Bei Verletzung von in den Anlagerichtlinien definierten Limits oder

extremen Entwicklungen an den Kapitalmärkten sind entsprechende Eskalationsprozesse zu Vorstand bzw. Aufsichtsrat vorgesehen.

Außerordentliche Schadenereignisse in der Versicherungstechnik (pro Risiko oder pro Ereignis) werden ad hoc durch die Fachbereiche analysiert. Die entsprechenden Berichte in Form von Ersteinschätzungen, Sturmdokumentation bzw. Großschadenberichten werden dem Vorstand und der Risikomanagementfunktion kurzfristig zur Verfügung gestellt und im RIS dokumentiert. Neben der außerordentlichen Berichterstattung gibt es die regelmäßige Großschadenberichterstattung. Dazu werden monatlich die gemeldeten Großschäden zusammengefasst und mit dem entsprechenden Vorjahresstand verglichen.

Die Versicherungsmathematische Funktion fasst ihre Ergebnisse zur Bewertung und Risikomessung der Reserven im VMF-Bericht für den Deutsche Rück Konzern zusammen. Die Ergebnisse sind zentraler Input für die Risikomodelle (Internes Risikomodell, Solvency-II-Standardmodell, Rating-Modell) und dokumentieren auch die Qualität der HGB-Schadenreserven.

3. Geschäftsbereichsübergreifendes Risikolimitsystem

3.1 Zustimmungsvorbehalte der Unternehmensleitung

Der Vorstand leitet das Unternehmen gemeinschaftlich. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands regelt die genaueren Verantwortlichkeiten je Vorstandsressort.

Grundsätzlich gilt, dass Geschäftsvorfälle, die wesentliche Auswirkung auf die Risikosituation des Unternehmens haben oder haben können, sowie Angelegenheiten, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, durch den Vorstand (§ 2 Abs. 6 GO-V) zu beschließen sind. Unter Aspekten des Risikomanagements ist ein entsprechendes Verfahren unter anderem für folgende Punkte notwendig:

- Erneuerungsbudget Nichtleben/Leben bzw. maximale Kapazitätsvorgaben
- Retrozessionsstrategie
- Strategische Asset Allokation Kapitalanlagen
- Zeichnung neuartiger Risiken
- Zeichnung außerhalb des Rahmens der Zeichnungsrichtlinien

Im Rahmen der Sicherstellung eines ganzheitlichen Risikomanagementansatzes bzw. der Anforderungen von Solvency II wurden zahlreiche Leit- bzw. Richtlinien erlassen, die die Umsetzung eines angemessenen Risikomanagements regeln.

3.2 „Top-Level-Limitsystem“: Risikoperspektiven

Die Risikoperspektiven dienen dazu, Unternehmens- und Ergebnisrisiken gemäß den Anforderungen der wesentlichen externen und internen Interessengruppen transparent zu machen.

Die Risikoperspektiven sind wie folgt definiert:

Perspektive	Ziel	Messung	
Internes Risikomodell	Unternehmenssteuerung	Internes Risikomodell	Unternehmens-risiko
Rating	Kapitalstärke ggü. Ratingagentur	Standard & Poor's Capital Model	
Solvency-II-Standardmodell	Solvenz ggü. Aufsicht	Aufsichtsmodelle	
HGB-Ergebnis	Abschluss- und Dividen- denfähigkeit	Internes Bilanz-stress- test-Modell	Ergebnisrisiko

Die drei Perspektiven zum Unternehmensrisiko orientieren sich an den zu berichtenden Kennzahlen. Die jeweiligen Risikolimits werden direkt auf die entsprechenden Kennzahlen angewendet.

Als führende Risikoperspektive ist das Interne Risikomodell definiert. Die Ergebnisse des Internen Modells dienen zur Kapitalsteuerung und zur Geschäftsoptimierung und werden sowohl auf Unternehmensebene als auch auf Ebene der Fachbereiche entsprechend genutzt.

Die Perspektiven Rating und Solvency II sind Randbedingungen, die zusätzlich eingehalten werden müssen. Ziel ist es dabei, unter Stressszenarien eine zur Geschäftsführung erforderliche Mindestkapitalisierung (AA-Rating) aufrechtzuerhalten.

Die Perspektive zum Ergebnisrisiko dient insbesondere zur unterjährigen, operativen Geschäfts- und Risikosteuerung. Dazu hat der Vorstand festgelegt, dass maximal alle 20 Jahre ein Verlust im handelsrechtlichen Abschluss eintreten darf. Da die unterjährigen Entwicklungen im Bereich Nichtleben durch die Retrozessionsstrategie sowie das abgeschlossene Portefeuille praktisch festgelegt sind, muss die Anforderung zum Ergebnisrisiko in der Risikopositionierung entsprechend berücksichtigt werden. Noch weniger beeinflussbar ist das unterjährige Abwicklungsergebnis. Das Ergebnis des Lebensrückversicherungsgeschäfts hängt dagegen insbesondere vom Neugeschäft ab, das unterjährig abgeschlossen wird.

4. Risikostrategie

Die Risikostrategie setzt den Rahmen für das Risikomanagement, das Risikolimitsystem und die zugehörigen Prozesse. Ausgangsbasis sind die formulierten Grundsätze und Ziele. Darauf aufbauend sind die Risikostrategien für diejenigen Managementbereiche abgeleitet, die für den Aufbau und die Steuerung der verschiedenen Risikopositionen verantwortlich sind. Die grundlegenden Risikostrategien der Bereiche sind im Folgenden dokumentiert und werden durch die im Anhang aufgelisteten Richtlinien ergänzt.

4.1 Risikostrategie Kapitalanlagen

Das Kerngeschäft der Deutschen Rück ist das Rückversicherungsgeschäft. Es werden im Kerngeschäft Margen auf das eingesetzte Risikokapital angestrebt, um den Investoren adäquate Renditen anbieten zu können.

Die Kapitalanlagestrategie hat das Ziel, unter Berücksichtigung der sich aus dem Rückversicherungsgeschäft ergebenden Verpflichtungen die Risiko- und Ertragssituation zu optimieren und dabei langfristig stabile Erträge zu generieren.

In diesem Rahmen erfolgt die Geschäfts- und Risikosteuerung auf ökonomischer Basis. Aus bilanziellen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben sich zusätzliche, zwingende Rahmenbedingungen, die für die Steuerung berücksichtigt werden müssen. Unter anderem stehen dabei ein bilanzieller Mindesttrag und eine hohe Liquidität der Kapitalanlagen – entsprechend der Anforderungen der versicherungstechnischen Risiken – im Fokus.

4.2 Risikostrategie Reserven

Bei der Abwicklung der Schadenreserven bestehen durch Spätschadenmeldungen bzw. außerordentliche Entwicklungen von Einzelschäden, aber auch durch systematische Effekte wie Inflation entsprechende Risiken. Zur Abschätzung dieser Risiken werden umfangreiche Analysen durch die Versicherungsmathematische Funktion durchgeführt. Die Analysen haben zum Ziel, einen möglichst objektiven Erwartungswert für zukünftige Schadenaufwände sowie die korrespondierenden statistischen Schwankungsrisiken zu ermitteln. Zusätzlich werden Strukturinformationen zur Schadenabwicklung ermittelt, insbesondere die Abwicklungsmuster von Schäden nach verschiedenen Kriterien (Sparten, Vertragsarten, Zedenten).

Die systematische Analyse der Reserverisiken hat das Ziel, möglichst frühzeitig unerwartete Entwicklungen von Schäden oder Portefeuilles zu erkennen und in der Geschäftsplanung bzw. Strategie zu berücksichtigen. Weiterhin sind die Ergebnisse der Reserveanalyse Basis für wesentliche Steuerungsinstrumente im Unternehmen:

- Marktwertbewertung und Abwicklungsmuster versicherungstechnischer Rückstellungen
- Performanceanalyse Nichtleben
- Internes Risikomodell Reserverisiko

Die Ergebnisse der Reserveanalysen werden jährlich im VMF-Bericht dokumentiert.

4.3 Risikostrategie Nichtleben

Die Risikostrategie Nichtleben zielt insbesondere darauf ab, das versicherungstechnische Risiko zu optimieren. Dazu werden im Rahmen der Risikoinventur die versicherungstechnischen Risiken identifiziert. Besonderes Augenmerk muss dabei auf solche Geschäfte gelegt werden, für die aufgrund bestehender Abhängigkeiten untereinander ein Risikoausgleich im Kollektiv des Portefeuilles nicht erfolgen kann (Kumule). Aufgrund der spezifischen Geschäftsstruktur der Deutschen Rück kommt dabei neben einem ausgeprägten Management der Pro-Risiko-Kumule (Mehrfachzeichnungen am selben Risiko) dem

Management der Kumulgefahren, insbesondere der Naturgefahren (Sturm, Hagel, Erdbeben, Überschwemmung), größte Bedeutung zu.

Die Zeichnungspolitik Nichtleben wird durch die Zeichnungsrichtlinien festgelegt. Sie legen insbesondere die Rahmenbedingungen des Rückversicherungsgeschäfts detailliert fest.

Die Kumulkontrolle ist Kernbestandteil des versicherungstechnischen Risikomanagements und Basis zur Steuerung der im Selbstbehalt verbleibenden Kumulexponierung.

Der Budgetprozess Nichtleben ist Teil des quantitativen Risikomanagementprozesses. Die Festlegung der Höhe des zur Verfügung stehenden Erneuerungsbudgets Nichtleben wird durch die Risikomanagementfunktion verantwortet. Diese meldet entsprechend dem festgelegten Prozess – jeweils nach Beschluss durch den Vorstand – zur Mitte des Jahres das vorläufige Erneuerungsbudget und zum Ende des Jahres das endgültige Erneuerungsbudget an das Zentrale Underwriting Management.

4.4 Retrozessionsstrategie

Die Retrozession ist unter dem Blickwinkel des Risikotransfers das wesentliche Instrument der versicherungstechnischen Risikosteuerung. Die Deutsche Rück steuert die teilweise hohen Kumulrisiken aus dem Geschäft mit den öffentlichen Versicherern mittels umfassender Retrozessionsprogramme.

Entsprechend ist die Retrozessionsstrategie auf das Geschäft mit den öffentlichen Versicherern fokussiert, während das Marktgeschäft bis auf wenige Ausnahmen brutto für netto gezeichnet wird.

Für die Entwicklung, Ausgestaltung und Umsetzung der Retrozessionsstrategie ist zentral die Abteilung Retrozession im Ressort des Chief Executive Officers (CEO) verantwortlich. Die Ausrichtung der Retrozession für das Folgejahr wird vor Beginn der Erneuerung auf Vorschlag des CEO durch den Vorstand beschlossen.

Bei der Platzierung der Retrozessionen ist eine möglichst weitgehende Kongruenz zwischen Brutto- und Retrodeckungen sowohl auf der Kapazitäts- als auch auf der Bedingungsseite anzustreben. Darüber hinaus hat unsere Retrozessionspolitik darauf abzustellen,

- die benötigten Kapazitäten möglichst langfristig bei Adressen überdurchschnittlicher Security zu platzieren („A“-Rating oder besser),
- die Abhängigkeit von einem oder wenigen Partnern zu vermeiden sowie
- den Retrozessionären Kontinuität in der Abgabe zu bieten, um so eine dauerhafte, stabile Platzierung zu unterstützen.

Bei der Festlegung des Retrozessionsprogramms werden neben dem analytisch ermittelten Retrozessionsbedarf in besonderem Maße die Dauerhaftigkeit der Retrozession sowie die Bonität unserer Retrozessionäre berücksichtigt. Bei der Erstellung der Retrozessionsstruktur und der Dimensionierung der Abgaben fließen nicht nur die Informationen und Analyseergebnisse der Marktbereiche und der Abteilung Retrozession ein, sondern es werden in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Underwriting Management sowie unter Einbezug des Risikomanagements fortlaufend Optimierungen erarbeitet.

4.5 Risikostrategie Leben

Das Lebenrückversicherungsgeschäft wird mit dem Fokus auf Deutschland bzw. deutschsprachige Märkte betrieben. Dabei werden sowohl reines Risikogeschäft als auch Geschäft mit einer Beteiligung an den Abschlusskosten gezeichnet.

Im Risikogeschäft stehen biometrische Risiken im Vordergrund. Ausgehend von aktuellen Sterblichkeits- und Invaliditätsuntersuchungen sowie Bestandsanalysen wird angebotenes Geschäft quotiert und auf auskömmliche biometrische Grundlagen untersucht. Falls in der Vertragsbeziehung eine Gewinnbeteiligung vorgesehen ist, werden in der Regel ein adäquater Verlustvortrag und ein Vorwegabzug zur Deckung der Verwaltungskosten vereinbart.

Bei Rückversicherungsgeschäften mit einer Beteiligung an den Abschlusskosten spielt die Bonität des Zedenten eine entscheidende Rolle für die Preisfindung. Grundsätzlich erwarten wir von unseren Zedenten eine sehr gute Bonität, vergleichbar einem Rating im A-Bereich. Um das Ausfallrisiko zusätzlich zu begrenzen, wird die Höhe der Beteiligung an Abschlusskosten pro Jahr budgetiert und pro Zedent sowie pro Zeichnungsjahr als auch über alle Zeichnungsjahre kumuliert limitiert. Wie im reinen Risikogeschäft müssen gleichzeitig unsere Anforderungen an die biometrischen Rechnungsgrundlagen erfüllt sein. Zusätzlich spielt bei dieser Vertragsform das Storno eine wichtige Rolle. Deshalb wird in entsprechenden Szenario-Analysen die Auswirkung unterschiedlicher Stornovektoren auf die Profitabilität des Vertragsverlaufs analysiert und zur Risikobegrenzung regelmäßig eine Stornohaftung vereinbart.

Die Zeichnungsrichtlinien begrenzen die Risikoübernahme durch vorgegebene Selbstbehalte pro versicherte Person. Zudem wird ein ausgewogener Bestandsmix von unterschiedlichen Risiken angestrebt, um ein in sich diversifiziertes Portefeuille aufzubauen.

Das Geschäft wird überwiegend auf proportionaler Basis betrieben. Nichtproportionale Deckungsformen werden in der Regel nur im Rahmen einer proportionalen Geschäftsbeziehung oder für Sonderlösungen angeboten.

Um die Profitabilität des Geschäfts zu gewährleisten, wird eine im Einklang mit der Geschäftsstrategie risikoadjustierte Rendite auf das eingesetzte Kapital zuzüglich der Verwaltungskosten von jeder Geschäftsbeziehung erwartet. Da Lebenrückversicherungsverträge in aller Regel über mehrere Jahre laufen, wird zur Messung der Profitabilität sowohl der Bestandswert als auch der Market Consistent Embedded Value (MCEV) berechnet.

Die mehrjährigen Simulationsrechnungen werden zu Planungszwecken regelmäßig aktualisiert.

4.6 Risikostrategie Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen, die durch menschliches Verhalten sowie technisches Versagen verursacht werden oder auf externe Einflussfaktoren zurückzuführen sind.

Unter operationellen Risiken werden gemäß Risikolandkarte folgende Risikofelder subsumiert:

- IT-Risiken
- Rechtsrisiken
- Betriebsunterbrechung
- Personal
- Compliance
- Organisation

Zur Steuerung der resultierenden Risiken sind verschiedene Instrumente implementiert. Hierzu zählen im Wesentlichen Notfallpläne, Vollmachten- und Zeichnungsrichtlinien sowie Organisationsrichtlinien.

4.7 Risikostrategie Strategische Risiken

Strategische Risiken werden ausschließlich im Rahmen von Szenario-Analysen quantifiziert und im Rahmen der ORSA-Berichterstattung dokumentiert.

Die in diesem Zusammenhang betrachteten Szenarien stammen aus der Diskussion des Vorstands und des Dialogkreises zu Strategischen Risiken. Das Konzerncontrolling arbeitet diese im Nachgang der Dialogkreissitzung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen aus und stellt den Analyseprozess sicher. Die Analysen der Risiken werden durch die jeweiligen Fachbereiche durchgeführt.

Die Diskussion der Szenarien und deren mittelfristiger Wirkung werden in den ORSA-Berichten dokumentiert. Dabei stehen weniger qualitative oder politische Fragestellungen, sondern die tatsächlichen ökonomischen Auswirkungen der verschiedenen Strategischen Risiken auf das Unternehmen im Vordergrund. Jedes Szenario wird im Rahmen des ORSA entsprechend seinem Risiko beurteilt.

5. Umsetzung des Own Risk and Solvency Assessments

Der ORSA-Prozess basiert auf dem integrierten Risikomanagementprozess der Gesellschaft und ist in diesen weitestgehend integriert. Demzufolge geben die Risikoleitlinien hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation, der Risikoinventur, der Risikokennzahlen und des Risikolimitsystems den Rahmen für das Risikomanagement und für den ORSA-Prozess vor.

Die ORSA-Leitlinie ergänzt die Risikoleitlinien um die Themenstellungen zum ORSA und definiert in diesem Zusammenhang:

- Risikoprofil und Risikostrategie
- Mittelfristplanung und Szenarien
- Bewertung von Risiko und Eigenmitteln
- Risikocontrolling und Risikosteuerung
- interne ORSA- bzw. Risikoberichterstattung
- ORSA-Bericht an die Aufsicht
- Ad-hoc-ORSA

Der ORSA-Prozess integriert die Prozesse zur Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikosteuerung und Mittelfristplanung. Im vierten Quartal werden die Ergebnisse des ORSA-Prozesses im ORSA-Bericht

zusammengefasst. Der ORSA-Bericht basiert auf dem Datenstand des dritten Quartals und der gleichzeitig erstellten Mittelfristplanung der Gesellschaft. Die Bewertungen und Risikoanalysen zu den Schadenreserven basieren auf einem Abrechnungsstand, der nur noch in geringem Umfang bilanzielle Schätzungen umfasst und der auf den Ist-Abrechnungen mit den Zedenten und Retrozessionären beruht. Der ORSA-Prozess ist in hohem Maße auf die Risikomanagement- und Planungsprozesse der Gesellschaft abgestimmt.

Das Risikoprofil wird aus den Ergebnissen des Risikoidentifikationsprozesses abgeleitet und bildet die Risikolage der Gesellschaft umfassend ab. Auf dieser Grundlage leiten wir mit Hilfe des internen Risikomodells den Gesamtsolvabilitätsbedarf ab, der unter Berücksichtigung der Ergebnisse für Solvency II und des Ratingprozesses Basis für die Kapitalmanagementaktivitäten ist.

Der ORSA-Prozess und die Erstellung des ORSA-Berichts werden vom Inhaber der Risikomanagementfunktion verantwortet. Der ORSA-Prozess integriert die Risikomanagementprozesse zur Steuerung der Kernrisiken auf Gesamtunternehmensebene, namentlich den Erneuerungs- und Budgetprozess Nichtleben, die Retrozession Nichtleben, den Budgetprozess Leben sowie die Definition der Strategischen Asset-Allokation. Diese vier Prozesse werden unter direkter Einbindung des Vorstands durchgeführt und ihre Ergebnisse durch diesen verabschiedet und entsprechend dokumentiert. Der ORSA-Prozess endet mit der Erstellung des ORSA-Berichts und dessen Verabschiedung durch den Vorstand.

Die ORSA-Leitlinie wird einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Überprüfung und Anpassung findet grundsätzlich nach dem Durchlauf des ORSA-Prozesses und der Erstellung des ORSA-Berichts statt.

Darüber hinaus ist ein ORSA-Prozess anlassbezogen immer dann durchzuführen, wenn sich das Risikoprofil wesentlich verändert hat. Eine wesentliche Veränderung des Risikoprofils liegt vor, wenn sich die Risikokapitalanforderung gemäß Internem Risikomodell um mehr als 15 % erhöht.

Die Deutsche Rück verwendet ein **internes Partialmodell** für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Das interne Partialmodell umfasst das Marktrisikomodul innerhalb des Solvency-II-Standardmodells und wird im Folgenden als internes Marktrisikomodell bezeichnet.

Die Verwendung des internen Partialmodells erfolgt auf Beschluss des Vorstands und Genehmigung der BaFin.

Die Ziele, Charakteristik und wesentliche Annahmen des internen Marktrisikomodells sind aus dem Risikoprofil sowie den regulatorischen Vorgaben abgeleitet und werden durch die Risikomanagementfunktion definiert.

Die Entwicklung und der Betrieb des internen Marktrisikomodells erfolgen durch die Abteilung Marktrisiko innerhalb des Bereichs Kapitalanlagen. Das Modell wird ständig weiterentwickelt und auf sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst, um das hohe Qualitätsniveau langfristig sicherzustellen. Die Ergebnisse des internen Marktrisikomodells sind Teil der monatlichen Kapitalanlagen-Berichterstattung an das IC und dienen unter anderem zur Beurteilung von Investmentstrategien. Das interne Marktrisiko-

modell ist zudem Teil des zur Unternehmenssteuerung verwendeten Internen Risikomodells auf Gesamtunternehmensebene.

Die Angemessenheit und das Leistungsvermögen des internen Marktrisikomodells werden durch einen umfassenden **Validierungsprozess** überprüft und sichergestellt. Die Validierung wird durch die RMF verantwortet und erfolgt unabhängig von der Entwicklung und dem Betrieb des internen Marktrisikomodells.

Die Validierung basiert auf qualitativen und quantitativen Verfahren. Sie umfasst unter anderem die angewandten mathematischen und statistischen Methoden, Datenqualität, dem Modell zugrundeliegende Annahmen und Modell-Governance.

Die durchgeführte Validierung wird in einem Validierungsbericht dokumentiert und den Adressaten der Validierung zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der Validierung werden zudem im IC vorgestellt. Das IC ist in diesem Zusammenhang Delegierter des Gesamtvorstands und mit zwei Vorständen besetzt.

Die Bewertung, ob das Interne Modell alle in seinen Geltungsbereich fallenden wesentlichen quantifizierbaren Risiken abdeckt, erfolgt vierteljährlich durch die Risikomanagementfunktion. Die Ergebnisse werden im IC berichtet.

Die Rahmenbedingungen und der Prozess zur Änderung des internen Marktrisikomodells sind in der **Modelländerungsleitlinie** definiert. Der Anwendungsbereich dieser umfasst ausschließlich Modelländerungen des genehmigten internen Marktrisikomodells. Die regelmäßige Kalibrierung sowie Modellerweiterungen stellen üblicherweise keine Modelländerung im Sinne der Leitlinie dar. Für Letzteres ist ein neuer Modellantrag bei der BaFin auf Beschluss des Vorstands erforderlich.

Modelländerungen können aus unterschiedlichen Gründen notwendig oder sinnvoll sein und können durch alle am Prozess beteiligten Personen identifiziert werden. Wesentliche Impulse kommen aus der Validierung und Weiterentwicklung des Modells.

Die Klassifizierung der Modelländerungen in große und kleine Modelländerungen erfolgt durch die RMF auf Basis quantitativer und qualitativer Schlüsselindikatoren. Auch eine Kombination kleiner Modelländerungen kann sich zu einer großen Modelländerung kumulieren. Kleine Modelländerungen erfordern eine interne Genehmigung durch den Abteilungsleiter der Abteilung Konzerncontrolling und integriertes Risikomanagement und die RMF. Es erfolgt eine vierteljährliche Anzeige kleiner Modelländerungen bei der BaFin. Große Modelländerungen sind vom IC vor der Kommunikation mit der BaFin zu genehmigen. Zusätzlich durchlaufen große Modelländerungen einen Ad-hoc-Validierungsprozess und sind ebenfalls durch die BaFin zu genehmigen. Nach jeder durchgeführten Modelländerung ist das IC zu informieren.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

1. Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist Bestandteil des Governance-Systems und weist für die wesentlichen Prozesse des Unternehmens alle etablierten Mechanismen zur Kontrolle aus, die dazu dienen, einen ordnungsgemäßen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Die organisatorischen Maßnahmen der internen Kontrolle haben wir in die Betriebsabläufe integriert, sie erfolgen arbeitsbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert.

Neben den prozessintegrierten Kontrollen beinhaltet das IKS auch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen, die wir in den Leitlinien zur internen Revision und zur Compliance-Funktion geregelt haben.

Das IKS besteht somit aus systematisch gestalteten, organisatorischen und technischen Maßnahmen und Kontrollen, wie zum Beispiel

- dem Vier-Augen-Prinzip,
- der Funktionstrennung,
- der Dokumentation der Prozesskontrollen,
- technischen Plausibilitätskontrollen,
- Berechtigungskonzepten in den IT-Systemen.

Das IKS umfasst alle Unternehmensbereiche und gegebenenfalls auch ausgegliederte Prozesse. Es beinhaltet damit nicht nur die Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, sondern umfasst auch den internen Kontrollrahmen für die zentralen Geschäftsprozesse des Unternehmens.

Die Dokumentation der IKS-Prozesse sowie der inhärenten, operationellen Risiken und der zugehörigen Kontrollen ist unternehmensweit standardisiert. Zu allen IKS-Prozessen bestehen Risiko-Kontroll-Matrizen. In ihnen werden je Prozess die inhärenten Risiken sowie die notwendigen Kontrollen beschrieben und bewertet. Die sich aus der Prozessevaluierung ergebenden Optimierungsmaßnahmen werden systematisch konstatiert, deren Umsetzung zentral überwacht und im jährlichen IKS-Bericht dokumentiert.

2. Compliance-Funktion

2.1 Organisatorische Einbindung

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden im Rahmen einer dezentralen Umsetzung von verschiedenen Abteilungen wahrgenommen. Die Compliance-Organisation ist unterteilt in

- eine zentrale Compliance-Funktion, die von der Abteilung Recht/Compliance wahrgenommen wird
- sowie den dezentral angesiedelten Führungskräften in den Fachabteilungen.

Während der zentralen Compliance-Funktion insbesondere vier unternehmensübergreifende Compliance-Kernbereiche zugewiesen sind (Kartellrecht, Wohlverhalten im Geschäftsverkehr, Finanzsanktionen/Embargo und Geschäftsorganisation/Governance), sind die dezentral angesiedelten Führungskräfte für ihr jeweiliges Geschäftsfeld/Themengebiet eigenverantwortlich zuständig.

Unsere Compliance-Politik ist in einer Compliance-Organisations-Leitlinie festgeschrieben, die durch spezielle Compliance-Richtlinien konkretisiert wird. Die Leitlinie wird mindestens einmal jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und ggf. überarbeitet. Im Jahr 2019 gab es nur geringfügige Anpassungen an aktuelle Gegebenheiten (u.a. im Rahmen der Ausgliederung des Berufsverbands).

2.2 Aufgaben

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance ist unter enger Einbindung der Fachabteilungen insbesondere für Folgendes zuständig:

- Er überwacht Änderungen von zentralen, besonders Compliance-relevanten Rechtsvorschriften durch den Gesetzgeber sowie der Rechtsprechung und dokumentiert diese. Er beurteilt diese Entwicklungen auf ihre Relevanz hin und kommuniziert relevante Neuerungen oder Änderungen an die jeweiligen Abteilungen und den Vorstand. Diese Pflicht obliegt auch den Fachabteilungen hinsichtlich der sie betreffenden spezialrechtlichen Rechtsänderungen.
- Durch laufende Überwachung tragen der Schlüsselfunktionsinhaber Compliance und seine Mitarbeiter sowie die Führungskräfte der Fachabteilungen zur Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen durch die Organe (Vorstand und Aufsichtsgremium) und die Mitarbeiter der Gesellschaft bei.
- Die Compliance-Funktion lässt sich von den anderen, Compliance-relevante Themen bearbeitenden Abteilungen im Bedarfsfall darlegen, welche maßgeblichen neuen Rechtsänderungen dort lokalisiert wurden und in welcher Form die rechtskonforme Beachtung sichergestellt wird. So gewährleisten wir eine Überwachung aller innerhalb der Compliance-Funktion bearbeiteten Themen.
- Der Schlüsselfunktionsinhaber Compliance berät den Vorstand und Mitarbeiter auf Anfrage und eigeninitiativ bzw. anlassbezogen zu Compliance-Themen.
- Der Schlüsselfunktionsinhaber Compliance erstellt jedes Jahr einen Compliance-Plan für das Folgejahr. Hierin wird festgelegt, wo die Schwerpunkte der Compliance-Tätigkeit liegen sollen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance ist gleichzeitig Leiter der Rechtsabteilung. Seine diesbezüglichen Aufgaben umfassen im Wesentlichen das Vertrags- sowie Unternehmensrecht im weitesten Sinne. In operative Themen der Rückversicherung oder der Kapitalanlage ist er jedoch nicht eingebunden.

2.3 Berichtswege

Der Schlüsselfunktionsinhaber Compliance berichtet direkt dem Gesamtvorstand.

Er erstellt – unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Governance-Komitee – jährlich seinen Compliance-Bericht. Der Bericht enthält unter anderem Informationen zu Compliance-relevanten Themen sowie vorgeschlagene oder umgesetzte Maßnahmen, aktuelle Bewertungen von Compliance-Risiken und Vorschläge zu Maßnahmen für die Begrenzung hiervon.

Darüber hinaus berichtet die Compliance-Funktion dem Vorstand anlassbezogen und je nach Dringlichkeit ad hoc. Zusätzlich informiert sie einmal jährlich das Aufsichtsgremium im Rahmen einer Sitzung über die wesentlichen Compliance-Themen (Rechtsänderungen und relevante Vorkommnisse) und korrespondierende Maßnahmen.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Gesellschaft hat im Rahmen einer wirksamen und ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 30 Abs. 1 VAG die Funktion der Internen Revision zur Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems eingerichtet. Artikel 47 der Richtlinie zur Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit (Solvency II) hat die Funktion der Internen Revision als Schlüsselfunktion festgelegt, die für die Gesellschaft von einer verantwortlichen Person als Schlüsselfunktionsinhaber wahrgenommen wird.

Zu den Aufgaben der Internen Revision gehören die Erstellung, operative Durchführung und Aufrechterhaltung eines risikoorientierten Revisionsplans, in dem die Revisionsarbeiten unter Berücksichtigung sämtlicher aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen der Geschäftsorganisation festgelegt werden. Ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen berichtet die Interne Revision direkt an den Gesamtvorstand. Zudem erfolgt eine laufende Überprüfung, ob die festgelegten Maßnahmen aus den Revisionsonstätigkeiten umgesetzt wurden („Follow-up“).

Mindestens einmal jährlich berichtet die Interne Revision über ihre Aktivitäten in einem Bericht an den Gesamtvorstand.

Neben den Prüfungsaufgaben kann die Interne Revision auch Beratungsaufgaben wahrnehmen. Die Prüffunktion geht allerdings der Beratungsleistung vor, so dass die Interne Revision ihre Beratungstätigkeit entsprechend begrenzen muss.

Unter Beachtung der vier Revisionsgrundsätze Integrität, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz prüft und berät die Interne Revision unabhängig von allen Stellen im Unternehmen und anderen operativen Tätigkeiten.

Zur Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit ist die Interne Revision fachlich und disziplinarisch unmittelbar unterhalb des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung unterliegt die Interne Revision keiner Beeinflussung durch den Vorstand oder andere Mitarbeiter. Der Vorstand kann verlangen, dass bestimmte Bereiche in den Revisionsplan einbezogen werden, ohne dass dadurch die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision beeinträchtigt werden. Andererseits steht der Internen Revision selbst das Recht zu, Prüfungen ad hoc durchzuführen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion ist bei der Abteilung Konzerncontrolling und integriertes Risikomanagement angesiedelt. Hinsichtlich der Ausübung ihrer Funktion berichtet sie direkt an den Vorstand. Ihre Aufgaben gliedern sich in folgende drei Bereiche:

Koordination bzw. Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen:

- Aufstellung bzw. Anwendung von Methoden und Verfahren zur Reservebewertung unter Berücksichtigung der Anforderungen der Artikel 75 bis 86 der Richtlinie 2009/138/EG
- Bewertung von Unsicherheiten bzw. Fehleranalyse der Berechnungen
- Überprüfung der Datenqualität und Sicherstellung eines angemessenen Umgangs mit Unzulänglichkeiten gemäß Artikel 82 der Richtlinie 2009/138/EG
- Festlegung homogener Risikogruppen zur Sicherstellung einer angemessenen Bewertung
- Prüfung und Berücksichtigung relevanter Informationen von Finanzmärkten sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken für die Bewertung
- Systematischer Vergleich der Ergebnisse und Daten mit Vorjahren
- Angemessene Bewertung der in den versicherungstechnischen Verträgen enthaltenen Optionen und Garantien
- ergänzend: Teilnahme am Risikoausschuss

VMF-/Reservebericht

Die VMF berichtet jährlich im VMF-/Reservebericht an den Vorstand. Der Bericht enthält mindestens:

- Ergebnisse der versicherungstechnischen Berechnungen
- eine Analyse zur Verlässlichkeit der Ergebnisse auf Basis umfassender Backtests sowie der Fehleranalyse der Berechnung selbst
- eine Bewertung der Angemessenheit
 - der zugrunde gelegten Methoden und Annahmen
 - der eingesetzten IT-Systeme
- ggf. für größere erkannte Risiken durchgeführte Sensitivitätsanalysen

Zusätzlich enthält der Bericht:

- eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik gemäß Artikel 48 der Richtlinie 2009/138/EG
- eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Retrozessionsschutzes gemäß Artikel 48 der Richtlinie 2009/138/EG
- eine Dokumentation der genutzten Reservierungsmethoden und -modelle

Bereitstellung von Daten und Ergebnissen:

- Bereitstellung der Daten für die Risikomanagementfunktion zur Weiterverarbeitung
- Solvency-II-Berichterstattung: Eigenmittel- und SCR-Berechnungen, QRTs, ORSA

Die Versicherungsmathematische Funktion ist verantwortlich für den Datenprozess im Zusammenhang mit den definierten Aufgaben. Sie stellt die Qualität und die Aktualität der Daten sicher.

Darüber hinaus ist sie verantwortlich für die angemessene Dokumentation der im Reservierungsprozess angewendeten Verfahren, Methoden und Modelle. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt sicher, dass die Dokumentationen aktuell sind.

B.7 OUTSOURCING

Zur Beurteilung von Auslagerungen im Sinne von Solvency II verfügen wir über eine Outsourcing-Leitlinie, die aufsichtsrelevante Auslagerungen definiert und den Auslagerungsprozess, u. a. der Risikoanalyse, der Auswahl des Dienstleisters, der Vertragsinhalte, der Bestellung Ausgliederungs-beauftragter und der Fit-&-Proper-Anforderungen, sowie die Anzeige bei der BaFin detailliert regelt.

Wir nehmen alle Funktionen, die im Sinne von Solvency II potentiell Outsourcing-relevant sind, selbständig wahr.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Der Vorstand hat ein Governance-Komitee eingerichtet, das ihn bzw. die Inhaber der Schlüsselfunktionen bei der Beurteilung und Überprüfung des Governance-Systems unterstützt. Das Governance-Komitee besteht aus den Inhabern der Schlüsselfunktionen, aus mindestens einer Führungskraft je Fachbereich (operative Rückversicherung und Kapitalanlage sowie Zentralabteilungen), den Unternehmensbeauftragten Datenschutz, IT-Sicherheit, BCM sowie Mitarbeitern der Rechtsabteilung. Es tagt mindestens einmal jährlich. Als Grundlage für die Beurteilung des Governance-Systems dienen dabei u. a. die Jahresberichte der Schlüsselfunktionen, die im Rahmen der Sitzungen des Governance-Komitees vorgestellt und erörtert werden.

Das Governance-Komitee hat im Berichtszeitraum keine Schwachstellen und somit keinen konkreten Anpassungsbedarf der Geschäftsorganisation identifiziert.

Zusätzlich wurden alle bestehenden Governance-Leitlinien überprüft, aktualisiert und vom Vorstand genehmigt.

Der Vorstand hat die Ergebnisse des Überprüfungsprozesses zum Ende des ersten Quartals erörtert und festgestellt, dass die eingerichtete Geschäftsorganisation den Risiken, die der Geschäftstätigkeit zugrunde liegen, wirksam begegnet.

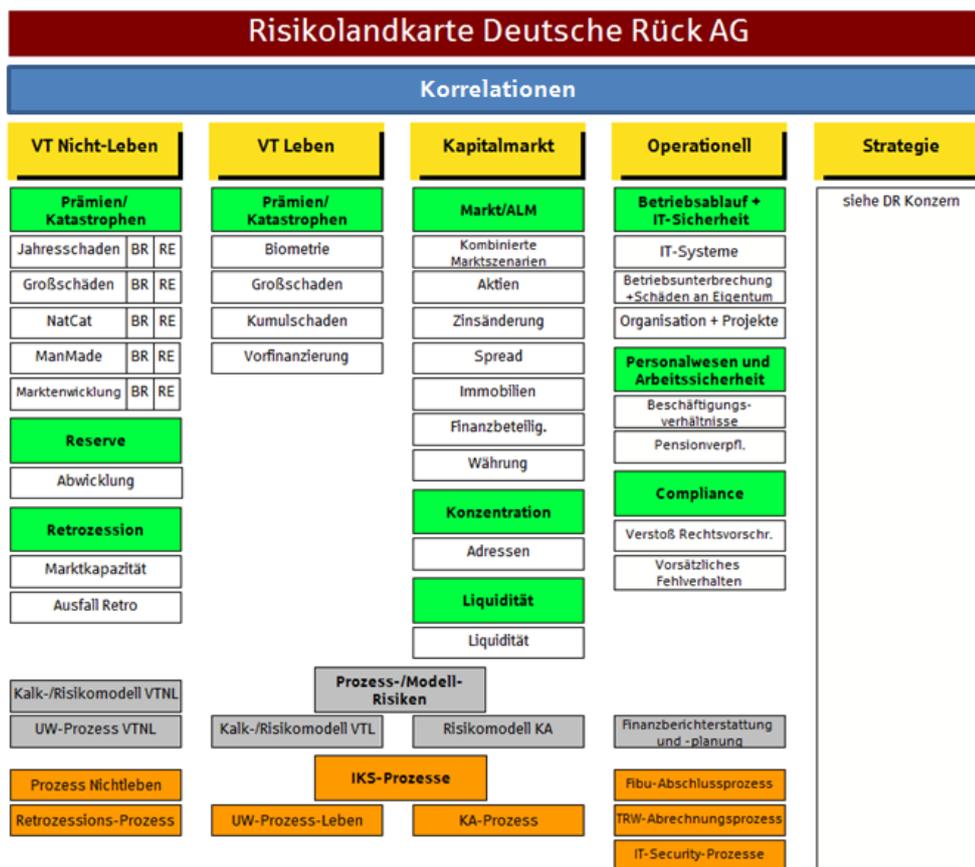
Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System der Gesellschaft sind in diesem Bericht enthalten.

C. Risikoprofil

Die Ableitung des Risikoprofils der Deutschen Rück ist Teil des integrierten Risikomanagementprozesses, wie er in Kapitel B.3 dieses Berichts dargestellt wird, und erfolgt jährlich. Das unternehmenseigene Risikoprofil leitet sich direkt aus der Risikoinventur und -analyse der Einzelrisiken ab und wird durch Ergebnisse des Internen Risikomodells auf Gesamtunternehmensebene unter Berücksichtigung der modellierten Abhängigkeitsstruktur ergänzt. Zum Abschluss des Risikoidentifikationsprozesses werden Korrelationen und Abhängigkeiten analysiert und entsprechende Risikoexponierungen festgestellt. Das Risikoprofil fließt in die Berichterstattungen an Vorstand, Aufsichtsrat, Aufsicht und Öffentlichkeit ein und wird zentral im Risikoinformationssystem (RIS) dokumentiert.

Die Risikoinventur wird auf Basis von Risiko-Workshops jährlich durchgeführt. Alle im Rahmen der Risikomanagement-Organisation definierten Risikoverantwortlichen sind in diesen Prozess eingebunden. Ziel der Risikoinventur ist es, die unterliegenden Einzelrisiken zu analysieren und damit die internen Risikomodelle zu ergänzen und zu plausibilisieren. Es wird geprüft, ob alle wesentlichen Risiken vollständig erfasst und ob neue, noch nicht identifizierte Risiken (Emerging Risks) erkennbar sind sowie ob diese im Einzelnen geeignet sind, die Sicherheitsziele des Unternehmens zu gefährden.

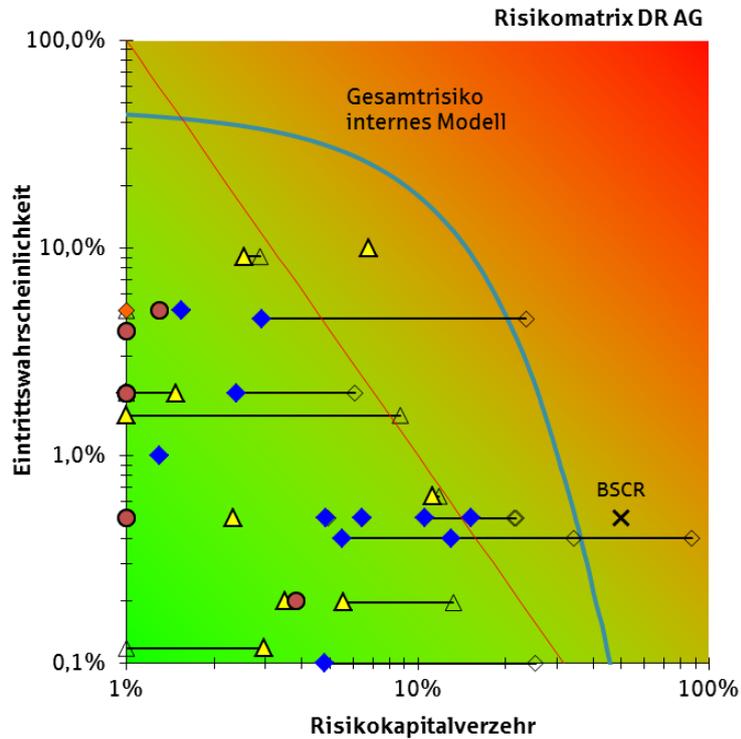
Die schematische Darstellung der im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifizierten Risiken erfolgt mittels einer Risikolandkarte. Im Rahmen der Risiko-Workshops werden zunächst die Risikolandkarte und die zugeordneten Risiken auf Vollständigkeit und Richtigkeit bezüglich Verantwortlichkeiten überprüft. Die Risikolandkarte ordnet die erfassten Risiken (weiße Felder) sogenannten Hauptrisiken (grüne Felder) zu, die entlang der thematisch und organisatorisch definierten Risikokategorien (gelbe Felder) definiert sind. Die in grau aufgelisteten Prozess- und Modellrisiken sind den operationellen Risiken zugeordnet. Die Identifikation und Bewertung der strategischen bzw. nicht quantifizierbaren Risiken ist Aufgabe des Dialogkreises und erfolgt parallel zum Risikomanagementprozess. Die Risikolandkarte der Deutschen Rück stellt sich aktuell wie folgt dar:



Für jedes identifizierte Risiko werden durch die Risikoverantwortlichen und Risikocontroller Quantifizierungsansätze, z.B. in Form von Stressszenarien und Value-at-Risk-Analysen, erarbeitet. Die Anzahl und Detaillierung der Bewertungen pro Risiko ist proportional zum betrachteten Risiko gewählt. Neben der Vollständigkeit der Risiken werden auch die Maßnahmen zum Management der Risiken innerhalb der jährlichen Risiko-Workshops überprüft.

Die analysierten Auswirkungen der betrachteten Risiken werden in der Regel brutto (vor Risikomanagementmaßnahmen) und netto (nach Risikomanagementmaßnahmen, ohne Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern) betrachtet. Risikomanagementmaßnahmen werden dabei immer in Bezug zu den entsprechenden Risiken diskutiert. Es wird zwischen regulären im Rahmen der Risikostrategie vorgesehen Maßnahmen (z.B. Retrozession) und fallweise implementierten Ad-hoc-Maßnahmen unterschieden.

Die Darstellung der Risikobewertungen erfolgt mittels Risikomatrizen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung jedes analysierten Stresstests oder Szenarios in Relation zu den Solvency-II-Eigenmitteln vor Steuern setzt. Je weiter Risiken im oberen rechten Bereich der Matrix liegen, desto kritischer sind diese für das Unternehmen einzuschätzen. Die farbigen Markierungen kennzeichnen jeweils Auswirkungen nach Risikomanagementmaßnahmen und die damit verbundenen transparenten Markierungen die dazugehörigen Bruttoauswirkungen. Die Risikomatrix der Deutschen Rück stellt sich aktuell wie folgt dar:



Analysiert und dargestellt sind folgende Risikokategorien:

◆ Versicherungstechnische Risiken Nichtleben

umfassen alle durch Experten genannten und bewerteten Risiken, die in Zusammenhang mit dem versicherungstechnischen Geschäft Nichtleben stehen. Risiken, die in Bezug zum Underwriting-Prozess oder der Schadenabwicklung stehen, sind als operationelle Risiken erfasst und tauchen im dargestellten Bereich der Matrix nicht auf.

◆ Versicherungstechnische Risiken Leben

umfassen alle durch Experten genannten und bewerteten Risiken, die in Zusammenhang mit dem versicherungstechnischen Geschäft Leben stehen. Risiken, die in Bezug zum Underwriting-Prozess oder der Schadenabwicklung stehen, sind als operationelle Risiken erfasst und tauchen im dargestellten Bereich der Matrix nicht auf.

▲ Marktrisiken (vor und nach Absicherungen)

umfassen Risiken, die sich durch Schwankungen und Ereignisse in den Kapitalmärkten sowohl für Aktiva als auch für Passiva der ökonomischen Bilanz ergeben. Im Rahmen des Total-Balance-Sheet-Ansatzes wird grundsätzlich die Gesamtwirkung (Aktiv- und Passivseite) von Marktrisiken auf das Unternehmen analysiert. Ergänzt wird die Betrachtung durch die Analyse der Auswirkungen auf die HGB-Bilanz, die im Rahmen des Limitsystems eine Nebenbedingung für das Risikomanagement des Unternehmens definiert.



Operationelle Risiken

umfassen alle Risiken in Bezug auf Prozess- und Modellrisiken, betriebliche Abläufe und (IT-) Sicherheit, Personalwesen und Compliance. Strategische Risiken und Reputations- bzw. Kommunikationsrisiken werden mittels Szenarien analysiert und bewertet. Schwerpunkt des Risikomanagements operationeller Risiken ist die Vermeidung oder Abwälzung solcher Risiken, da ihnen kein Ertragspotential gegenübersteht. Die Quantifizierung von operationellen Risiken erfolgt auf Basis von Szenario-Analysen.

— Wahrscheinlichkeitsverteilung Internes Risikomodell

Die durchgezogene Linie repräsentiert die Wahrscheinlichkeitsfunktion für einen Jahresverlust auf die Eigenmittel aus der Gesamtschau aller Risiken. Das Interne Modell besteht aus Risikomodulen für das Prämienrisiko Nichtleben, das Reserverisiko Nichtleben, das Marktrisiko und Risiken aus der Lebensrückversicherung.

X BSCR gemäß Standardmodell

Das BSCR gemäß Solvency-II-Standardmodell.

— Wesentlichkeitsgrenze

Die durchgezogene Linie repräsentiert die Wesentlichkeitsgrenze. Risiken, die mit ihrer Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und relativer Auswirkung auf die Eigenmittel rechts oberhalb der Linie liegen, sind als wesentliche Risiken definiert.

Aus der Risikoinventur wird auf Basis der Identifikation der wesentlichen Risiken direkt das Risikoprofil abgeleitet. Als wesentliche Einzelrisiken wurden Risiken in den Kategorien Versicherungstechnik Nichtleben und Marktrisiko erkannt. In allen anderen Risikokategorien bestehen keine wesentlichen Risiken.

Als wesentlich zu nennen sind im Bereich der Versicherungstechnik Nichtleben insbesondere Elementarrisiken, aber auch Haftpflicht-, Reserve- und Feuerrisiken können nicht vernachlässigt werden. In der Kategorie Marktrisiken sind Spread- und Aktienrisiken als wesentlich identifiziert. Noch wichtiger als die Einzelrisiken ist das Controlling und die Analyse der Wechselwirkungen der Risiken bzw. deren Zusammenspiel im Extremfall. Dies ist daher ein wichtiger Fokus bei der internen Modellierung von Risiken.

Aus der Analyse der strategischen bzw. sonstigen nichtquantifizierbaren Risiken ergeben sich über die oben genannten wesentlichen Risiken hinaus keine zusätzlichen Aspekte. Die Einschätzungen werden jährlich geprüft.

Im Rahmen des ORSA wurden im Berichtszeitraum Szenarioanalysen für kombinierte wesentliche Risiken durchgeführt. Hierbei handelt es sich um Szenarien mit Bezug auf die Entwicklung des Feuergeschäfts bei gleichzeitiger Realisierung einer schweren Naturkatastrophe. In allen Szenarioanalysen wird eine systematische Erhöhung der im Rahmen unserer Planungen erwarteten Schadenquoten des Feuergeschäfts um 17 % angesetzt.

Szenario Kyrill + Verschlechterung Feuergeschäft

Der Orkan Kyrill vom 18. Januar 2007 stellt bislang brutto wie netto das größte Schadenereignis für die Deutsche Rück dar. Als Szenario wird das Sturmereignis Kyrill für das gegenwärtige Portfolio zusätzlich zu den erwarteten Schäden unterstellt. Das Szenario hätte eine Auswirkung von 26.116 Tsd. € auf die Eigenmittel ohne Berücksichtigung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern. Die Bedeckungsquote würde um 5 %-Punkte sinken.

Szenario Schadensserie 2013 + Verschlechterung Feuergeschäft

Die auf Deutschland konzentrierte Naturkatastrophenserie im Jahr 2013 stellt bislang die größte Kombination aus Schadenereignissen für die Deutsche Rück dar. Als Szenario wird die erwartete Schadenquote in der Sparte NatCat um die Differenz aus tatsächlicher und erwarteter Schadenquote in 2013 erhöht. Das Szenario hätte eine Auswirkung von 114.445 Tsd. € auf die Eigenmittel ohne Berücksichtigung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern. Die Bedeckungsquote würde um 21 %-Punkte sinken.

Szenario Kyrill + Solvency-II-Feuerszenario

Als Szenario wird das Sturmereignis Kyrill für das gegenwärtige Portfolio zusätzlich zu den erwarteten Schäden sowie die gleichzeitige Realisierung des Solvency-II-Feuerszenarios unterstellt. Das Szenario hätte eine Auswirkung von 48.403 Tsd. € auf die Eigenmittel ohne Berücksichtigung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern. Die Bedeckungsquote würde um 9 %-Punkte sinken.

Die Szenarioanalysen zeigen, dass die Deutsche Rück ihre sehr gute Risikoposition auch nach Eintritt eines der Szenarien behalten würde. Ein Sturm mit der Auswirkung von Kyrill auf das Portefeuille der Deutschen Rück wird internen Einschätzungen nach alle 22 Jahre erwartet. Eine Schadensserie wie im Jahr 2013 hat nach Einschätzung der Experten und auch gemäß Ergebnis des internen Risikomodells eine deutlich geringere Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Stresstests zeigen aber deutlich, dass insbesondere eine Schadensserie innerhalb eines Jahres ein relativ hohes Nettorisiko birgt. Allerdings würde das Retrozessionsprogramm der Deutschen Rück Auswirkungen über das angegebene Szenario hinaus effektiv mittels der eingekauften Stop-Loss-Deckungen begrenzen.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Die Analyse der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben basiert sowohl auf Modellrechnungen als auch auf As-if-Analysen historischer Ereignisse (siehe Tabelle). Die Analyse zeigt insgesamt, dass die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben als wesentliche Risiken im Rahmen des Risikoprofils einzuschätzen sind. Dabei spielen insbesondere Elementarrisiken eine herausragende Rolle. Aber auch Haftpflicht-, Reserve- und Feuerrisiken stellen bedeutende Risiken für die Deutsche Rück dar. Die Wahrscheinlichkeitsverteilung des Internen Risikomodells für die Versicherungstechnik Nichtleben repräsentiert das Zusammenspiel der Risiken und zeigt, dass in diesem Zusammenspiel das eigentliche Gefahropotenzial besteht, d.h. in der gleichzeitigen Realisation verschiedener Risiken.

Risiko	Beschreibung und Maßnahmen zur Bewertung
Jahresschaden	Risiko der Abweichung vom geplanten Ergebnis der Versicherungstechnik Nichtleben (ohne Reserverisiko) unter Berücksichtigung des gesamten versicherungstechnischen Portefeuilles Nichtleben <ul style="list-style-type: none"> Analysen zum Value at Risk und Expected Shortfall im Internen Risikomodell der Versicherungstechnik Nichtleben
Großschäden	Risiko von Feuer-, Haftpflicht-, Unfall-, und Kraftfahrt-Großschäden <ul style="list-style-type: none"> Szenario-Analysen Risiko einer großen Anzahl von Feuer-, Haftpflicht-, Unfall-, und Kraftfahrt-Schäden <ul style="list-style-type: none"> Analysen zum Value at Risk und Expected Shortfall getrennt nach den Spartenaggregaten Feuer und HUK im Internen Risikomodell der Versicherungstechnik Nichtleben
NatCat	Kumulrisiko von Naturkatastrophen (Sturm, Flut, Erdbeben, Hagel) <ul style="list-style-type: none"> Analysen zum Value at Risk und Expected Shortfall für das Spartenaggregat Elementarrisiko im Internen Risikomodell der Versicherungstechnik Nichtleben As-if-Analysen historischer Ereignisse über das Interne Risikomodell der Versicherungstechnik Nichtleben Szenario-Analysen
ManMade	Risiko von Explosionen, Terroranschlägen und Massenunfällen <ul style="list-style-type: none"> Szenario-Analysen
Marktentwicklung	Risiko einer unerwarteten, negativen Entwicklung des Prämienniveaus in verschiedenen Sparten <ul style="list-style-type: none"> Szenario-Analysen
Abwicklung/ Reserverisiko	Risiko eines Anstiegs der ökonomischen Schadenreserven <ul style="list-style-type: none"> Analyse des Value at Risks des Reserverisikos im Internen Risikomodell
Marktkapazität	Risiko einer unerwarteten Erhöhung der Kosten für nichtproportionale Schutzdeckungen <ul style="list-style-type: none"> Szenario-Analysen

Das Kumulrisiko von Naturkatastrophen innerhalb von Deutschland stellt eine wesentliche Risiko-konzentration dar.

Die Analyseergebnisse wesentlicher versicherungstechnischer Risiken sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Risiko / Analyse	Analyseergebnisse
Jahresschaden Nicht-leben VaR 200J	Ein alle 200 Jahre auftretender Jahresschaden im gesamten versicherungstechnischen Portefeuille Nichtleben hätte eine Auswirkung von 164.600 Tsd. € auf die Eigenmittel ohne Berücksichtigung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern. Die Bedeckungsquote würde sich um 33 %-Punkte reduzieren.
Jahresschaden NatCat VaR 200J	Ein alle 200 Jahre auftretender Jahresschaden im Elementargefahrenportefeuille hätte eine Auswirkung von 112.200 Tsd. € auf die Eigenmittel ohne Berücksichtigung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern. Die Bedeckungsquote würde sich um 22 %-Punkte reduzieren.
Jahresschaden Feuer VaR 200J	Ein alle 200 Jahre auftretender Jahresschaden im Feuerportefeuille hätte eine Auswirkung von 97.300 Tsd. € auf die Eigenmittel ohne Berücksichtigung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern. Die Bedeckungsquote würde sich um 20 %-Punkte reduzieren.
Reserve VaR 200J	Eine alle 200 Jahre auftretende Erhöhung der ökonomischen Schadenreserven hätte eine Auswirkung von 140.722 Tsd. € auf die Eigenmittel ohne Berücksichtigung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern. Die Bedeckungsquote würde sich um 38 %-Punkte reduzieren.

Die Analyse der versicherungstechnischen Risiken Leben basiert auf internen Modellrechnungen und auf Szenarien. Die Analyse zeigt, dass die versicherungstechnischen Risiken Leben im aktuellen Risiko-profil eine untergeordnete Rolle spielen. Kein Risiko liegt oberhalb des Kriteriums für wesentliche Risiken. Dies ist mit dem im Vergleich zum Nichtleben-Geschäft geringeren Volumen des Geschäfts zu erklären. Zudem werden diejenigen Risikoarten einer deutschen Lebensversicherung mit der größten Hebelwirkung (Markt-, Garantie- und Optionsrisiken) aufgrund regulatorischer oder interner Vorgaben nicht rückversichert.

Im Hinblick auf die versicherungstechnischen Risiken Leben wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen identifiziert.

Das wesentliche Instrument zur Risikominderung und Risikosteuerung der versicherungstechnischen Risiken der Deutschen Rück ist die Retrozession, also der Kauf von Rückversicherungsschutz für das eigene Rückversicherungsportfolio. Der Retrozessionsbedarf wird jährlich analytisch ermittelt. Dabei werden neben risikotechnischen Überlegungen und Erfahrungswerten unter anderem die Analyseergebnisse des Internen Risikomodells herangezogen. Die Retrozessionsstruktur und Dimensionierung der Abgaben wird jährlich auf Basis von Informationen und Analyseergebnissen der Marktbereiche und der Abteilung Retrozession in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Underwriting Management sowie unter Einbezug des integrierten Risikomanagements überprüft und optimiert.

C.2 MARKTRISIKO

Die Bewertung des Marktrisikos im Rahmen der Risikoinventur basiert auf umfangreichen Stresstests. Dabei werden sowohl die von der Aufsicht vorgegebenen BaFin-Stresstests (Indexstandabhängige Stressrechnungen der Aktienpositionen, Stresstest der Renten im Zinsanstieg sowie Berechnung der Auswirkungen eines kombinierten Szenarios) als auch historisch beobachtete Stressszenarien simuliert. Grundsätzlich sind die Marktrisiken für das Risikoprofil als wesentliche Risiken anzusehen. Sie stehen daher neben den versicherungstechnischen Risiken Nichtleben im Fokus des Risikomanagements. Die Wahrscheinlichkeitsverteilung der Marktrisiken zeigt, dass diese sich weniger extrem als versicherungstechnische Risiken verhalten.

Im Einzelnen werden als wesentliche Marktrisiken die Spread- und Aktienrisiken identifiziert. Die Verteilungsfunktion des Internen Modells sowie die Analyse historischer Ereignisse zeigen aber auch, dass immer das Zusammenspiel aller Marktbewegungen und die gesamthafte Auswirkung auf das Unternehmen zu betrachten sind. Daher muss auch das Zinsrisiko – trotz des effizienten Asset Liability Managements – in Kombination mit den anderen Marktrisiken als wesentliches Risiko eingestuft werden.

Als Risikokonzentration im Marktrisiko wurde die strategische Beteiligung an der Deutschen Rückversicherung Schweiz AG identifiziert.

Die Analyseergebnisse wesentlicher Marktrisiken sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Risiko / Analyse	Analyseergebnisse
Aktienrisiko	Ein Rückgang der Aktienmärkte um 24 % hätte eine Auswirkung von 19.521 Tsd. € auf die Eigenmittel ohne Berücksichtigung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern. Die Bedeckungsquote würde um 1 %-Punkt aufgrund des gesunkenen Aktienrisikos sinken.
Spreadrisiko	Eine Spread-Ausweitung um 100 Basispunkte hätte eine Auswirkung von 64.618 Tsd. € auf die Eigenmittel ohne Berücksichtigung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern. Die Bedeckungsquote würde um 11 %-Punkte sinken.
Finanzmarktkrise 2007/2008	Eine in 2008 beobachtete Spread-Ausweitung um 100 Basispunkte in Verbindung mit einem Rückgang der Aktienmärkte um 42 % hätte eine Auswirkung von 98.780 Tsd. € auf die Eigenmittel ohne Berücksichtigung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern. Die Bedeckungsquote würde um 16 %-Punkte sinken

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung sind vollständig durch kurzfristig liquidierbare Vermögenswerte überdeckt. Den versicherungstechnischen Rückstellungen steht ein Teil der Nominalanlagen gegenüber, welcher in Wesensart und Laufzeit die Cash-Flows der versicherungstechnischen Rückstellungen und anderer langfristiger Verpflichtungen repliziert.

Risikominderungstechniken

Die Kapitalanlagetätigkeit der Deutschen Rück ist verbindlich in der Allgemeinen Innerbetrieblichen Kapitalanlage-Richtlinie definiert. Diese wird jährlich aktualisiert und vom Vorstand beschlossen. Investitionen dürfen nur innerhalb des in der Richtlinie definierten Anlageuniversums erfolgen. Die einzelnen Asset-Klassen innerhalb des Anlageuniversums sind mit ergänzenden Regelungen, Einschränkungen und Anlagehöchstgrenzen versehen. Die Risiken der – in der Richtlinie eingeschränkten – Investitionsmöglichkeiten werden im Rahmen des Risikocontrollings entsprechend erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt.

Zur Reduzierung des Aktien-, Spread- und Zinsrisikos werden, je nach Marktlage sowie Risikokapitalauslastung, derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Absicherungswirkung der eingesetzten Instrumente wird monatlich im Rahmen des Kapitalanlagereportings überprüft und ggf. mit o.g. Maßnahmen angepasst.

Das Risikosteuerungssystem gewährleistet, dass die Grundsätze Sicherheit, Rentabilität und Liquidität gleichzeitig Berücksichtigung finden und die Gesamtrisikosituation des Unternehmens in der Kapitalanlagestrategie und -planung sowie der laufenden Steuerung einbezogen wird. Die Gesamtrisikosituation ist insbesondere gekennzeichnet durch die übernommenen Verpflichtungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, die bestehende Struktur der Kapitalanlagen, die vorhandenen Eigenmittel sowie die sonstigen finanziellen Reserven des Unternehmens. In dem Risikosteuerungssystem werden die Ergebnisse der unterjährigen Liquiditätsplanung und des Controllings einbezogen. Als Risikosteuerungsinstrumente der Kapitalanlage werden folgende Konzepte eingesetzt:

- 5-Jahres-Strategie
- Jahresplanung
- unterjährige Erwartungsrechnung (Plan-Ist-Vergleich)
- Szenario-Analysen und Stresstests (ökonomisch und HGB)
- Limitsysteme/Risikokapital
- Value-at-Risk-Analysen (Vergleich Risikokapital/VaR) mit den Perspektiven Solvency II Standardmodell und Internes Risikomodell

Kern der Steuerung und Optimierung des Marktrisikos ist das entsprechende Risikomodul des Internen Risikomodells auf Basis eines Szenariogenerators.

C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko der Deutschen Rück besteht im Forderungsausfall von Abrechnungsforderungen, Derivaten, Bankeinlagen und Retrozessionsvereinbarungen. Dabei machen die Retrozessionsvereinbarungen den mit Abstand größten Teil des Risikos aus. Die Bewertung des Kreditrisikos basiert im Wesentlichen auf Szenario-Analysen zum Ausfall der größten Retrozessionsforderung sowie der Gegenpartei der Kapitalanlage. Das Kreditrisiko von Depotforderungen wird aufgrund von Aufrechnungsmöglichkeiten im Insolvenzfall der Gegenpartei als vernachlässigbar bewertet.

Da die Gesellschaft große Anteile des Elementar- und Feuerrisikos retrozediert (rückversichert), ist die Selektion der Geschäftspartner hinsichtlich deren Bonität und Leistungsbereitschaft von erheblicher Bedeutung. Soweit Geschäft an Gesellschaften außerhalb des Kreises der öffentlichen Versicherer retrozediert wird, werden dabei bevorzugt Gesellschaften mit einem sehr guten Rating, also mindestens einem A-Rating nach Standard & Poor's, gewählt. Darüber hinaus trägt die gezielte Streuung auf eine Vielzahl von Rückversicherern dazu bei, das Kreditrisiko zu senken.

Verluste aus Rückversicherungsforderungen oder Kommutationen sind bislang nicht eingetreten. Mit zahlreichen Vertragspartnern, die nicht dem Kreis der öffentlichen Versicherer angehören, wurden Möglichkeiten für Besicherungsmaßnahmen oder Kündigungsmodalitäten zu Gunsten der Deutschen Rück vereinbart.

Für das Kreditrisiko wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko der Gesellschaft besteht im Wesentlichen in außergewöhnlichen, überplan-mäßigen Mittelabflüssen infolge von Groß- oder Frequenzschäden. Die im Risikoprofil dominierenden Risiken (Naturgefahren, Feuer) bestimmen dabei auch das Liquiditätsrisiko. Es ist jedoch hervorzuheben, dass entsprechende Schadenereignisse nicht sofort zu Auszahlungen in voller Höhe führen. In der Regel erfolgt die Abwicklung über eine mindestens mehrwöchige Periode. Das Liquiditätsrisiko wird durch den Bereich Kapitalanlage analysiert und durch das Investment Committee überwacht. Auf Basis von geplanten sowie realisierten Cash-Flows erfolgt eine monatliche Aktualisierung des rollierenden Zwölf-Monats-Liquiditätsplans. Zusätzlich dazu steht auch eine täglich aktualisierte kurzfristige Liquiditätsübersicht zur Verfügung. Die Fähigkeit zur Deckung außergewöhnlicher Mittelabflüsse aus Schadenereignissen wird im halbjährlichen Turnus umfassend analysiert und berücksichtigt zusätzlich die Bedienbarkeit der Verpflichtungen im Falle von Zinsschocks. Als mögliche Sonderereignisse werden Ergebnisse des internen Naturgefahrenmodells sowie As-if-Analysen historischer Ereignisse verwendet, die sowohl Ereignis- als auch Frequenzschäden abdecken.

Den Mittelabflüssen der analysierten Sonderereignisse wird das Portfolio unterteilt in zwei Liquiditätsklassen gegenübergestellt und hinsichtlich seiner Fungibilität bewertet.

Es sind Minimum-Quoten für hochliquide Anlagen eingeführt. Darüber hinaus werden weitere Möglichkeiten zur Liquiditätsbeschaffung analysiert. Dazu zählen positive Netto-Cash-Flows aus der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage, Kreditlinien und Liquiditätsbereitstellung durch Unternehmen der Deutschen Rückversicherung Gruppe. Die Analyseergebnisse werden als Entscheidungsgrundlage in der Strategische Asset Allokation berücksichtigt.

Für das Liquiditätsrisiko wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

Der in zukünftigen Prämien der Nichtlebenrückversicherung einkalkulierte Gewinn beträgt 10.098 Tsd. €. Aufgrund der im Nichtleben-Rückversicherungsbereich üblicherweise vereinbarten Einjahresverträge basiert der einkalkulierte Gewinn auf den Prämieeinnahmen des Folgejahres. Der in zukünftigen Prämien der Lebenrückversicherung einkalkulierte Gewinn beträgt 7.019 Tsd. €. Dieser stammt im Gegensatz zur Nichtlebenrückversicherung aus langfristigen Verträgen, wobei die Langfristigkeit die Höhe der einkalkulierten Gewinne maßgeblich bestimmt.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Neben den Risiken der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage werden auch die operationellen Risiken durch den Risikomanagementprozess systematisch erfasst und regelmäßig analysiert. Mangels ausreichender Schadenhistorie ist die Quantifizierung operationeller Risiken nur über Experten-einschätzungen möglich, aus denen handhabbare Szenarien abgeleitet werden. Eingetretene Ereignisse werden systematisch gesammelt und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bereichen aufgearbeitet. Ziel ist es, die Prozessqualität durch die Fehleranalyse systematisch zu verbessern und für die Zukunft Frequenz und Schadenhöhe von operationellen Risiken zu senken.

Als Rückversicherungsunternehmen mit einem Business-to-Business-Geschäftsmodell sind operationelle Risiken im Verhältnis zu den versicherungstechnischen Risiken Nichtleben und den Marktrisiken als untergeordnet anzusehen. Operationelle Risiken sind Gegenstand des täglichen Managements im Unternehmen, spielen aber für das Risikomanagement auf Unternehmensebene bzw. für das Risikoprofil der Deutschen Rück eine untergeordnete Rolle. Kein Risiko liegt oberhalb des Kriteriums für wesentliche Risiken.

Operationelle Risiken können in den Feldern Betriebsunterbrechung, Personal und Organisation zwar Verluste verursachen, eine Existenzbedrohung des Unternehmens selbst bei Extremszenarien, wie dem Totalverlust des Gebäudes, kann jedoch nicht eintreten.

Für das operationelle Risiko wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

Generell stehen operationellen Risiken keine Ertragschancen gegenüber und es gilt vorrangig der Grundsatz der Risikovermeidung. Für nicht vermeidbare Risiken werden, wo möglich, Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder des potenziellen Schadensausmaßes ergriffen. Notfallpläne für IT-Systemausfälle und eine ganz oder teilweise Zerstörung des Firmensitzes gewährleisten die zügige Wiederaufnahme des regulären Betriebs ohne wesentliche Auswirkung auf die Eigenmittel des Unternehmens. Schulungen und Kampagnen sensibilisieren die Mitarbeiter in Bezug auf Themen der Compliance, des Kartellrechts sowie der IT-Sicherheit. Strikte (Zeichnungs-)Richtlinien zielen auf die korrekte Umsetzung von Prozessabläufen. Darüber hinaus gewährleistet das unternehmensweit zugängliche Risikoinformationssystem (RIS) ein hohes Maß an Risikotransparenz und fördert die Risikokultur im Unternehmen. Die Aktualität und Wirksamkeit der aufgeführten Risikominderungs-techniken werden regelmäßig durch die zuständigen Fachabteilungen und im Rahmen der Risiko-Workshops überprüft.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Durch die Analysen des Jahresschadenrisikos innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben und der kombinierten Marktszenarien innerhalb des Marktrisikos wurde das Risiko von Korrelationen bzw. Abhängigkeiten innerhalb dieser Risikokategorien mit Hilfe des Internen Risikomodells bewertet und berücksichtigt. Ergänzt werden diese Analysen sowie das Risikoprofil durch das Gesamtrisiko gemäß Internem Risikomodell auf Unternehmensebene unter Berücksichtigung der modellierten Abhängigkeitsstruktur aller zugrundeliegenden Risiken. Die sich aus dem unter Solvency II zur Verfügung stehenden Risikokapital vor Steuern und dem Gesamtrisiko gemäß Internem Risikomodell ergebende Bedeckungsquote ist ein wesentlicher Bestandteil des Top-Level-Limitsystems und somit der risikoorientierten Unternehmenssteuerung.

Im Rahmen der Risikoinventur sind keine weiteren quantifizierbaren, wesentlichen Risiken als die bereits beschriebenen in Erscheinung getreten.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Die Teilbereiche des Risikoprofils sind oben umfassend beschrieben. Weitere Angaben sind daher nicht erforderlich.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 VERMÖGENSWERTE

1. Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen stellen sich wie folgt dar:

BILANZPOSITION		
in Tsd. €	2019	2018
Aktien	19.370	16.304
Anteile an Verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	463.354	420.402
Organismen für gemeinsame Anlagen	459.023	382.512
Staatsanleihen	102.293	101.881
Unternehmensanleihen	332.948	341.815
Strukturierte Schuldtitel	49.109	47.916
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	205.840	177.126
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	31.000	11.000
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	137.787	150.798
Depotforderungen	88.894	91.721
Derivate	27.272	12.211
Summe	1.916.890	1.753.687

Für die Solvenzbilanz werden für den Großteil der Vermögenswerte die im Anhang der Bilanz nach HGB ausgewiesenen Zeitwerte gemäß § 56 RechVersV angesetzt. Bei Anleihen sowie Darlehen und Hypotheken enthalten die Werte der Solvenzbilanz zusätzlich die jeweiligen Zinsabgrenzungen. Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen basiert im Gegensatz zu den Zeitwerten nach HGB auf der angepassten Equity-Methode. Davon abgesehen entsprechen die Werte der Solvenzbilanz den Werten der Bilanz nach HGB zuzüglich der Stillen Reserven bzw. Stillen Lasten sowie der Zinsabgrenzungen bei Anleihen.

Werte der notierten Aktien werden zu Börsenkuren von aktiven und liquiden Märkten berücksichtigt.

Unter Anteile an Verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind alle Anteile an Personen- und Kapitalgesellschaften aufgeführt, die nicht börsennotiert sind. Insbesondere enthält die Position auch Immobilien-, Private Equity- und Infrastrukturbeteiligungsgesellschaften. Die Bewertung erfolgt nach der angepassten Equity-Methode, dem Net Asset Value sowie in Einzelfällen zu Anschaffungskosten. Dabei werden die Bewertungsgrundsätze nach Solvency II berücksichtigt und Vermögen und Verbindlichkeiten der Beteiligungsunternehmen einer marktkonsistenten Bewertung unterzogen.

Die Bewertung der Immobilien innerhalb der Beteiligungsgesellschaften erfolgt anhand von Verkehrswertgutachten nach dem Ertragswertverfahren gemäß ImmoWertV, die alle fünf Jahre erneut erstellt werden. Zu den dazwischenliegenden Stichtagen erfolgt eine Wertfortschreibung, der zugrunde liegt, dass seit der Erstellung der Verkehrswertgutachten keine wesentlichen Veränderungen bei den wertbeeinflussenden Faktoren wie z.B. Liegenschaftszins, Bodenrichtwerten, nachhaltig erzielbarem Mietertrag und Gebäudezustand eingetreten sind. Bei wesentlichen Änderungen wird ein neues Wertgutachten erstellt. Die wesentlichen Sensitivitäten der Werte bestehen gegenüber dem Liegenschaftszins und dem nachhaltig erzielbaren Mietertrag.

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Anteile an Investmentvermögen aufgeführt. Als Werte werden jeweils die Rücknahmepreise bzw. Net Asset Values zum Abschlussstichtag angesetzt.

Staats- und Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel umfassen sowohl börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen als auch Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und übrige Ausleihungen. Pfandbriefe und andere besicherte Wertpapiere sind unter Unternehmensanleihen aufgeführt. Für börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen werden Börsenkurswerte von aktiven und liquiden Märkten herangezogen. Die Werte für nicht börsennotierte Anleihen sowie für Darlehen und Hypotheken werden anhand von Zinsstrukturkurven zuzüglich eines individuellen Risikoaufschlags ermittelt. Dabei sind strukturierte Schuldtitel zum Fair Value angesetzt. Als Zinsstrukturkurven dienen ausschließlich beobachtete Swap-Sätze an aktiven und liquiden Märkten. Die individuellen Risikoaufschläge werden aus Börsenkurswerten von notierten, in ihrer Ausgestaltung vergleichbaren Anleihen des gleichen Emittenten abgeleitet. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Ermittlung des Risikoaufschlags unter Berücksichtigung der Besicherung bzw. des Rangs der Schuldverschreibung, der ökonomischen Tragfähigkeit des Emittenten sowie der Einschätzung des aktuellen Marktumfelds. Die Sensitivität der Werte gegenüber den individuellen Risikoaufschlägen entspricht der jeweiligen Modified Duration.

Unter Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind Tages- und Termingelder sowie laufende Guthaben zusammengefasst. Sie sind zum Nennbetrag bewertet.

Unter Derivaten sind Vorkäufe von Schuldtiteln sowie Devisentermingeschäfte aufgeführt. Alle Derivate werden zum Fair Value inklusive Zinsabgrenzung bewertet. Derivate mit negativem Marktwert werden unter „D.3 Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden auf Basis der Bewertung der unterliegenden Passivpositionen bewertet.

2. Ansatz- und Bewertungsmethoden der übrigen Aktiva

BILANZPOSITION		
in Tsd. €	2019	2018
Latente Steueransprüche	0	0
Depotforderungen	88.894	91.721
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	13.564	11.100
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	137.787	150.798
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	655	721
Summe	240.900	254.340

Der Ansatz und die Bewertung in der Solvenzbilanz sowie im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt für die Bilanzpositionen mit den nachfolgend dargestellten Methoden und den sich daraus ergebenden Unterschiedsbeträgen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt nach den Vorgaben des IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“. Für die immateriellen Vermögenswerte der Gesellschaft, die ausschließlich erworbene Software beinhalten, lässt sich kein Marktpreis für einen Verkauf auf einem aktiven Markt feststellen. Aus diesem Grund wird den vorhandenen immateriellen Vermögenswerten für Solvabilitätszwecke kein Wert beigegeben.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss sind erworbene immaterielle Vermögenswerte als Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten zu aktivieren. Für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte besteht ein Wahlrecht zur Aktivierung, das die Gesellschaft nicht in Anspruch nimmt. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Zwischen dem Ansatz für Solvabilitätszwecke und dem Ansatz in der Handelsbilanz der Gesellschaft ergibt sich ein Bewertungsunterschied von 445 Tsd. € (Vorjahr 472 Tsd. €).

Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind gemäß EIOPA-Leitlinie zu saldieren, wenn ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch zur Verrechnung von Steueransprüchen gegen Steuerverbindlichkeiten vorliegt, die von derselben Steuerbehörde auf dasselbe steuerpflichtige Unternehmen erhoben wurden. Insgesamt liegen die latenten Steuerverbindlichkeiten im Berichtsjahr über den latenten Steueransprüchen. Hinsichtlich des Ausweises und der Erläuterungen zur Erfassung der latenten Steuern wird insofern auf die Ausführungen zu den Bewertungsmethoden der latenten Steuern unter D.3 Sonstige Verbindlichkeiten verwiesen.

Depotforderungen

Die Depotforderungen der Lebenrückversicherung werden für Solvabilitätszwecke mit den Nominalbeträgen ausgewiesen. Bei der Bewertung der Depots der Nichtlebenrückversicherung wird zunächst der Anteil der Rentendeckungsrückstellungen geprüft. Ist dieser groß genug, werden die Nominalbeträge der Depotforderungen Nichtleben einheitlich umbewertet. Dazu wird ein Faktor aus den Diskontierungen der Rentendeckungsrückstellungen gemäß Zinssatz aus dem handelsrechtlichen Abschluss und EIOPA-Zinsstrukturkurve (mit Kreditadjustierung, ohne Volatilitätsanpassung) ermittelt. Der Zinssatz aus dem handelsrechtlichen Abschluss wird auf Grundlage von Marktdaten geschätzt.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Aus den Bewertungsunterschieden ergibt sich für die Solvenzbilanz im Vergleich zum handelsrechtlichen Abschluss ein um 750 Tsd. € (Vorjahr 400 Tsd. €) höherer Wert.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Abrechnungsforderungen sind für Solvabilitätszwecke im Gegensatz zur handelsrechtlichen Rechnungslegung als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ausgewiesen. Es wird an dieser Stelle auf die Erläuterungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz verwiesen. Säumige Zahlungen aus Abrechnungsforderungen waren zum Berichtsstichtag nicht vorhanden.

Im handelsrechtlichen Abschluss werden Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 53.095 Tsd. € (Vorjahr 45.056 Tsd. €) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit den Nominalbeträgen abzüglich ausreichender Wertberichtigungen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Forderungen werden in der Solvenzbilanz und handelsrechtlich mit den Nominalbeträgen abzüglich ausreichender Wertberichtigungen angesetzt, somit ergeben sich keine Wertunterschiede.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand werden für Solvabilitätszwecke und im handelsrechtlichen Jahresabschluss identisch zum Nennbetrag ausgewiesen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die unter dieser Position erfassten Vermögenswerte werden in der Solvenzbilanz und in der handelsrechtlichen Rechnungslegung identisch wie nachfolgend dargestellt bewertet:

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden entsprechend den seit dem 1. Januar 2018 geltenden Grenzen zwischen 250 € und 800 € im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Vorräte werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Wert angesetzt, der sich am Abschlussstichtag ergibt.

Die sonstigen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

1. Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken

Für die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Technical Provisions, bestehend aus Best Estimate und Risikomarge) geht die Deutsche Rück für die Segmente Lebens- und Krankenversicherung wie folgt vor:

Grundlage für die Berechnung der besten Schätzwerte sind die mit Best-Estimate-Annahmen projizierten Verläufe der bestehenden Rückversicherungsverträge. Der Projektionszeitraum beträgt 30 Jahre.

Die Rückversicherungsverträge werden nach Art des übernommenen Risikos klassifiziert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verträge zur Beteiligung an Abschlusskosten und Verträge zur Absicherung des biometrischen Risikos. Die Verträge zur Absicherung des biometrischen Risikos werden in die beiden Risikomodule Leben und Kranken unterteilt. Dabei werden Verträge, die sowohl Lebensversicherungsrisiken als auch Krankenversicherungsrisiken beinhalten, dem Risikomodul Leben zugeordnet, während Verträge mit Verpflichtungen aus Invalidität (Berufsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit, Erwerbsunfähigkeit) im Risikomodul Kranken berücksichtigt werden.

In der Lebensrückversicherung werden keine Garantien und Optionen der Erstversicherer übernommen. Außerdem sehen die bestehenden Lebensrückversicherungsverträge keinerlei Beteiligungen an Überschüssen vor, weshalb zukünftige Überschussbeteiligungen mit null angesetzt werden. Es werden daher die Best-Estimate-Rückstellungen mit den deterministischen Erwartungswerrückstellungen für garantierte Leistungen gleichgesetzt.

Die Erwartungswerrückstellung der garantierten Leistungen wird aus den Zahlungsströmen für garantierte Prämien und Leistungen ermittelt. Der Marktwert der garantierten Leistungen (Erwartungswert der Garantien) errechnet sich somit aus den diskontierten projizierten Cashflows für Versicherungsleistungen und Beiträge.

Dabei werden realistische Ausscheideordnungen für Tod, Invalidität, Storno etc. zugrunde gelegt. Es wird sowohl auf Rechnungsgrundlagen des Zedenten zurückgegriffen als auch auf selbst hergeleitete Rechnungsgrundlagen auf Basis des vorhandenen Datenpools. Bei allen gilt das Vier-Augen-Prinzip zwischen den Abteilungen Leben/Kranken Rückversicherung und Leben/Kranken Aktuariat. Die Daten werden jährlich überprüft.

Bei den ein- und ausgehenden Zahlungsströmen werden ebenfalls die Forderungen gegenüber Retrozessionären (vor und nach Berücksichtigung des Ausfallrisikos) bestimmt und berücksichtigt. Sämtliche Cash Inflows und Cash Outflows werden anschließend diskontiert. Für die Diskontierung wird die EIOPA-Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung (VA) verwendet.

Die Risikomarge (RM) als Zuschlag zum Best Estimate (BE) erfolgt über einen Cost-of-Capital-Ansatz (CoC), unter der Annahme der Fortführung der Geschäftstätigkeit. Der vorgegebene Kapitalkostensatz beträgt 6 %. Zur Berechnung der RM wird Methode 3 nach der Leitlinie zur Bewertung von versiche-

rungstechnischen Rückstellungen angewandt, wobei die Approximation der Zeitreihe des gesamten SCR proportional zur modifizierten Duration erfolgt.

Eine Matching-Anpassung oder Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77 d der Richtlinie 2009/138/EG wurde nicht vorgenommen. Ebenso wenig finden vorübergehende Maßnahmen gemäß den Artikeln 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG Anwendung.

Die HGB-Deckungsrückstellungen gemäß Vorsichtsprinzip und Rechnungsgrundlagen erster Ordnung stammen aus den technischen Abrechnungen des Lebengeschäfts. Daher wird auf eine Umbewertung des marginalen Anteils aus dem Nichtleben-Geschäft (<2 %) verzichtet.

HGB-DECKUNGSRÜCKSTELLUNGEN				
in Tsd. €	Leben	Nichtleben	Gesamt 2019	Gesamt 2018
brutto	77.178	7.337	84.515	84.536
retro	23.652	0	23.652	18.369
netto	53.525	7.337	60.863	66.167

Unter Verwendung der oben beschriebenen Annahmen ergeben sich folgende Best-Estimate-Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen:

BEST-ESTIMATE-WERTE				
in Tsd. €	Leben	Kranken	Gesamt 2019	Gesamt 2018
versicherungstechnische Rückstellung	68.066	-2.618	65.448	68.370
Bester Schätzwert (BE)	66.322	-3.321	63.002	63.742
Risikomarge (RM)	1.744	703	2.447	4.627
einforderbare Beträge aus RV	11.251	-42	11.209	9.045
davon einforderbare Beträge				
vor Anpassung um erwarteten Ausfall	11.270	-42	11.228	9.060
davon Anpassung um den erwarteten Ausfall	-19	0	-19	-15

2. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben

Die ökonomische Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nimmt das Reserveaktuariat (Versicherungsmathematische Funktion) vor und wird im Reservebericht dokumentiert. Die Verpflichtungen gemäß Solvency II setzen sich zusammen aus den mit risikolosen Zinsen diskontierten Best-Estimate-Reserven (inklusive der Regulierungskosten) und Best-Estimate-Renten sowie der Risikomarge (dem Barwert der Risikokapitalkosten der Abwicklung). Im Gegensatz dazu werden die gebuchten HGB-Reserven gemäß Vorsichtsprinzip auf Einzelschadenbasis ermittelt.

BRUTTOERGEBNIS								
in Tsd. €	geb. Reserve*	Rentenreserven	eigene IBNR	BE Renten	disk. BE Reserve	Std.abw.	Risikomarge inkl. Renten	Risikokapital
AU P	13.159	4.567	9	5.031	11.731	10,62%	1.097	-124
KH P	58.485	1.383	0	1.549	49.243	5,87%	16.253	-7.176
AH P	68.766	2.809	9.354	3.159	56.530	12,93%	10.537	10.703
Kasko P	3.968	0	0	0	3.089	9,47%	131	748
Feuer P	337.693	0	0	0	221.505	10,53%	8.113	108.075
SturmHagel P	85.651	0	0	0	62.806	8,93%	1.499	21.346
VGVP	51.958	0	0	0	40.688	5,22%	1.163	10.107
RK P	28.342	0	475	0	28.501	12,16%	1.279	-962
TVZ P	13.880	0	67	0	10.536	24,03%	614	2.797
Transport P	3.369	0	0	0	3.021	17,98%	114	234
Sonst P	36.500	0	256	0	27.822	9,28%	1.974	6.960
AU NP	16.478	14.477	20.558	15.508	20.721	11,73%	2.890	12.393
KH NP	109.982	16.437	119.204	18.292	132.893	21,45%	44.700	49.739
AH NP	35.733	2.343	50.394	2.622	63.272	47,82%	20.725	1.851
Kasko NP	2.524	0	0	0	2.365	5,43%	41	118
Sonst NP	20.480	0	6.985	0	16.784	13,62%	1.526	9.154
Gesamt	886.967	42.015	207.302	46.161	751.507		112.655	225.962

*Gebuchte Reserve ohne Rentenreserven und ohne eigene IBNR

NETTOERGEBNIS								
in Tsd. €	geb. Reserve*	Rentenreserven	eigene IBNR	BE Renten	disk. BE Reserve	Std.abw.	Risikomarge inkl. Renten	Risikokapital
AU P	13.159	4.566	9	5.031	11.730	10,62%	1.097	-124
KH P	58.348	1.374	0	1.549	49.105	5,87%	16.211	-7.143
AH P	68.582	2.733	9.216	3.159	56.124	13,07%	10.478	10.770
Kasko P	3.968	0	0	0	3.089	9,47%	131	748
Feuer P	169.517	0	0	0	102.455	9,58%	3.980	63.082
SturmHagel P	27.703	0	0	0	19.763	13,56%	484	7.455
VGv P	26.978	0	0	0	22.184	7,71%	673	4.120
RK P	5.234	0	475	0	5.328	23,52%	301	80
TVZ P	10.369	0	20	0	8.087	17,88%	491	1.812
Transport P	2.614	0	0	0	2.415	18,39%	98	101
Sonst P	27.168	0	234	0	14.599	12,35%	1.194	11.609
AU NP	16.476	14.256	20.558	15.508	20.513	2,71%	2.685	12.584
KH NP	109.581	16.358	114.201	18.292	132.324	21,45%	44.524	45.000
AH NP	33.325	2.218	49.965	2.622	60.481	48,22%	20.000	2.405
Kasko NP	1.467	0	0	0	733	27,73%	14	719
Sonst NP	19.811	0	6.985	0	15.420	15,89%	1.433	9.943
Gesamt	594.298	41.504	201.663	46.161	524.349		103.793	163.162

*Gebuchte Reserve ohne Rentenreserven und ohne eigene IBNR

Zur Bestimmung der Ultimate-Reserven jedes Spartenaggregats, getrennt nach proportionalem und nichtproportionalem Geschäft, werden die marktüblichen Analyseverfahren auf die Abwicklungsdreiecke (Schadenzahlungen und Schadenaufwände jeweils inklusive Renten und Kosten) angewandt. Für nicht analysierte frühere Jahre werden keinerlei Abwicklungsgewinne prognostiziert.

Die durch die Zedenten gemeldeten Rentenfälle werden anschließend aus den resultierenden Schadenrückstellungen herausgerechnet und als Rentendeckungsrückstellungen nach Art der Lebensversicherung klassifiziert.

Hinzu kommen gemäß Solvency-II-Anforderungen die Regulierungskosten, welche die Abwicklungskosten im Falle eines Run-offs absichern. Diese werden pauschal berechnet und entsprechend der prognostizierten Zahlungen (paid-to-paid) fortgeschrieben.

Der Anteil der Risikomarge für das Reserverisiko wird nach dem Kapitalkostenansatz mit den von der EIOPA vorgegebenen Parametern für Risikosätze und Zins berechnet. Der Diversifikationseffekt wird proportional zu den spartenspezifischen Kapitalkosten verteilt. Für das Gegenparteiausfallrisiko und das operationelle Risiko werden die gemäß Standardmodell ermittelten SCR-Werte unter Berücksichtigung des Kapitalkostensatzes proportional fortgeschrieben. Die Anteile der Risikomarge für das Prämien-, Storno- und Katastrophenrisiko werden aufgrund der Einjährigkeit der Verträge nicht fortgeschrieben. Für alle Teile der Risikomarge beträgt der vorgegebene Kapitalkostensatz 6 %.

Die Ergebnisse werden mit der risikolosen Zinskurve gemäß EIOPA-Vorgabe (mit Kreditadjustierung, ohne Volatilitätsanpassung) diskontiert.

Die Reserveanalysen erfolgen brutto und netto. Die Differenz stellen die einforderbaren Beträge aus Retrozessionsverträgen dar.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind als beste Schätzwerte naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Überwacht werden diese Unsicherheiten, indem die Angemessenheit der verwendeten Analyseverfahren überprüft und durch Backtests (Vorjahresabgleiche und Veränderungsanalysen) die Entwicklung der Rückstellungen untersucht werden. Schwankungsbreiten werden auf Sparten- und Gesamtebene sowie pro Anfalljahr mit einem internen Modell für die verschiedenen Analyseverfahren ermittelt und miteinander verglichen. Im Backtesting werden auf Sparten- und Gesamtebene sowie pro Anfalljahr die Veränderungen der Ergebnisse zum Vorjahr (inklusive Abwicklungsgewinne/-verluste) untersucht. Ferner wird überprüft, ob die Veränderungen innerhalb der Fehlerintervalle der Schwankungsbreiten liegen.

Die Prämienrückstellung brutto errechnet sich aus der Umbewertung der Beitragsüberträge brutto und dem Erwartungsgewinn aus den verdienten Bruttoprämien des Folgejahrs entsprechend der ökonomischen Combined Ratio. Die Erwartungswerte für die ökonomische Combined Ratio werden direkt aus den Vertragsanalysen des Marktaktuariats im Rahmen der Erneuerung abgeleitet und sind ebenfalls Basis für Hochrechnung und Planung. Der Saldo aus den Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten wird aufgeschlagen.

Die Prämienrückstellung retro errechnet sich, getrennt nach proportionalem und nichtproportional abgegebenem Geschäft ebenfalls aus der Umbewertung der Beitragsüberträge sowie dem Erwartungsgewinn aus den verdienten Retroprämien.

Die Prämienrückstellung netto ist die Differenz der Prämienrückstellungen brutto und retro.

PRÄMIENRÜCKSTELLUNG				
in Tsd. €	Beitragsüberträge		Prämienrückstellung	
	brutto	netto	brutto	netto
KH P	1.514	1.514	4.839	5.171
Kasko P	500	500	1.941	1.941
Transport P	126	75	68	124
Sach P	45.726	21.936	43.108	39.299
AH P	3.345	3.344	3.185	3.185
Kredit & Kaution P	165	25	158	25
Rechtsschutz P	0	0	2	2
Sonst P	20.716	4.747	21.390	5.475
Kranken P	47.127	10.115	47.174	10.737
Haftpflicht NP	3.431	3.431	2.523	2.523
Transport NP	0	0	-84	-84
Sach NP	29	29	-2.668	-1.344
Kranken NP	0	0	531	531
Gesamt	122.680	45.715	122.168	67.585

Eine Matching-Anpassung oder Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wurde nicht vorgenommen. Ebenso wenig finden vorübergehende Maßnahmen gemäß den Artikeln 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG Anwendung.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Ansatz- und Bewertungsmethoden in der Solvenzbilanz

BILANZPOSITION		
in Tsd. €	2019	2018
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	16.637	21.292
Rentenzahlungsverpflichtungen	38.133	35.318
Depotverbindlichkeiten	24.083	18.595
Latente Steuerschulden	111.436	96.467
Derivate	4.436	3.325
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.380	7.710
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.533	3.943
Nachrangige Verbindlichkeiten	63.609	61.244
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0
Summe	275.247	247.894

Der Ansatz und die Bewertung in der Solvenzbilanz sowie im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt für die Bilanzpositionen mit den nachfolgend dargestellten Methoden und den sich daraus ergebenden Unterschiedsbeträgen:

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen für die Solvenzbilanz basiert auf dem jeweiligen nominellen Cashflow, der nach den Prinzipien im handelsrechtlichen Abschluss ermittelt wird. Dieser wird nach IAS 19 mit einer Zero-Renditekurve gemäß europäischen Unternehmen der Ratingklasse AA diskontiert.

Für den handelsrechtlichen Abschluss erfolgt die Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen und Jubiläumsaufwendungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Zinssatz von 1,97 % und einer angenommenen jährlichen Gehaltsentwicklung von 2,75 %. Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2018G von Heubeck zugrunde.

Der Wertansatz der anderen Rückstellungen erfolgt nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem laufzeitadäquaten, durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Insgesamt ergeben sich für die Solvenzbilanz um 68 Tsd. € (Vorjahr 100 Tsd. €) höhere Werte als im handelsrechtlichen Abschluss.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen in der Solvenzbilanz erfolgt auf Basis der jeweiligen nominellen Cashflows, die auch für die Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss (analog IAS 19) herangezogen werden. Dabei werden die Cashflows nach IAS 19 mit einer Zero-Renditekurve gemäß europäischen Unternehmen der Ratingklasse AA diskontiert.

Im handelsrechtlichen Abschluss werden die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze bewertet. Die jährliche Steigerungsrate wird für Gehälter mit 2,75 % und für Renten mit 1,90 % bzw. mit 1,00 % berücksichtigt. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden den Richttafeln 2018G von Heubeck entnommen. Für die Abzinsung der Rückstellungen wurde das Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und pauschal der durchschnittliche Marktzins von 2,71 % (Zehn-Jahres-Durchschnittszins) verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zum Bilanzstichtag ergibt.

Den arbeitnehmerfinanzierten Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht liegen Einzelzusagen zugrunde. Bei den Pensionszusagen auf Kapitalbasis handelt es sich um eine wertpapiergebundene Versorgungszusage, bei der die versicherten Personen ein uneingeschränkt unwiderrufliches Bezugsrecht haben für die Leistungen im Erlebensfall einschließlich der zugewiesenen Überschussanteile. Das aktuelle Deckungskapital der zugehörigen kongruenten Rückdeckungsversicherung stellt Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 HGB dar und wird mit den Pensionsverpflichtungen saldiert. Zum 31. Dezember 2019 beträgt die Pensionsrückstellung vor Verrechnung mit dem in gleicher Höhe bestehenden Anspruch aus der Rückdeckungsversicherung 181 Tsd. €.

Aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden ergibt sich für Solvabilitätszwecke ein Bilanzansatz, der um 9.046 Tsd. € (Vorjahr 8.142 Tsd. €) über dem Bilanzansatz im handelsrechtlichen Abschluss liegt.

Depotverbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz werden die Depotverbindlichkeiten der Lebenrückversicherung analog zu den korrespondierenden Deckungsrückstellungen nicht umbewertet, da sich, bedingt durch die gegenläufige Wirkung einer Umbewertung dieser beiden Bilanzpositionen, keine Auswirkungen auf die Eigenmittel der Gesellschaft ergeben. Für die Umbewertung der Depots der Nichtleben-Rückversicherung für Solvabilitätszwecke wird zunächst der Anteil der Rentendeckungsrückstellungen geprüft. Ist dieser groß genug, werden die Depotverbindlichkeiten Nichtleben in der Solvenzbilanz einheitlich umbewertet. Dazu wird ein Faktor aus den Diskontierungen der Rentendeckungsrückstellungen gemäß Zinssatz aus dem handelsrechtlichen Abschluss und EIOPA-Zinsstrukturkurve (mit Kreditadjustierung ohne Volatilitätsanpassung) ermittelt. Der Zinssatz aus dem handelsrechtlichen Abschluss wird auf Grundlage von Marktdaten geschätzt.

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden im handelsrechtlichen Abschluss mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert, die sich aus den Abrechnungen der Rückversicherer ergeben.

Diesem Ansatz folgend, besteht im Geschäftsjahr wie im Vorjahr kein Bewertungsunterschied zwischen der Solvenzbilanz und dem handelsrechtlichen Abschluss.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind gemäß EIOPA-Leitlinie zu saldieren, wenn ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch zur Verrechnung von Steueransprüchen gegen Steuerverbindlichkeiten vorliegt, die von derselben Steuerbehörde auf dasselbe steuerpflichtige Unternehmen erhoben wurden. Nach Verrechnung liegen die latenten Steuerverbindlichkeiten im Berichtsjahr insgesamt über den latenten Steueransprüchen.

Steueransprüche (aktive latente Steuern) liegen vor, soweit in der Solvenzbilanz Vermögenswerte (Aktiva) niedriger oder Schulden (Passiva) höher bewertet werden als in der Steuerbilanz und daraus zukünftig geringere Steuerbelastungen resultieren (temporäre Differenzen). Steuerschulden (passive latente Steuern) liegen vor, soweit in der Solvenzbilanz Vermögenswerte (Aktiva) höher oder Schulden (Passiva) niedriger bewertet werden als in der Steuerbilanz und daraus zukünftig höhere Steuerbelastungen resultieren (temporäre Differenzen). Darüber hinaus werden – soweit vorhanden – steuerliche Verlustvorträge in den Steueransprüchen (aktiven latenten Steuern) berücksichtigt. Diese Ansprüche werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, für die diese Verlustvorträge genutzt werden können. Eine Wertberichtigung der latenten Steuern wird dann vorgenommen, wenn mit der Realisierung einer Steuerforderung nicht mehr gerechnet werden kann. Zuschreibungen werden erfasst, wenn sich die Wahrscheinlichkeit auf zukünftig zu versteuernde Ergebnisse wieder verbessert. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis der jeweils national gültigen oder verabschiedeten steuerlichen Vorschriften.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss nimmt die Gesellschaft das Wahlrecht nach § 274 Abs. 2 HGB in Anspruch und verzichtet auf den Ausweis latenter Steueransprüche aus einem sich insgesamt ergebenden Aktivüberhang.

Der Bewertungsunterschied zwischen der Solvenzbilanz und dem handelsrechtlichen Wertansatz liegt bei 111.436 Tsd. € (Vorjahr 96.467 Tsd. €).

Derivate

Die Derivate sind zum Fair Value ausgewiesen. Die Erläuterungen zu den Ansatz- und Bewertungs-vorschriften sind im Kapital D1 zu den Kapitalanlagen enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergeben sich im Rahmen des Collateral-Managements aus erhaltenen Cash-Sicherheiten für Vorkäufe, die spätestens bei Fälligkeit der Geschäfte zurückgezahlt werden müssen. Die Bewertung in der Solvenzbilanz erfolgt wie im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag.

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

Abrechnungsverbindlichkeiten sind für Solvabilitätszwecke im Gegensatz zur handelsrechtlichen Rechnungslegung als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. der einforderbaren Beträ-

ge aus Rückversicherung ausgewiesen. An dieser Stelle wird auf die Erläuterungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz verwiesen (siehe Kapitel D2).

Im handelsrechtlichen Abschluss werden Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 89.948 Tsd. € (Vorjahr 76.524 Tsd. €) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit den Erfüllungsbeträgen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Das Nachrangdarlehen wird für die Solvenzbilanz von einer unabhängigen Bank zum Emissionsspread bewertet. Die Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Der Wertansatz in der Solvenzbilanz liegt um 1.859 Tsd. € über dem Ansatz im handelsrechtlichen Abschluss (Vorjahr 506 Tsd. € unter dem handelsrechtlichen Ansatz).

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sowie Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind in der Solvenzbilanz und im handelsrechtlichen Abschluss identisch mit den Erfüllungsbeträgen passiviert

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Alternative Bewertungsmethoden gemäß § 263 DVO wurden nicht angewandt

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken wurde in den vorstehenden Abschnitten erläutert. Weitere Ausführungen hierzu sind nicht erforderlich.

E. Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Die Eigenmittelstrategie der Deutschen Rück ist es, den Zedenten nachhaltig als Partner mit einem hohen Sicherheitsniveau zur Verfügung zu stehen sowie das Wachstum der Gesellschaft aus eigener Kraft zu finanzieren. Ihre Aktionäre unterstützen diese Strategie, was sich insbesondere in der maßvollen Dividendenpolitik bzw. in der Thesaurierung eines hohen Anteils der erzielten Erträge widerspiegelt. Dies führt zu einer überdurchschnittlichen Solvabilitätsausstattung. Die Gesellschaft schüttet seit 2006 eine Dividende von 3.000 Tsd. € pro Jahr aus. Eine Änderung der Eigenkapitalpolitik ist zurzeit nicht vorgesehen.

Basis für das Management von Risiko und Kapital ist das Risikolimitsystem. Dieses stellt mittels quantitativer Limits sicher, dass die Entwicklung von Risiko und Kapital in dem vom Management vorgegebenen Rahmen erfolgt und das Unternehmen zu jeder Zeit eine Risikoposition innerhalb vorgegebener Bandbreiten besitzt. Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Management der Eigenmittel ergeben.

EIGENMITTEL				
in Tsd. €	2019		2018	
Tier 1	853.371	93%	768.420	92,6%
Gezeichnetes Kapital	25.000	3%	25.000	3,0%
Kapitalrücklage	23.818	3%	23.818	2,9%
Ausgleichssaldo	804.553	88%	719.602	86,7%
davon HGB-Gewinnrücklagen	143.058	16%	136.558	16,5%
davon HGB-Bilanzgewinn	6.691	1%	3.083	0,4%
restlicher Ausgleichssaldo	654.805	71%	579.962	69,9%
Tier 2	63.609	7%	61.244	7,4%
Nachrangige Verbindlichkeiten	63.609	7%	61.244	7,4%
Verfügbare Eigenmittel	916.979	100%	829.663	100,0%

Die Tier-1-Eigenmittel des Unternehmens bestehen aus den HGB-Eigenmittelbestandteilen Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage sowie dem unter Solvency II definierten Ausgleichssaldo. Der Ausgleichssaldo umfasst die HGB-Gewinnrücklagen, den HGB-Bilanzgewinn abzüglich der geplanten Dividende in Höhe von 3.000 Tsd. € sowie die Bewertungsdifferenzen auf Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten nach Steuern. Die Tier-1-Eigenmittel bestehen somit aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der geplanten Dividende.

Aufgrund des positiven Geschäftsverlaufs im Berichtszeitraum steigen die Tier-1-Eigenmittel um 84.951 Tsd. €. Im Wesentlichen ist der Anstieg auf den Aufbau Stiller Reserven auf Kapitalanlagen, Zuführungen zu den Schwankungsrückstellungen nach HGB sowie die Bildung weiterer Gewinnrücklagen zurückzuführen.

ÜBERSCHUSS DER VERMÖGENSWERTE ÜBER DIE VERBINDLICHKEITEN		
in Tsd. €	2019	2018
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
Kapitalrücklage	23.818	23.818
HGB-Gewinnrücklage	143.058	136.558
HGB-Bilanzgewinn	6.691	3.083
Bewertungsdifferenz Vermögenswerte	166.642	80.300
Bewertungsdifferenz versicherungstechnische Rückstellungen	526.438	532.120
Bewertungsdifferenz sonstige Verbindlichkeiten	-35.274	-29.458
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	856.371	771.420

Die Eigenmittel nach Tier 2 des Unternehmens bestehen vollständig aus dem im Jahr 2016 begebenen Nachrangdarlehen mit einem Marktwert von 63.609 Tsd. € (Vorjahr 61.244 Tsd. €) zum Bewertungsstichtag, das unter Solvency II unbeschränkt anrechnungsfähig ist. Das Nachrangdarlehen hat eine Laufzeit von 30 Jahren mit der Möglichkeit des erstmaligen Rückkaufs durch die Gesellschaft nach 10 Jahren. Die Veränderung des Marktwertes ist vollständig auf Änderungen des Zinsniveaus zurückzuführen. Im Berichtszeitraum haben sich keine weiteren Änderungen der Tier-2-Eigenmittel ergeben.

Damit ergeben sich verfügbare Eigenmittel in Höhe von 916.979 Tsd. € (Vorjahr 829.663 Tsd. €). Die Eigenmittel nach Tier 1 und Tier 2 sind vollständig zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechenbar. Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sind die Tier-1-Eigenmittel vollständig und die Tier-2-Eigenmittel teilweise anrechenbar.

ANRECHNUNGSFÄHIGE EIGENMITTEL					
in Tsd. €	Gesamt 2019	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Anrechnungsfähige Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	916.979	853.371	0	63.609	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel für die Mindestkapitalanforderung (MCR)	878.550	853.371	0	25.179	0

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 beträgt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 370.932 Tsd. € (Vorjahr 354.594 Tsd. €) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) 125.895 Tsd. € (Vorjahr 122.173 Tsd. €). Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts noch der aufsichtlichen Prüfung. Zur Ermittlung der Kapitalanforderung für das Marktrisiko verwendet die Deutsche Rück ein genehmigtes partielles internes Modell. Alle anderen Risikomodule werden gemäß der Solvency-II-Standardformel quantifiziert. Die Solvenzkapitalanforderung ist in der folgenden Tabelle nach Risikomodulen aufgeschlüsselt.

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR)		
in Tsd. €	2019	2018
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0	0
Marktrisiko	204.112	227.241
Ausfallrisiko	24.776	25.341
Versicherungstechnisches Risiko Leben	4.449	5.987
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	19.925	21.000
Versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung	373.418	325.604
Summe	626.680	605.173
Diversifikationseffekt	-142.059	-146.510
Basis-SCR (BSCR)	484.620	458.663
Operationelles Risiko	28.043	27.759
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-141.731	-131.828
Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen	0	0
Kapitalanforderungen (SCR)	370.932	354.594

Im Berichtszeitraum hat sich keine wesentliche Änderung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung ergeben. Das versicherungstechnische Risiko steigt aufgrund von außerordentlichem Bestandswachstum und Neugeschäft. Durch die erstmalige Verwendung des partiellen internen Modells sinkt die Kapitalanforderung für das Marktrisiko.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurden keine vereinfachten Berechnungen angewandt, die die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ermöglicht.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Von Seiten der Aufsicht wurde weder eine Verwendung von unternehmensspezifischen Parametern noch eine Berücksichtigung von Kapitalaufschlägen angeordnet.

Die Mindestkapitalanforderung ergibt sich aus der kombinierten Mindestkapitalanforderung und liegt innerhalb des vorgegebenen Korridors zwischen 25 % und 45 % der Solvenzkapitalanforderung. Basis für die Berechnung der kombinierten Mindestkapitalanforderung sind die gebuchten Prämien aus dem

Jahresabschluss und die besten Schätzwerte für versicherungstechnische Rückstellungen ohne Risikomarge aus der Solvenzbilanz.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen. Dementsprechend erfolgt keine Anwendung.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die Deutsche Rück verwendet zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung unter Solvency II ein internes Partialmodell in Form eines internen Marktrisikomodells.

Ziel des internen Marktrisikomodells ist die verbesserte Abbildung des Risikoprofils der Kapitalanlage. Das interne Marktrisikomodell wird monatlich für die Berechnung des Marktrisikos verwendet und in den Entscheidungsprozessen, im Risikomanagementsystem und im Rahmen der Budgetierung bei der Allokation von Solvenzkapital eingesetzt.

Der Geltungsbereich des internen Marktrisikomodells entspricht dem des Marktrisikomoduls der Standardformel. Die restlichen Module werden gemäß Standardformel berechnet.

Als Integrationstechnik wird die Standardintegrationstechnik verwendet. Die Kapitalanforderung für das Untermodul Marktrisiko der Standardformel wird durch die entsprechende Kapitalanforderung des internen Marktrisikomodells ersetzt.

Das interne Marktrisikomodell beruht auf einer Monte-Carlo-Simulation. Dabei werden mithilfe eines Economic Scenario Generators 50.000 Szenarien für die relevanten Risikofaktoren der Deutschen Rück erzeugt. Die Szenarien bilden ab, wie sich diese Risikofaktoren innerhalb eines Horizonts von einem Jahr entwickeln könnten. Die erzeugten Szenarien umfassen dabei die Währungsräume EUR und USD und bilden die Submodule Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Wechselkurs- sowie das Konzentrationsrisiko ab. Für jedes Szenario erfolgt eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zur Ermittlung des Wertverlusts bzw. -zuwachs. Die Aggregation der im internen Marktrisikomodell berücksichtigten Risiken erfolgt direkt innerhalb der erzeugten Szenarien. Diversifikationseffekte ergeben sich aus der Modellierung der den Risikofaktoren zugrundeliegenden Abhängigkeitsstruktur.

Das interne Marktrisikomodell ist im Vergleich zur Solvency II-Standardformel auf das unternehmenseigene Risikoprofil angepasst. So wird z.B. durch eine bessere Granularität insbesondere der Investmentfokus auf deutsche Immobilien angemessener berücksichtigt. Auch die Risiken aus Zinsveränderungen (insbesondere Zinsrückgängen), Spreadveränderungen bei Staatsanleihen und Anlagen in alternativen Investments werden aus unserer Sicht in der Standardformel nicht angemessen abgebildet. Dem inter-

nen Marktrisikomodell liegt eine angemessene Modellierung dieser Risiken unter Berücksichtigung des unternehmenseigenen Risikoprofils zugrunde.

Als Risikomaß wird der zentrierte Value at Risk der Verlustverteilung zum Konfidenzniveau 99,5 % verwendet. Der im internen Marktrisikomodell durchgeführten Simulation liegt ein Zeitraum von einem Jahr zugrunde.

Die zur Kalibrierung des Modells verwendeten Finanzmarktdaten stammen aus externen Quellen, wie z.B. Bloomberg. Diese Daten werden auch verwendet, um die Anlagen und Verbindlichkeiten der Deutschen Rück u.a. im Jahresabschluss zu bewerten, und sind daher für die Verwendung im internen Marktrisikomodell angemessen. Wenn für einzelne Anlageklassen interne Daten verfügbar sind, die das Risiko dieser Anlage besser abbilden, dann wird den internen Daten der Vorzug gegeben. Eine Überprüfung der Angemessenheit, Vollständigkeit und Exaktheit der Daten findet im Rahmen des jährlichen Validierungsprozesses statt.

E.5 NICHEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung sind vollständig erfüllt.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement wurden in den separaten Abschnitten vollständig erläutert.

Düsseldorf, 7. April 2020

Deutsche Rückversicherung
Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Schaar



Bosch



Rohde

Abkürzungsverzeichnis

BE	Best Estimate
BO	Betriebsorganisation
BSCR	Basis-SCR
BU	Betriebsunterbrechungs-Versicherung
CB	Compliance-Beauftragter
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CMS	Compliance-Management-System
CRO	Chief Risk Officer
CUO	Chief Underwriting Officer
EC	Extended-Coverage-Versicherung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ESF	Expected Shortfall
GSB	Gesamtsolvabilitätsanforderung
HGB	Handelsgesetzbuch
IC	Investment Committee
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
IBNR	Incurred but not Reported, Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden im Versicherungswesen
iRM	Internes Risikomodell
JÜP	Jahresüberschusspuffer
KA	Kapitalanlage
KöR	Körperschaft öffentlichen Rechts
MCEV	Market Consistent Embedded Value
MCR	Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung
öLV	öffentliche Lebensversicherungsgesellschaften
OR	Obligationenrecht (Schweiz)

ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Templates
RA-Tech	Internes Risikomodelle Nichtleben
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RIS	Risikoinformationssystem
RM	Risikomarge
RMF	Risikomanagement-Funktion
SAA	Strategische Asset Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement, benötigtes Eigenkapital für Versicherungsunternehmen
SST	Swiss Solvency Test
TAC	Total Adjusted Capital
UWP	Underwriting-Plattform
VA	Volatilitätsanpassung
VaR	Value at Risk
VMAO	Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
ZUM	Zentrales Underwriting Management

Anlagenverzeichnis

- 1 S.02.01.02
- 2 S.05.01.02
- 3 S.12.01.02
- 4 S.17.01.02
- 5 S.19.01.21
- 6 S.23.01.01
- 7 S.25.02.21
- 8 S.28.01.01

S.02.01.02**Bilanz**

Werte in TEUR		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.484.369
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	463.354
Aktien	R0100	19.370
Aktien — notiert	R0110	19.370
Aktien — nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	484.350
Staatsanleihen	R0140	102.293
Unternehmensanleihen	R0150	332.948
Strukturierte Schuldtitel	R0160	49.109
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	459.023
Derivate	R0190	27.272
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	31.000
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	205.840
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	205.840
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	292.950
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	281.741
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	223.997
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	57.745
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	11.209
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	- 42
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	11.251
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	88.894
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	13.564
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	137.787
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	655
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2.224.059

S.02.01.02**Bilanz**

Werte in TEUR		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	976.742
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	867.154
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	767.854
Risikomarge	R0550	99.300
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	109.588
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	105.821
Risikomarge	R0590	3.768
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	115.697
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	18.192
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	17.218
Risikomarge	R0640	975
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	97.505
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	95.307
Risikomarge	R0680	2.198
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	16.637
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	38.133
Depotverbindlichkeiten	R0770	24.083
Latente Steuerschulden	R0780	111.436
Derivate	R0790	4.436
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	12.380
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	4.533
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	63.609
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	63.609
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	-
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.367.689
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	856.371

S.05.01.02

**Prämien, Forderungen
und Aufwendungen nach
Geschäftsbereichen**

		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
		Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
Werte in TEUR		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien						
Brutto — Direkt- versicherungsgeschäft	R0110					-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					706.544
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	5.633	32.068	631	29.566	67.898
Anteil der Rückversicherer	R0140	1	1	-	8.752	335.063
Netto	R0200	5.632	32.067	631	20.814	439.378
Verdiente Prämien						
Brutto — Direkt- versicherungsgeschäft	R0210					-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					742.533
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	5.633	28.708	631	29.567	64.539
Anteil der Rückversicherer	R0240	1	1	-	8.752	365.778
Netto	R0300	5.632	28.707	631	20.815	441.294
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto — Direkt- versicherungsgeschäft	R0310					-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					432.155
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	10.327	33.095	297	10.820	54.539
Anteil der Rückversicherer	R0340	3	- 68	-	770	191.466
Netto	R0400	10.324	33.162	297	10.050	295.227
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto — Direkt- versicherungsgeschäft	R0410					-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					634
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	577	- 7.279	-	2	- 6.704
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	111
Netto	R0500	577	- 7.279	-	2	- 5.959
Angefallene Aufwendungen	R0550	370	12.235	55	2.453	147.403
Sonstige Aufwendungen	R1200					-
Gesamtaufwendungen	R1300					147.403

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070			
Werte in TEUR										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-						-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-						-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-						95.307	95.307
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-	-						11.251	11.251
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090	-	-						84.057	84.057
Risikomarge	R0100	-	-						2.198	2.198
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-						-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-						-	-
Risikomarge	R0130	-	-						-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0200	-	-						97.505	97.505

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Werte in TEUR		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-	-	17.218	17.218
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-	-	42	42
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090	-	-	-	-	17.260	17.260
Risikomarge	R0100	-	-	-	-	975	975
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0200	-	-	-	-	18.192	18.192

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070
Werte in TEUR							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
<i>Prämienrückstellungen</i>							
Brutto	R0060	-	47.174	-	4.839	1.941	68
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	36.437	-	332	-	56
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	10.737	-	5.171	1.941	124
<i>Schadenrückstellungen</i>							
Brutto	R0160	-	37.394	-	49.243	3.089	3.021
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	21.099	-	138	-	606
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	16.295	-	49.105	3.089	2.415
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260	-	84.568	-	54.082	5.030	3.089
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270	-	27.032	-	54.276	5.030	2.539
Risikomarge	R0280	-	1.263	-	16.186	131	98
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320	-	85.831	-	70.268	5.161	3.187
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330	-	57.536	-	194	-	550
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340	-	28.295	-	70.462	5.161	2.637

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Werte in TEUR							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
<i>Prämienrückstellungen</i>							
Brutto	R0060	43.108	3.185	158	2	-	21.390
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	3.810	0	133	-	-	15.914
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	39.299	3.185	25	2	-	5.475
<i>Schadenrückstellungen</i>							
Brutto	R0160	335.535	56.530	6	-	-	30.652
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	183.046	406	5	-	-	15.292
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	152.489	56.124	1	-	-	15.361
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260	378.643	59.715	165	2	-	52.042
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270	191.788	59.309	26	2	-	20.836
Risikomarge	R0280	5.629	10.419	0	-	-	1.237
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320	384.271	70.134	165	2	-	53.279
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen — gesamt	R0330	186.855	406	139	-	-	31.206
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340	197.416	69.728	26	2	-	22.073

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt C0180
		Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0140	Nichtproportionale Unfallrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170	
Werte in TEUR						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
<i>Prämienrückstellungen</i>						
Brutto	R0060	531	2.523	- 84	- 2.668	122.168
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	0	-	1.323	54.583
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	531	2.523	- 84	- 1.344	67.585
<i>Schadenrückstellungen</i>						
Brutto	R0160	20.721	196.165	-	19.150	751.507
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	208	3.360	-	2.997	227.158
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	20.513	192.805	-	16.153	524.349
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260	21.252	198.687	- 84	16.482	873.675
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270	21.044	195.327	- 84	14.809	591.933
Risikomarge	R0280	2.505	64.154	-	1.447	103.067
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt						
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320	23.757	262.841	- 84	17.930	976.742
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330	208	3.360	-	1.674	281.741
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340	23.549	259.481	- 84	16.256	695.001

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsasjahr	Z0020	Schadenjahr
----------------------------------	-------	-------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Werte in TEUR		Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr		Summe der Jahre (kumuliert)	
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0170		C0180
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0160			
Vor	R0100											2.304	R0100	2.304	2.304
N-9	R0160	198.295	107.376	19.962	12.197	2.387	1.440	665	360	1.737	1.577		R0160	1.577	345.996
N-8	R0170	176.940	128.697	27.558	12.779	2.935	1.278	2.592	887	379			R0170	379	354.045
N-7	R0180	201.107	136.763	28.215	11.657	6.336	1.317	- 487	1.404				R0180	1.404	386.311
N-6	R0190	276.063	229.433	55.402	13.798	6.949	2.657	1.774					R0190	1.774	586.074
N-5	R0200	207.483	163.328	49.662	17.179	8.443	1.246						R0200	1.246	447.341
N-4	R0210	236.376	131.095	37.862	18.520	- 732							R0210	- 732	423.121
N-3	R0220	214.862	131.974	38.546	12.234								R0220	12.234	397.615
N-2	R0230	205.481	154.945	37.073									R0230	37.073	397.499
N-1	R0240	266.475	137.328										R0240	137.328	403.803
N	R0250	159.386											R0250	159.386	159.386
		Gesamt										R0260	353.972	3.903.495	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Werte in TEUR		Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinsten Daten)		
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0350		
Vor	R0100											97.751	R0100	94.655
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	13.826	17.707	14.653	12.698		R0160	12.210
N-8	R0170	-	-	-	-	-	20.053	19.345	15.731	13.821			R0170	13.315
N-7	R0180	-	-	-	-	27.685	18.873	22.662	19.873				R0180	19.232
N-6	R0190	-	-	-	45.118	30.015	26.737	27.422					R0190	26.555
N-5	R0200	-	-	71.478	38.086	31.636	30.298						R0200	29.391
N-4	R0210	-	94.812	60.885	40.520	33.145							R0210	32.246
N-3	R0220	271.971	103.528	65.424	42.720								R0220	41.585
N-2	R0230	285.362	111.936	65.945									R0230	65.055
N-1	R0240	332.298	136.153										R0240	135.015
N	R0250	277.426											R0250	276.706
		Gesamt										R0260	745.966	

S.23.01.01

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Werte in TEUR						
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	25.000	25.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	23.818	23.818			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	804.553	804.553			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	63.609			63.609	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	916.979	853.371	-	63.609	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					

DEUTSCHE RÜCKVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT

Hansaallee 177
40549 Düsseldorf
Telefon 0211.4554-01
Telefax 0211.4554-199
info@deutscherueck.de
www.deutscherueck.de

